98-84458 - 3

Thomas, Karl

Die Grundbegriffe der nationalökonomischen...

Leipzig

1879

98-84458-3
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED -- EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

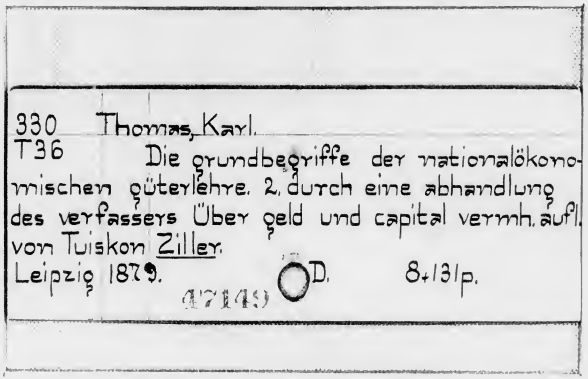

330 Thomas, Karl.
T36 Die grundbegriffe der nationalökonomischen güterlehre. 2. durch eine abhandlung des verfassers Über geld und capital vermh. aufl. von Tuiskon Ziller.
Leipzig 1879. OD. 8+131p.

RESTRICTIONS ON USE: *Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.*

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 mm REDUCTION RATIO: //:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 11/19/98 INITIALS: WW

TRACKING #: 33346

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

PM-MGP
METRIC GENERAL PURPOSE TARGET
PHOTOGRAPHIC

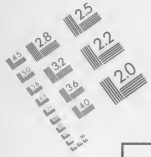

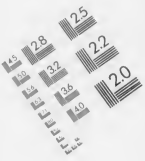

150 mm

100 mm

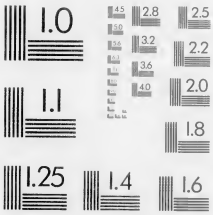

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
1234567890

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
1234567890

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
1234567890

1.0 mm

1.5 mm

2.0 mm

2.5 mm

A5

A4

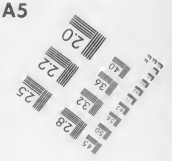

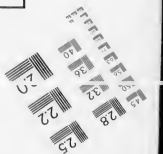

PRECISION℠ RESOLUTION TARGETS

A & P International
612/854-0088 FAX 612/854-0482
8030 Old Cedar Ave. So., Ste. #215
Bloomington, MN 55425

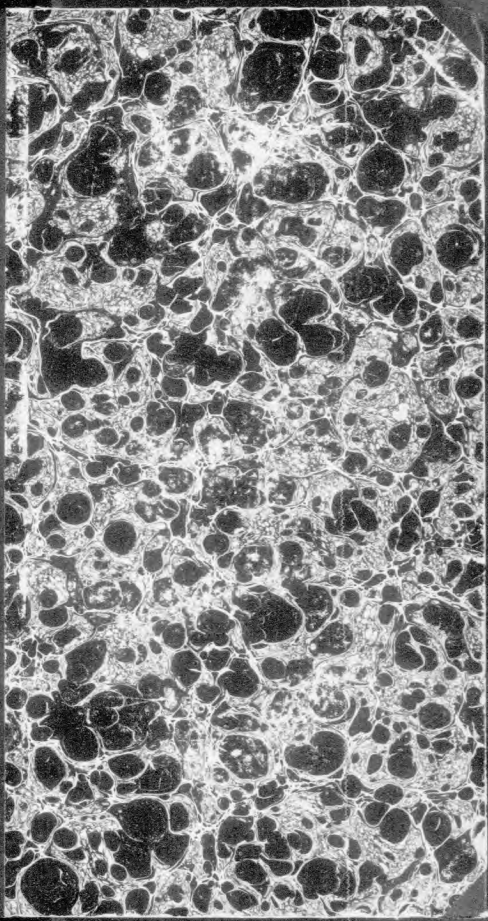
Columbia
University
Library

330 T36

Columbia University
in the City of New York

Library

Special Fund
1898
Given anonymously

Die Grundbegriffe

der

Nationalökonomischen Güterlehre

von

Dr. Karl Thomas.

In zweiter, durch eine Abhandlung des Verfassers
über Geld und Capital
vermehrter Auflage

von

Dr. Tuiskon Ziller,
Professor an der Universität Leipzig.

Leipzig,
Alfred Krüger, Verlagsbuchhandlung.
1879.

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARY

MAC. 13 Jul 93.

Vorwort.

In einer Zeit, wo die Nationalökonomie bei einem Wendepunkt zu stehen scheint, wird allen, welche sich in wissenschaftlichem Interesse mit derselben beschäftigen, die Erneuerung der längst aus dem Buchhandel verschwundenen scharfsinnigen Schrift von Thomas willkommen sein. Sie erschien im Jahre 1841 unter dem allgemeinen Titel: „Theorie des Verkehrs, 1. Abtheilung: die Grundbegriffe der Güterlehre", und wurde namentlich von Br. Hildebrand in seiner „Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft" Bd. 1, S. 167 als eine Arbeit begrüßt, welche die Bemühungen eines Hermann, Rau und Lotz um die Weiterbildung der Adam Smith'schen nationalökonomischen Grundbegriffe wesentlich gefördert habe.

Thomas hat die Arbeit leider in Folge der Schicksale, die seinen Lebensgang veränderten und die er selbst „in Altes und Neues, Freiburg 1863" treffend geschildert hat, durch eine Veröffentlichung während seines Lebens nicht weiter führen können, obwohl sein literarischer Nachlaß, der mir vorliegt, zeigt, daß er mit darauf bezüglichen Gedanken beschäftigt lebhaft war. Aus demselben habe ich auch die seine „Grundbegriffe der Güterlehre" erweiternde und ergänzende Abhandlung über Capital und Geld abdrucken lassen.

Leipzig, 22. März 1879.

T. Ziller.

Versuch

über die Grundbegriffe der Güterlehre.

Veranlaßt, eine besondere Aufmerksamkeit auf die Grundbegriffe der Staatswirthschaftslehre zu richten, gelangte ich bei dem Studium der sie betreffenden Werke zu der Ueberzeugung, daß ich in Beziehung auf jene Begriffe weder einem der gepriesenen Meister mich vollständig anschließen, noch auch aus dem, was ich bei jedem Richtiges und Brauchbares zu finden glaubte, ohne Weiteres ein abgeschlossenes und zusammenhängendes Ganzes bilden könne. Ich entschloß mich daher, diese Begriffe zum Gegenstand eines wiederholten Nachdenkens zu machen, und wurde hierbei vorzüglich von folgenden Rücksichten geleitet.

Zuvörderst hielt ich es für zweckmäßig und nothwendig, diese Begriffe ohne alle Berücksichtigung irgend einer Wissenschaft, die sich ihrer bedienen könne, ohne alle Rücksicht auf irgend welche feststehende, durch sie nur zu erläuternde Resultate, zu erwägen; denn die Grundbegriffe der Staatswirthschaftslehre finden sich nicht nur in den übrigen Wirthschafts-

lehren, sondern, zum Theil wenigstens, auch in dem Gebiete der ethischen Güterlehre wieder. Die Verhältnisse dieser Lehren aber liegen noch nicht so klar vor, daß eine Ziehung genauer Scheidelinien als eine leichte Sache hätte erscheinen können. Die Entscheidung hierüber konnte füglich anderen Untersuchungen überlassen bleiben. Resultate aber, welche die Wissenschaft aus einer noch so reichen Masse von Erfahrungen sich gebildet und als allgemein gültige Sätze aufgestellt hat, als dasjenige zu betrachten, welchem die einfachen Grundbegriffe sich nothwendig beugen müßten, schien bedenklich, da eben die Richtigkeit solcher Sätze durch eine behutsame Bildung der Grundbegriffe selbst bedingt ist. Gelang es aber, in selbstständiger Bearbeitung jener Begriffe zu irgend welchen haltbaren Ergebnissen hindurch zu dringen, so konnte späteren Untersuchungen der Nachweis überlassen bleiben, wo und wie dieselben sich geltend zu machen haben, und in wie weit die früher als erfahrungsmäßigen Thatsachen entsprechend hingestellten Sätze als richtig betrachtet werden dürfen.

Es war nicht schwer, den Grund der Mangelhaftigkeit in den Resultaten derjenigen Versuche, welche bis jetzt in der Darstellung und Entwickelung jener Grundbegriffe angestellt waren, in der Vernachlässigung aller Methoden bei der Bearbeitung derselben zu entdecken. Die Staatswirthschaftslehre strebte mit aller Macht dahin, sich zu dem Range einer Erfahrungswissenschaft zu erheben; aber die Erfahrungen, auf welche sie sich stützt, sind von zu großem Umfange, um eine zusammenfassende Beobachtung ohne Hülfe einer genauen Begriffsbestimmung zu gestatten. Von solchen Beobachtungen aber allgemeine Begriffe zu abstrahiren, diese Begriffe

zu Ausgangspunkten besonderer Untersuchungen zu machen, war ein Unternehmen, welches zu viele Klippen zu vermeiden hatte, um nicht zu scheitern. Jeder glaubte ein Recht zu haben, die Grundbegriffe nach seiner Weise zu bestimmen, jeder glaubte sich durch die Fehler des andern dazu berechtigt. Indem aber alle ihre Grundbegriffe aus der Erfahrung abzuleiten bestrebt waren, blieben dieselben mit aller Zweideutigkeit, Unbestimmtheit und Verwirrung der gewöhnlichen Erfahrungsbegriffe behaftet; die geringe Mühe, die man auf sie verwendete, um so schnell als möglich sich in dem Reichthume der Erfahrung zu verlieren, zwang sogar da, wo genauere Bestimmungen versucht waren, diese fahren zu lassen, und nur diejenigen Begriffe vorauszusetzen, welche jedem irgend Gebildeten von dem Leben selbst beigebracht werden. Deswegen erschien es zulässig, die bisherigen Leistungen der Schulen ganz aus dem Vordergrunde der Untersuchung zurückzudrängen, zu den anerkannt fehlerhaften und so, wie sie vorliegen, unbrauchbaren Begriffen des täglichen Lebens zurückzukehren, und von ihnen aus eine neue Begriffsbildung auf dem Wege des regelrechten Denkens zu versuchen.

Ueber die hierbei zu befolgende Methode konnte nur die Natur desjenigen Begriffs entscheiden, welcher als Anfangpunkt der Untersuchung sich aufdrängt, die Natur des Begriffs vom Guten. Denn mit Allem, was gut ist, hat sich die Güterlehre im weitesten Sinne zu befassen; bevor sie aber noch zu fragen hat, an welche Gegenstände jener Begriff als Prädikat sich knüpfen könne und knüpfen müsse, muß sie Rechenschaft abgelegt haben von demjenigen, was durch dieses Prädikat bezeichnet werden solle.

Der Begriff vom Guten schien nun wegen der Widersprüche, in welche das Denken des täglichen Lebens sich leicht und vielfach verwickelt, indem derselbe Gegenstand von demselben Subjekte und zu gleicher Zeit für gut und auch für nicht gut erklärt wird, sich zu der Bearbeitung nach Herbarts Methode der Beziehungen zu eignen. Eine genauere Erwägung zeigte jedoch, daß dieser Widerspruch nur als das Ergebniß einer unrichtigen Gedankenbewegung betrachtet werden dürfe, daß eine logische Berichtigung derselben hinreiche, die Beziehungen dieses Begriffs nachzuweisen. In diesen Beziehungen zeigte sich aber das Mittel, die hieher gehörigen Begriffe auf eine von jeder Willkür freie Art so zu entwickeln, daß dieselben scharf bestimmt, gesondert und geordnet hervorgingen, und zwar also, daß die Bezeichnung derselben durch diese oder jene Worte als eine Nebensache erschien, über welche Vereinigung nicht mit Unrecht zu erwarten steht, wenn jene Entwickelung im Stande ist, sich vor dem scharfen Auge der Kritik zu behaupten.

Waren aber die Resultate anderweitiger wissenschaftlicher Bearbeitungen desselben Gegenstandes aus dem Vordergrunde der Untersuchung verdrängt worden, weil sie nicht als die Ausgangspunkte betrachtet werden konnten, so durften sie doch nicht ganz unberücksichtigt bleiben. Es erschien nicht hinlänglich, daß fast in jedem Werke über die Mangelhaftigkeit der Bestimmungen dieser Begriffe geklagt wird, um die Möglichkeit eines erneuten Versuches zu beschönigen, es mußte nachgewiesen werden, daß dieser Versuch nicht ohne gewissenhafte Prüfung und Berücksichtigung des schon Bestehenden gewagt worden. Wird die Undankbarkeit kritischer Arbeiten noch da-

durch vermehrt, daß die Resultate derselben fast nur in der Form des Tadels auftreten können, so gehört keine geringe Ueberwindung dazu, die Resultate selbst der Oeffentlichkeit zu übergeben; ich leugne nicht, daß ich dazu mehr durch den Rath wohlmeinender Freunde, als durch eigene Neigung bestimmt wurde.

Es kann zweifelhaft bleiben, ob man diese Entschuldigung der fragmentarischen Kürze der kritischen Versuche genügend erachten werde, deren Vervollständigung ein mühsameres und langwierigeres Studium erfordert haben würde, als die dadurch zu erlangenden Resultate belohnen konnten. Wichtigeren Gegenständen zugewendet, lag mir zu viel daran, zu erfahren, ob ich in diesem Gebiete meiner Untersuchungen einen Fehler zu berichtigen habe, bevor ich mich an die Bearbeitung schwierigerer Fragen der Staatswirthschaft wage. Deswegen übergebe ich der Kritik die gegenwärtigen Versuche nicht mit der Bitte, sie als Erstlinge einer ungeübten Feder schonend und milde zu behandeln, sondern in der Hoffnung, man werde dieselben in Beziehung auf die Hauptsachen einer genauen und strengen Prüfung nicht unwürdig erachten.

Königsberg am 10. März 1839.

Versuch über die Grundbegriffe der Güterlehre.

Erster Abschnitt.

Von dem Begriffe der Schätzung und von den verschiedenen Arten derselben.

§. 1.

Von dem Verhältnisse des Begriffs vom Guten zu dem der Schätzung.

Versucht man alle diejenigen Gegenstände aufzuzählen, welche in der gewöhnlichen Meinung des täglichen Lebens als gute bezeichnet zu werden pflegen, so dürfte kaum einer gefunden werden, welcher gar keine Ansprüche zur Aufnahme in diesen Kreis nachzuweisen hätte. Denn nicht nur dasjenige nennt man gut, was durch eine ihm inwohnende Würde und Vortrefflichkeit als lobenswerth und preiswürdig sich darstellt, sondern auch das Nützliche, das Angenehme, das Kostbare, ja das Erwünschte selbst dann, wenn gar kein vernünftiger Grund der Sehnsucht nach demselben vorliegt, wird gut genannt, und muß als gut anerkannt werden, wenn die Rede ist von der erfahrungsmäßigen Denkweise des täglichen Lebens. Aber alle jene Gegenstände sind nur gut, so lange sie gerade als angenehme, nützliche, kostbare oder erwünschte vorgestellt werden; sie treten in den Kreis der

gleichgültigen Gegenstände zurück, sobald die Verhältnisse jenes bestimmten Vorstellens sich ändern, und nur wenige treten als bleibende Güter hervor, scheinbar mehr deswegen, weil sie sehr häufig als Güter vorgestellt werden, als weil sie nicht anders vorgestellt werden könnten. Aber nicht nur zu einem gleichgültigen Gegenstande kann dasjenige werden, was so eben als ein Gut betrachtet wurde, sondern die veränderten Verhältnisse können dasselbe in ein Uebel verwandeln, ja, der oberflächlichsten Beobachtung drängt sich die Erfahrung auf, daß oftmals ein und derselbe Gegenstand einem und demselben Subjekte zu einer und derselben Zeit als ein Gut und als ein Uebel sich gestalten könne. In solchen Fällen wird diese Sache gut und auch nicht gut genannt, nicht um ein loses Spiel mit Worten zu treiben, sondern weil eine unwillkührliche Bewegung des Denkens nöthigt, nach den verschiedenen Rücksichten des Urtheilens, der Sache jene widersprechenden Eigenschaften beizulegen. So kann eine Sache wegen ihrer großen Annehmlichkeit oder Schönheit als ein sehr großes Gut, wegen der traurigen, mit ihrem Genusse verbundenen Folgen aber, als ein ebenso großes, wo nicht größeres, Uebel betrachtet werden; so kann ein Gegenstand wegen seiner Unannehmlichkeit als ein herbes Uebel, wegen seiner wohlthätigen Folgen aber als ein sehr wünschenswerthes Gut geschätzt werden. Beispiele hiezu drängen sich in so großen Massen auf, daß es nicht erforderlich erscheint, solche besonders zu erwähnen. In vielen dieser Fälle nun hilft man sich freilich mit einer ungefähren Vergleichung: die Größe des Nutzens läßt die Unannehmlichkeit verschwinden, und die Sache unbedingt als gut erscheinen; ebenso pflegt die Schädlichkeit der Folgen die Schönheit und Annehmlichkeit zurückzudrängen, und es wird die Giftpflanze, mag sie auch mit allem Glanze der Vegetation prangen, als ein gefährliches Uebel betrachtet. Und doch verweilt das Auge des Beschauers auf ihr mit Vergnügen, und weidet sich an ihrer Schönheit; doch macht sich auch in jenen Fällen die Unannehmlichkeit geltend, denn Niemand läßt sich gern die Anwendung eines sehr schmerzenden

Mittels gefallen, sollte er es auch zur Rettung des Lebens mit der größten Energie begehren. Solche Gegenstände bleiben gut und nicht gut, und das oberflächliche Denken geräth bei ihnen leicht in Verwirrung und Staunen, und fragt, was es denn mit diesem gut und nicht gut zu bedeuten habe. Grund zu solcher Verwirrung wäre nun allerdings vorhanden, wenn in allen diesen Fällen das Wort gut streng ein und dieselbe Sache bezeichnen sollte. Eine etwas genauere Betrachtung der obigen Beispiele zeigt aber, daß es sich nicht um den scharfen kontradiktorischen Gegensatz zwischen gut und nicht gut, sondern um die viel besser zu vereinigenden Gegensätze der disparaten Begriffe angenehm und schädlich, und unangenehm und nützlich, handelt. Der Begriff gut stellt sich als allgemeiner über die besondern Begriffe des Angenehmen und Nützlichen, die zwar einige Aehnlichkeit mit einander haben, in andern Rücksichten jedoch sich so von einander unterscheiden, daß es dem scharfen Denken nicht einfallen kann, sie als identisch mit demselben Wort zu bezeichnen. Geschieht dieses bei minderer Schärfe, so ist es ein Fehler gegen die Logik, der freilich zu gering ist, um für die Bedürfnisse des täglichen Lebens fühlbar zu werden. Das wissenschaftliche Denken aber, welches verpflichtet ist, hierin genauer zu verfahren, hat diese Andeutung sorgfältiger zu verfolgen.

Ordnet sich nun der allgemeine Begriff vom Guten über die besonderen Begriffe vom Schönen, Angenehmen, Nützlichen, Kostbaren und Erwünschten, so wird der eigentliche Inhalt desselben durch diejenigen Merkmale gebildet werden, welche als dieselben sich in allen diesen besonderen Begriffen vorfinden. Zur Entwickelung dieser allen gemeinschaftlichen Merkmale könnte es erforderlich scheinen, alle jene besonderen Begriffe vollständig aufzuführen. Doch da es nicht möglich ist, die Vollständigkeit einer solchen Aufführung scharf und genügend zu beweisen, so muß es genügen, wenige besonders hervorstechende zur weiteren Untersuchung hervorzuheben, falls dieselben nur Verschiedenheiten genug darbieten, um nicht als identisch zu erscheinen. So bieten die

Begriffe des Schönen, des Angenehmen, des Nützlichen, des Kostbaren und des Erwünschten hinreichende Verschiedenheiten dar, um zu dem Schlusse zu berechtigen, der von ihnen abstrahirte allgemeine Begriff werde auch für andere etwa noch hinzuzufügende besondere, in diese Kategorie gehörende Begriffe dieselbe Gültigkeit haben.

In den Begriffen des Schönen, des Angenehmen, des Nützlichen, des Kostbaren und des Erwünschten ist aber als allgemeines Merkmal der Begriff der Schätzung vorhanden, und zwar in derjenigen Bedeutung dieses Wortes, welche genauer durch Hochschätzung pflegt bezeichnet zu werden. Einige Schwierigkeiten, welche aus den verschiedenen Bedeutungen des Wortes Schätzung hervorgehen könnten, dürfen hier nicht ganz unberücksichtigt bleiben. Das Wort Schätzung verbindet sich nämlich in einer engeren Bedeutung mit dem Begriffe des Taxirens und Messens, durch welches, wie viel ein Ding werth sei, in einer Geldsumme, oder etwas dem ähnlichen ausgedrückt wird. In weiterer Bedeutung aber knüpft sich daran ein Begriff, in dessen Umfange die Begriffe der Hochschätzung und Geringschätzung liegen, und umfaßt so neben dem Begriffe vom Guten auch den vom Bösen. Es darf jedoch dieses Verhältniß dieser Begriffe fürs erste unberücksichtigt bleiben und Schätzung nur zur Bezeichnung der Hochschätzung angewendet werden, ohne dem Sprachgebrauche zuwider zu handeln. Denn man pflegt von unschätzbaren Gegenständen zu sprechen, die keinem noch so großen Preise gleichgestellt werden dürfen, weil es ihrem Wesen widerspricht, als Gegenstände des Kaufs und Verkaufs betrachtet zu werden. Indem man sie aber als unschätzbare bezeichnet, verlangt man gerade, daß sie mehr geschätzt werden sollen, als irgend etwas, was um noch so hohen Preis wirklich feil steht. Und diese Schätzung unschätzbarer Dinge ist es, von welcher oben gesagt wurde, daß sie den Inhalt des Begriffs vom Guten als eines allgemeinen Begriffs bildet, und es darf unter dieser näheren Bestimmung kein Mißverständniß befürchtet werden, wenn die

Behauptung aufgestellt wird, daß alles dasjenige gut sei, was auf irgend eine Weise geschätzt wird.

Dadurch, daß der Begriff vom Guten dem Begriff der Schätzung gleich gestellt worden ist, scheint auf den ersten Blick nur ein dunkler Begriff an die Stelle eines andern getreten zu sein. Denn auf die Frage, was Schätzung sei, kann nur auf die verschiedenen Arten der Schätzung zurückgewiesen werden, welche durch die Begriffe des Schönen, des Angenehmen, des Nützlichen u. s. w. bezeichnet werden. Aus dem Umstande, daß alle diese Prädikate den Dingen nur in sofern zukommen können, als sie unter diesen oder jenen Umständen vorgestellt werden, ergiebt sich zwar, daß die Schätzung selbst in einem bestimmten Denken und Urtheile bestehen müsse. Die Natur dieses Denkens und Urtheilens aber kann nur durch metaphysische und psychologische Untersuchungen erörtert werden, welche erst dann mit Erfolg so weit getrieben werden können, wenn die ganze Reihe der Schätzungsbegriffe mit Hülfe der Logik vollständig bestimmt ist. Der Begriff der Schätzung als nachgewiesener Erfahrungsbegriff bietet aber auch ohne weitere psychologische Erörterung die Mittel dar, die Reihe der besonderen Schätzungsbegriffe vollständig zu entwickeln, und so wenigstens den Umfang desselben genau zu bestimmen, ohne daß es nöthig ist, den Inhalt desselben weiter zu berücksichtigen, als er der unmittelbaren Erfahrung eines jeden sich darbietet. Dieses Mittel ist in den Beziehungen des Begriffs der Schätzung enthalten.

§ 2.

Von den Beziehungen des Begriffs der Schätzung.

Es ist nicht möglich, den Begriff der Schätzung zu denken, ohne zu gleicher Zeit an ein Subjekt zu denken, welches da schätzt, und an ein Objekt, welches geschätzt wird. Diese beiden Punkte bilden demnach die nothwendigen Beziehungen dieses Begriffs. Vergleicht man den Begriff der Schätzung in dieser Rücksicht mit dem vom Guten, so zeigt sich sogleich, wie viel durch die

Gleichstellung dieser beiden Begriffe an Bestimmtheit und Klarheit gewonnen wurde. Denn bei dem letztern tritt mit Bestimmtheit nur die Beziehung auf ein Objekt hervor, welches da gut sein soll; die Beziehung auf ein Subjekt, wiewohl vielfach in Anregung gebracht, konnte jedoch nicht als nothwendig sich geltend machen, so lange es noch zulässig erschien, von einem absoluten Gute zu reden. Dagegen veranlaßte die oben gerügte Verwirrung dieses allgemeinen Begriffes mit den unter ihm befindlichen, und zwar hauptsächlich mit dem der Nützlichkeit, daß eine dem allgemeinen Begriffe vom Guten ganz fremde Beziehung auf ein zweites Objekt, zu welchem ein Gegenstand gut sein soll, sich eindrängte, und daß man sich zum Unglück der Wissenschaft daran gewöhnte, die Begriffe Gut und Nützlich für identisch zu halten. Doch hat in Beziehung auf diesen Punkt die Spekulation noch anderweitige Sünden zu büßen.

Faßt man die nothwendigen Beziehungen des Begriffs der Schätzung auf ein schätzendes Subjekt und ein geschätztes Objekt zusammen, so ergiebt sich, daß die Schätzung in jedem Falle ein Verhältniß zwischen Person und Sache voraus setzt. Von welcher Art dieses Verhältniß sein müsse, um eine Schätzung herbeizuführen, muß der Psychologie zur weiteren Entwickelung überlassen bleiben, da hier nur so viel darüber zu wissen erforderlich ist, daß aus diesem Verhältnisse ein auf besondere Weise bedingtes Vorstellen und Urtheilen hervorgehen müsse. Die Materie des Verhältnisses bleibt also hier den Blicken und der Untersuchung fast ganz entzogen: ist nun in demselben ein Hülfsmittel zur Bestimmung, Sonderung und Ordnung besonderer Schätzungsbegriffe vorhanden, so kann dasselbe nur von der Form dieses Verhältnisses dargeboten werden.

Die Form eines Verhältnisses zwischen Person und Sache, ganz abgesehen von seiner Materie, kann aber verändert werden sowohl in Beziehung auf die Zahl der in dasselbe eintretenden Personen und Sachen, als auch in Beziehung auf die Stellung der Glieder, so daß an die Stelle Eines Verhältnisses eine Reihe

von Verhältnissen tritt, deren Glieder nach den Regeln der Combinationslehre sich auf eine feste, jeder Willkühr überhobene Weise entwickeln. Läßt sich nun mit Hülfe dieser Reihe ein Reihe der Schätzungsbegriffe bilden, so werden die einzelnen Glieder derselben mit derselben Evidenz und Bestimmtheit hervortreten müssen.

§ 3.

Von den verschiedenen Arten der Schätzung.

Wenn zu der Sonderung und Anordnung der Schätzungsbegriffe kein anderes Mittel vorhanden wäre, als die formelle Entwickelung des der Schätzung zum Grunde liegenden Verhältnisses zwischen Person und Sache, so würde sich die Untersuchung in einer sehr schwierigen Lage befinden. Sie ist nun wohl im Stande, alle diese Schwierigkeiten aus ihren eigenen Mitteln zu überwinden. Doch weil ein solcher Gang vielen als gar zu philosophisch erscheinen möchte, so kann hier wohl dasjenige Hülfsmittel benutzt werden, welches sich ganz außerhalb der Untersuchung selbst in dem Reichthume der Erfahrung aufdrängt. Die Erfahrung bietet nemlich eine große Menge von Schätzungsbegriffen, von denen einige so große specifische Verschiedenheiten zeigen, daß eine gewisse Gewalt dazu gehörte, sie, wie das Schöne und das Nützliche, in eine Kategorie zu werfen, andere aber so geringe Abweichungen von einander der oberflächlichen Beobachtung zeigen, daß sie, wie die Begriffe Werth und Preis, Gefahr laufen, sich wechselseitig in einander zu verlieren. Mag unvorsichtiges Denken nun hier auch vielfältige Fehler begangen haben, so sind doch alle hierher gehörigen Begriffe so vielfach und in so verschiedenen Richtungen durchforscht worden, daß kaum der Vermuthung Raum gegeben werden darf, es seien in diesem Gebiete noch ganz neue Begriffe zu entdecken. Es wird vielmehr nur darauf ankommen, die schon vorhandenen Begriffe genauer zu bestimmen, schärfer zu sondern und durch eine bestimmte Regel ihrer Anordnung sie vor einem neuen Rückfall in chaotische Verwirrung zu schützen. Die Untersuchung darf demnach diese un-

ausgebildeten und verwirrten Begriffe als denjenigen Stoff betrachten, durch dessen weitere Bearbeitung jene Begriffe vollendet und genau bestimmt der Wissenschaft und dem Leben zurückgegeben werden sollen.

So stellen sich nunmehr die Begriffe des Guten, des Schönen, des Würdigen, des Angenehmen und des Erwünschten, die Begriffe des Gebrauchs-, des Tausch- und der verschiedenen anderen Arten des Werthes, der Begriff des Preises in seinen verschiedenen Modifikationen, und was sonst noch für Schätzungsbegriffe mit Hülfe der Wörterbücher nachgewiesen werden könnten, den regelrecht geordneten Formen des Schätzungsverhältnisses gegenüber, um durch Vergleichung mit denselben selbst eine bestimmte Form zu erhalten. Den Hauptgesichtspunkt der Untersuchung werden aber die streng bestimmten Formen des Schätzungsverhältnisses bilden, da hier kein Verdacht einer absichtlichen oder absichtslosen Verwirrung obwalten kann. Der Anfang ist hiebei von denjenigen Formen des Schätzungsverhältnisses zu machen, welche zwischen Einer Person und Einer Sache obwalten können, dann sind diejenigen Formen zu betrachten, welche stattfinden zwischen Einer Person und mehreren Sachen, darauf diejenigen, bei welchen Eine Sache und mehrere Personen zusammentreten, endlich aber diejenigen Formen zu untersuchen, bei welchen mehrere Personen und mehrere Sachen als dieses Verhältniß bildend vorausgesetzt werden.

Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß es bei dieser Methode der Begriffsentwickelung nothwendig sei, die Behufs derselben gemachten Voraussetzungen aufs Strengste festzuhalten, so daß, wenn von Einer Person und Einer Sache die Rede ist, jede Reflexion darauf abgeschnitten ist, daß es außer dieser noch andere Personen und andere Sachen gebe. Ja, wenn von Einer Sache geredet wird, so darf nicht einmal dadurch der Gesichtspunkt verrückt werden, daß eine Mehrheit von Eigenschaften bei dieser Einen Sache vorausgesetzt werden könne, welche solche Beziehungen zu Einer oder zu mehreren Personen gestattet, daß

dieselbe ohne Fehler als eine Mehrheit von Sachen betrachtet werden könnte. Die Schärfe der Untersuchung verlangt, daß, wenn von Einer Sache die Rede ist, diese Einheit so streng genommen werde, daß jede quantitative oder qualitative Vielheit daneben verschwindet.

An den Anfang derjenigen Combinationsreihen, welche die verschiedenen Formen des Schätzungsverhältnisses bilden, tritt das Verhältniß zwischen Einer Person und Einer Sache in doppelter Gestalt, indem dasselbe obwaltend gedacht werden kann entweder zwischen Einer Person und Einer Sache, oder zwischen Einer Sache und Einer Person. Liegt hierin wirklich die Hindeutung auf zwei verschiedene Arten der Schätzung, so können diese nur dadurch sich von einander unterscheiden, daß in dem ersten Falle der Hauptgrund der Schätzung in der Person liegt, während er im zweiten Falle sich an die Sache anknüpft. Denn, streng genommen, kann nicht die Rede davon sein, daß der Grund der Schätzung in einem bestimmten Falle allein in der Person, oder allein in der Sache liege, weil beide als nothwendige Beziehungen dieses Begriffes erkannt wurden. Es wird sich weiter unten Gelegenheit finden, diesen Punkt wenigstens einigermaßen zu beleuchten, dessen schwierige Untersuchung hier absichtlich bei Seite geschoben wurde. Begnügt man sich zuvörderst bei der obigen, allerdings etwas unbestimmten, Erklärung, so fragt es sich demnächst, ob eine Schätzung erfahrungsmäßig nachgewiesen werden könne, bei welcher die Beschaffenheiten der Sache so in den Hintergrund treten, daß nur die Gemüthsveränderungen der Person als bestimmend die Schätzung angesehen werden dürfen, und eine andere, bei welcher die Schätzung also an der Qualität der geschätzten Sache haftet, daß zufällige Veränderungen in der Gemüthslage der Person gar keinen Einfluß auf ihre Bestimmung ausüben können. Es ist nicht schwer, diese beiden verschiedenen Schätzungsarten als Thatsachen der Erfahrung nachzuweisen.

Was nemlich die erste anbetrifft, welche ihren Hauptgrund in der Person sucht und findet, so zeigt es sich, daß sehr häufig

ein und derselbe Gegenstand verschieden geschätzt wird nach Maßgabe der verschiedenen Gemüthsstimmung, in welcher das schätzende Subjekt sich befindet. Die Schätzung ändert sich mit der Gemüthslage, sie steigt und fällt durch alle Phasen der Laune, oftmals bereit, in den Stürmen der Leidenschaft die höchsten Grade der Liebe mit den untersten Stufen der Abneigung und des Hasses zu vertauschen. Die Beschaffenheit des Gegenstandes bleibt dabei stets ungeändert, sie ist gar keinem Einflusse jener Veränderungen unterworfen, und bestimmt dieselben nur auf so mittelbare Weise, daß das Häßlichste und Schädlichste von der höchsten Leidenschaft der Liebe und des Begehrens erfaßt werden kann, während das Schönste und Beste nicht sicher ist, daß es auch neben der Anerkennung dieser Schönheit und Güte eben vielleicht darum um desto leidenschaftlicher gehaßt werde. Hiebei beweist aber diese Schätzung, daß sie von den Eigenschaften der Dinge gar nicht abhängt, sondern allein in den Zuständen der Seele ihre Bedingungen und mit ihnen ihre Regeln und Normen findet. Diese nur von der innern Gemüthslage des schätzenden Subjekts abhängende Schätzung eines Gegenstandes wird künftig allein mit dem Namen des Werthes bezeichnet werden.

Die andere Schätzungsart, welche sich an die Form des Verhältnisses zwischen Einer Sache und einer Person anknüpft, macht sich im ebenso entscheidenden Thatsachen geltend. Denn es giebt große Massen von Gegenständen, welche gar nicht auf jene veränderlichen und zufälligen Lagen des Gemüthes warten, um als gut, schön und preiswürdig anerkannt zu werden. Die ihnen gebührende Hochschätzung ist so enge mit ihnen verbunden, daß sie nicht aufhören, schön und preiswürdig zu sein, wenn ihnen auch aus irgend welchen Gründen die Anerkennung verweigert werden sollte. Sie warten nur auf ruhige, leidenschaftslose Betrachtung, um bei einem jeden, der sie vollständig aufzufassen vermag, ihr Recht zu finden. Das Schöne wird nicht schön dadurch, daß es Gegenstand ist der Liebe und der Verehrung, es bleibt auch schön als Gegenstand des Hasses und der Verachtung: das Angenehme

bleibt angenehm, selbst wenn es wegen der Schädlichkeit seiner Folgen vermieden und geflohen wird. Diese allein von der Beschaffenheit des Gegenstandes abhängende Schätzung wird mit dem Namen der Würde bezeichnet werden.

Wenn zwischen den beiden Verhältnissen zwischen Person und Sache, und zwischen Sache und Person es um die Bestimmung der Rangordnung sich handelt, so dürfte nicht leicht Jemand abgeneigt sein, dem Verhältnisse zwischen Person und Sache die erste Stelle einzuräumen, weil der Person ein gewisses Uebergewicht vor der Sache beiwohnt. Es ist jedoch oben bemerkt worden, daß bei dem Begriffe des Guten, als dessen Repräsentant hier der Begriff der Schätzung auftritt, die Beziehung auf ein Subjekt, welchem jener Begriff als Prädikat hinzugefügt werden muß, um dem Gedanken wenigstens einige Vollständigkeit zu geben, mit solchem Uebergewichte vor der Beziehung auf eine Person sich geltend macht, daß diese letztere Beziehung bei oberflächlichem Denken ganz aus dem Gesichtskreise hinaustritt. Mit Berücksichtigung dieses Punktes ist die Untersuchung gezwungen auf die objektive Beziehung des Begriffs der Schätzung das größere Gewicht fallen zu lassen, und unter allen möglichen Formen des Schätzungsverhältnisses zuerst diejenige zu erwägen, in welcher dasselbe zwischen Einer Sache und Einer Person sich bildet. Zur Erleichterung der Entwickelung wurde in dem obigen dieser Gesichtspunkt unberücksichtigt gelassen. In der streng systematisch geordneten Reihe der Schätzungsbegriffe muß jedoch dem Begriffe der Würde der erste Platz zuerkannt werden, der ihm auch seines Inhaltes wegen zuzukommen scheint, der des Werthes aber jenem als der zweite hinzugefügt werden.

Bevor die nächste Klasse der Combinationen zur Erwägung gezogen wird, muß noch bei einem Falle der ersten verweilt werden, der wenigstens als möglich vorausgesetzt werden könnte. Der Unterschied der an die beiden Formen der ersten Klasse geknüpften Schätzungen, der Würde und des Werthes, wurde darin gesetzt, daß einmal der Hauptgrund der Schätzung in die

Sache, das anderemal aber in die Person gelegt wurde. Es liegt hierin das nicht zu umgehende Zugeständniß, daß immer noch ein Theil des Grundes das einemal in der Person, das anderemal in der Sache vorhanden gedacht werden müsse, eben weil die Schätzung jedesmal diese beiden Beziehungen nothwendig voraussetzt. Nun fragt es sich, ob für den Fall, daß diese Gründe so gleich vertheilt sind, daß von einem Uebergewichte auf der einen oder auf der andern Seite die Rede nicht sein darf, eine besondere Art der Schätzung mit einem besondern Begriffe zu verknüpfen sein werde. In solchen Fällen pflegt aber schon die Denkweise des gewöhnlichen Lebens eine Sonderung der beiden Bedingungen eintreten zu lassen, und einzugestehen, daß der Grad des von der Liebe abhängenden Werthes ganz unabhängig neben der auch sonst anzuerkennenden Schönheit des Gegenstandes stehe. Das Interesse der Wissenschaft erheischt es, diese Sonderung der beiden Begriffe Würde und Werth, wo sie auf ein und dasselbe Objekt sich richten, genau auszuführen. Hiermit fällt aber jede Veranlassung fort, für solche Voraussetzungen einen besonderen Schätzungsbegriff anzunehmen.

Die zweite Klasse der Combinationen, in welcher die Verhältnisse zwischen Einer Person und mehreren Sachen auftreten, zerfällt auf gleiche Weise in zwei Hauptunterabtheilungen, in die Formen desselben zwischen Einer Person und mehreren Sachen und in die zwischen mehreren Sachen und Einer Person.

Was die erste Unterabtheilung dieses Falles anbetrifft, so kommt dabei nichts darauf an, wie viele Sachen als eintretend in dieses Verhältniß gedacht werden mögen. Denn mögen diese mehreren Sachen als bloße Summanden auftreten, oder durch irgend welche andere Beziehungen mit einander zusammenhängen, so wird durch die Form dieses Verhältnisses gefordert, daß der Hauptgrund der Schätzung der also zusammenhängenden Dinge in der Person enthalten sein solle. Die Schätzung wird also unter solchen Voraussetzungen nie aus den Schranken des Werthes hinaustreten können. Anders verhält sich dagegen die Sache,

wenn diese Form in der Gestalt des Verhältnisses zwischen mehreren Sachen und Einer Person auftritt. Stellen sich aber mehrere Sachen der Beobachtung gegenüber, so werden diese entweder durch keine, oder durch eine äußere, oder endlich durch eine in ihnen selbst liegende Beziehung festgehalten. Der erste dieser Fälle kommt hier eben so wenig zur Betrachtung als der zweite, denn das Verhältniß zwischen mehreren Sachen und einer Person zerfällt dann in so viel einzelne Verhältnisse zwischen Einer Sache und Einer Person, als Sachen angenommen wurden, im zweiten Falle vereinigen sich die mehreren Sachen in eine Summe, und ergeben auch nur das Verhältniß zwischen Einer Sache und Einer Person. Innere Beziehungen zwischen mehreren von einander verschiedenen Sachen fallen aber immer in die Form des Kausalverhältnisses, weil zwischen zweien Dingen dieser Art kein anderes Verhältniß als das zwischen Grund und Folge obwalten kann. Hat nun die Frage, ob aus einem Verhältnisse zwischen mehreren Dingen und Einer Person eine besondere Art der Schätzung sich knüpfe, eine Bedeutung, so knüpft sie sich an die Lösung der Frage, ob die Kausalverbindung zweier Dinge ein Verhältniß von der Art sei, daß der eine Gegenstand eben wegen dieser Verbindung mit dem andern von einer Schätzung getroffen wird, welche ohne diese Verbindung ihm ganz fremd bleiben würde. Diese Frage aber beantwortet sich beinahe von selbst. Denn ist die Folge ein wegen seiner Würde oder wegen seines Werthes geschätzter Gegenstand, so reflektirt sich diese Schätzung desselben auf den Grund, wird dabei aber also modificirt, daß sie nicht weiter als Würde oder als Werth darf betrachtet werden. Diese Schätzung des Grundes, aus Rücksicht auf die geschätzte Folge, ist von jeher mit dem Namen der Nützlichkeit bezeichnet worden.

Auf gleiche Weise kann die Schätzung des Grundes auf die Folge übertragen und reflektirt werden. In solchen Fällen wird diese nach derjenigen Schätzungsart erwogen, welche an den Begriff der Kosten sich anknüpft.

Die beiden Schätzungsbegriffe der Nützlichkeit und der Kosten stimmen mit den darüber herrschenden Ansichten so sehr überein, daß es nicht nöthig erscheint, schon hier länger dabei zu verweilen.

Wenn an die Stelle zweier Sachen drei, vier oder mehrere treten, so wird im wesentlichen gar nichts geändert. Denn es bleibt immer nur das Kausalverhältniß, welches die Entstehung neuer Schätzungsarten bedingen könnte, und es macht hiebei gar keinen Unterschied, ob diese mehreren Sachen durch dasselbe so verbunden werden, daß aus Einer die übrigen als gleichzeitige Folgen hervorgehen, oder also, daß aus einem Grunde durch eine beliebig lange Reihe von unmittelbar auseinander hervorgehender Folgen eine letzte als Hauptfolge mittelbar hervorgehend vorgestellt werde. Die Mittelglieder werden in solchem Falle zu gleicher Zeit wegen ihrer Nützlichkeit und wegen ihrer Kosten geschätzt werden, doch keine neue Schätzungsart aus diesem Umstande sich bilden können.

Die dritte Klasse der Combinationen setzt Eine Sache mehreren Personen gegenüber. Auch hier sind zwei Hauptabtheilungen zu betrachten: diejenigen, in welchen die mehreren Personen der Einen Sache, und diejenigen, in welchen die Eine Sache den mehreren Personen gegenübertritt.

Wenn nun in jedem dieser Fälle die mehreren Personen nur eine Summe bildend vorausgesetzt werden, so kann keine neue Schätzungsart daraus hervorgehen, sondern jede unter diesen Umständen sich bildende wird in die Kategorie der Würde oder des Werthes fallen müssen. Wenn dagegen die mehreren Personen in solchen Beziehungen stehen, daß sie nicht mehr als eine bloße Summe betrachtet werden dürfen, so können alle diese Beziehungen zweien Gesichtspunkten untergeordnet werden. Denn sie werden entweder auf die Schätzung des Gegenstandes allein gerichtet sein, oder es werden dieselben durch Interessen anderer Art, wie sie durch den Gegenstand hervorgerufen werden können, vermittelt werden. In dem ersten Falle werden sich bestimmte Regeln für

die Schätzungen nach dem Werthe und nach der Würde bilden, und dieses geschieht, wie die Erfahrung lehrt, fast überall durch Sitte und Gewohnheit. Im zweiten Falle dagegen wird die Sache ein Gegenstand des Streites werden; die einzelnen Personen werden dann jede für sich den Gegenstand nach Werth oder Würde schätzen, von neuen Arten der Schätzung wird aber weder in diesem noch in jenem Falle die Rede sein können.

Die vierte Klasse der hier zu betrachtenden Combinationen stellt endlich mehrere Personen mehreren Sachen gegenüber. Es bedarf nur der Erwähnung, daß unter den durch diese Voraussetzung als möglich bedingten Fällen eine ähnliche Uebereinstimmung Vieler über die Schätzung der Gegenstände nach ihrer Nützlichkeit und nach ihren Kosten herbeigeführt werden kann, wie sie so eben in Beziehung auf die Würde und auf den Werth nachgewiesen worden. Neben diesen Fällen kann jedoch noch eine eigenthümliche Verbindung der Beziehungen zwischen den mehreren Personen und den mehreren Sachen sich ausbilden, welche das Fundament zu einer neuen Schätzungsart abgiebt.

So lange den widerstreitenden Interessen mehrerer Personen nur Ein Gegenstand gegenüber stand, in welchem jene Interessen aufeinander stießen, konnte der daraus hervorgehende Streit jene Personen nur so isoliren, daß sie in Beziehung auf die Schätzung des Gegenstandes denselben nur als einzelne Personen gegenüber traten. Sind aber mehrere Sachen vorhanden, so kann ein jedes der widerstreitenden Interessen sich auf eine andere Sache so richten, daß dieselben, weit entfernt, sich feindselig einander gegenüber gestellt zu bleiben, vielmehr sich wechselseitig unterstützen. Die Bedingungen, unter welchen sich dergleichen ereignen wird, lassen sich auf leichte Weise entwickeln, wenn der Einfachheit wegen nur zwei Personen und zwei Sachen angenommen werden.

Die Personen seien mit P^1 und P^2, die Sachen mit R^1 und R^2 bezeichnet: P^1 schätze R^1 nach seinem Werthe und P^2 R^2 auf gleiche Weise; P^1 dagegen befinde sich im Besitze von R^2 und P^2 im Besitze von R^1, und sämmtliche Beziehungen

zwischen diesen Personen und Sachen mögen dadurch mit einander verschlungen gedacht werden, daß P^1 und P^2 sich in einer Lage befinden, welche jedem gestattet, den Besitz der von ihm dem Werthe nach geschätzten Sache durch Tausch zu erwerben. Dann wird es nur auf den Willen dieser Personen ankommen, diesen Tausch in der Wirklichkeit auszuführen; dieser Wille aber an eine ganz eigenthümliche Schätzung der beiden Gegenstände sich knüpfen. P^1 nemlich wird R^2 schätzen nach derjenigen Schätzung, welche P^2 auf R^1 wendet, P^2 aber aus gleichen Gründen aufgefordert sein, R^1 zu beurtheilen nach der Schätzung, welche P^1 auf R^2 wendet. Zum Tausche werden sie sich entschließen, wenn durch diese wechselseitige Bestimmungen die Gleichheit der Leistung und Gegenleistung ermittelt worden ist. Diese Schätzung einer Sache in Gemäßheit der Schätzung, welche eine andere Person auf eine andere Sache wendet, ist mit dem Namen des Preises zu bezeichnen.

Dieser etwas verwickelte Begriff des Preises kann erst weiter unten mehr erläutert werden. Deutlicher tritt er indessen hervor, wenn die Zahl der Personen und Sachen vermehrt wird; am entschiedensten aber dann, wenn in einem bestimmten Umfange von Personen und Sachen alle Gegenstände von einem jeden beurtheilt werden nach der Schätzung, welche alle Personen auf einen und denselben Gegenstand richten. Hierbei wird ein jeder die Schätzung der Gegenstände als Schätzung nach dem Preise, den einen und denselben Gegenstand aber als Geld leicht wiedererkennen.

Da es bei diesem Verhältnisse ganz gleichgültig ist, von wie vielen Personen und von wie vielen Sachen dasselbe gebildet werden möge, so ist die Frage ganz unstatthaft, ob auf diesem Wege noch andere Schätzungsarten als möglich entwickelt werden könnten.

§ 4.

Von dem Verhältnisse der Reihe der Schätzungsbegriffe zu der Ethik und zu den verschiedenen Wirthschaftslehren.

Die Reihe der Schätzungsbegriffe aus den fünf Gliedern: der Würde, dem Werthe, der Nützlichkeit, den Kosten und dem Preise bestehend, wurde in dem vorigen Abschnitte entwickelt, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, ob sie zu alleinigem Gebrauche der Ethik, oder der den verschiedenen Wirthschaftslehren als Basis dienenden Güterlehre bestimmt sei. Es konnte vielmehr wohl vorausgesetzt werden, daß von einer so ausschließlichen Bestimmung gar nicht die Rede sein dürfe, daß es sich vielmehr von selbst verstehe, jede dieser Disciplinen werde sich jener Begriffe, falls sie richtig entwickelt wurden, bedienen dürfen und müssen, wo und wie sie dieselben auch gebrauchen möge. Deswegen soll auch hier nur in der Absicht bei dem Verhältnisse dieser Begriffe zu jenen Disciplinen verweilt werden, um anzudeuten, wie durch die Natur desselben die staatswirthschaftliche Güterlehre nur zu leicht veranlaßt werden konnte, einige jener Begriffe fast ganz unberücksichtigt zu lassen, die übrigen aber durch diese Vernachlässigung so zu verdunkeln, daß sie in Gefahr geriethen, ihre eigenthümliche Stellung ganz zu verlieren.

Die Begriffe der Nützlichkeit, der Kosten und des Preises bilden in ihrem Einflusse auf den Verkehr den Hauptinhalt der Wirthschaftslehren, sie prägen sich in der Erfahrung so deutlich aus, daß keine Künstelei der Wissenschaft jemals im Stande war, ihre Eigenthümlichkeiten ganz zu verwischen. Schlimmer dagegen war es dem Begriffe des Werthes ergangen und dem der Würde; beide waren in dem Begriffe der Nützlichkeit fast vollkommen verschwunden.

Die materielle Güterlehre hat mit der Würde anscheinend nur wenig zu schaffen; denn diese repräsentirt die verschiedenen Klassen der ästhetischen Elementarurtheile, welche in den praktischen Ideen Herbarts als Grundlage der Moral des einzelnen

Menschen, wie des Staates, ferner in den musikalischen Intervallen als Grundlage für die Musik bereits vollständig entwickelt vorliegen, für andere Gebiete des Schönen aber noch auf die wissenschaftliche Darlegung harren. Neben diese Gebiete des Schönen tritt aber aus metaphysischen und psychologischen Gründen das Angenehme in den Bezirk des Würdigen, der reinen Sittenlehre zwar fremd, weil diese nur für die Ideen der inneren Freiheit, der Vollkommenheit, des Wohlwollens, des Rechtes und der Billigkeit sich öffnet; jedoch bildet dasselbe theils selbstständig, theils in Verbindung mit den anderen Gebieten des Schönen im Reiche der Kunst und des Wissens ein Mittelglied zwischen jener und den Wirthschaftslehren, und ist in die letzteren dadurch hinübergezogen worden, daß man sich gewöhnte, von den Bedürfnissen des Menschen in Beziehung auf Schönheit und Annehmlichkeit, ja in Beziehung auf Sittlichkeit und Religion, zu reden. Die Möglichkeit, alle diese Gebiete als ein Mittel des Erwerbes zu benutzen, öffnete ihnen einen andern Eintritt in die Wirthschaftslehren, obgleich man lange sich bemühte, sie als immaterielle, von andern als materielle betrachteten vollkommen verschiedene Güter ganz aus diesen Sphären zu verweisen. Es ist nicht mit Unrecht zu erwarten, das eine genauere Berücksichtigung des Begriffs der Würde hier viele Dunkelheiten und Unbestimmtheiten wird verschwinden lassen.

Was den Begriff des Werthes anbetrifft, so ist dieses Wort hier zur Bezeichnung eines zwar nicht ganz neuen, so doch sehr ungewöhnlichen, und aus den Staatswirthschaftslehren fast ganz zurückgedrängten Begriffs gebraucht worden. Denn schon Louis Say behauptete, daß der Werth der Güter sich nach der Unbequemlichkeit bemesse, mit welcher man ihre Entbehrung ertrage (Louis Say de la richesse individuelle et de la richesse publique, pag. 22). Eine ausführlichere Behandlung dieses Begriffs wird diesen Satz genauer dahin bestimmen, daß der Werth eines Gegenstandes in der Gewichtigkeit desselben bestehe, welche ihm in Gemäßheit des Druckes eines auf denselben gerichteten Begehrens

ertheilt wird. Daß dieses Verhältniß der Dinge zu dem auf sie gerichteten Begehren für die Staatswirthschaftslehren von großer Bedeutsamkeit sei, ist ausdrücklich anerkannt worden, denn schon Baptist Say bemerkte, daß die Hoffnung, die Furcht, die Bosheit, der Wunsch jemanden zu verpflichten, alle Leidenschaften und alle Tugenden auf die Preise wirken können, welche man bezahlt oder empfängt. Nur mittelst einer rein moralischen Abschätzung könne man die Störungen und Verwirrungen überschlagen, die daraus für die positiven Berechnungen, das ist für den alleinigen Gegenstand staatswirthschaftlicher Forschungen, erwachsen[1]).

Ein doppelter Fehler ist bei dieser Behauptung Say's zu rügen, einmal, daß darin von rein moralischer Erwägung die Rede war, wo nur eine strenge theoretische Prüfung der Natur der Leidenschaften und der Gemüthsbewegung Aufschluß über ihr Verhältniß zur Schätzung der Dinge ertheilen kann; sodann, daß in der Folge der Einfluß derselben nur auf die bedeutenderen Störungen in den Preisverhältnissen beschränkt werden sollte, während er schon in den einfachsten Formen des Verkehrs sich geltend macht. Der Umstand, daß die Werthbestimmung im oben angedeuteten Sinne die Schätzungen nach der Nützlichkeit, nach den Kosten und nach dem Preise auf mannigfaltige Weise begleitet, und durch alle diese Schätzungsbestimmungen durchgeht, konnte die leichte Verwechselung aller dieser Begriffe in den Gedanken des täglichen Lebens kaum vermeiden lassen. Adoptirte aber die Wissenschaft diese so verwechselten und vermischten Begriffe, so konnten nur vielfache Unbequemlichkeiten für dieselbe daraus hervorgehen, die Ricardo zu dem Geständniß nöthigen mußten, daß aus keiner Quelle so viele Irrthümer und Meinungsverschiedenheiten in den Lehren vom Nationalreichthume entstanden seien, als aus den unbestimmten Bedeutungen, welche man dem Worte Werth beizulegen gewohnt ist.

1) Bapt. Say, Darstellung der Nationalökonomie übers. v. Morstadt. II. 19. 20.

Zweiter Abschnitt.

Historisch-kritische Bemerkungen zu der Reihe der Schätzungsbegriffe.

§. 5.

Die Bestimmung der staatswirthschaftlichen Grundbegriffe nach Adam Smith.

Untersuchungen über die Natur und Ursachen des National-Reichthums von Adam Smith. Uebersetzt von Garve. 3te. Auflage Breslau, 1810.

Daß die Aufstellung der oben entwickelten fünf Schätzungsbegriffe nicht das Ergebniß einer willkührlichen Lust am Widerspruche und einer unbesonnenen Sucht nach Neuerungen gewesen, sondern aus einem wahrhaft erkannten Bedürfnisse hervorgegangen, scheint nur dadurch sich nachweisen zu lassen, daß die bisher versuchten Entwickelungen dieser Begriffe einer genauen Prüfung unterworfen werden. Der Mangel eines vollständigen litterarischen Apparates würde es nicht gestattet haben, alle diejenigen Abhandlungen zu berücksichtigen, welche durch die vorhin erwähnte Aeußerung Ricardo's hervorgerufen wurden. Auch lag es nicht in der Absicht, eine vollständige Geschichte dieser Begriffe zu schreiben, und es schien die Klarheit der Untersuchung zu gewinnen, wenn nur auf diejenigen Männer zurückgegangen wurde, welche als allgemein anerkannte Beförderer dieser Wissenschaft sich einen bleibenden Ruhm erworben haben. So konnte auch dasjenige unberücksichtigt bleiben, was vor Adam Smith, dem Begründer der neuen

Bewegungen dieser Lehren, in Beziehung auf diese Begriffe in der Schule des Merkantilsystemes und der Physiokraten behauptet worden.

Einer der Hauptgegenstände, auf welche die Untersuchungen Adam Smith's sich richteten, waren die Regeln, welche bei dem Tausche der Güter gegen einander, oder gegen Geld von den Menschen beobachtet werden [1]). Er ging bei diesen Untersuchungen aus von einer doppelten Bedeutung, welche er dem Worte Werth beilegte, indem es einmal den Nutzen überhaupt bezeichne, welchen ein gewisser Gegenstand gewährt, dann aber das Vermögen insbesondere bedeute, welches der Besitz dieses Gegenstandes mittheilt, andere Güter dafür zu kaufen [2]).

Streng genommen, ist in dem zweiten Theile dieser Behauptung keine Definition des Tauschwerthes vorhanden; Niemandem nemlich kann es einfallen, dies Vermögen, welches der Besitz eines Gegenstandes einer Person gewährt, andere Dinge dafür zu kaufen, ernstlich für den Werth dieses Gegenstandes zu erklären. Denn dieser Werth wird erst der Grund jenes Vermögens, und hätte Smith nicht die leichten Beispiele des Wassers, welches neben seinem großen Gebrauchswerthe gemeinhin gar keinen Tauschwerth oder richtiger, gar keinen Preis hat, und des Diamanten, dem bei sehr großem Preise gar kein oder doch nur ein geringer Grad der Nützlichkeit beiwohnt, herbeigezogen, so wäre es seiner dialektischen Begriffsbestimmung wohl nicht gelungen, die Begriffe der Nützlichkeit und des Preises, der nicht ganz unrichtig als relativer Werth kurz vorher bezeichnet worden war, aus einander zu halten. Das Resultat jener stumpfen Dialektik war, daß der Preis sich gefallen lassen mußte, mit Hülfe des Tauschwerthes eine Unterabtheilung der Nützlichkeit zu werden. Denn wo die Principien, welche den Tauschwerth reguliren, bestimmt werden sollen, wird nur von einem wahren Maßstabe des Tauschwerthes, d. h. von demjenigen, woraus der wirkliche Preis einer jeden

1) I. 42. — 2) L. c. pag. 43.

Waare bestehe, geredet, ohne daß der Begriff eines solchen Maßstabes oder der des Preises gehörig entwickelt worden [1]). Bald darauf wird freilich behauptet, der wahre Preis des Dinges sei dasjenige, was es dem Manne, welcher es sich anschaffen will, an aufgewendeter Mühe wirklich kostet, zugleich aber gesagt, der wahre Werth eines Dinges bestehe in der Mühe und Beschwerde, welche derselbe sich dadurch ersparen könne [2]). So traten außer der Nützlichkeit und dem Preise in den Begriff des Tauschwerthes noch die Kosten und eine schwache Spur des eigentlichen Werthes: die Sonderung aller dieser Begriffe wurde aber noch mehr erschwert dadurch, daß im Hintergrunde der gewöhnliche Erfahrungsbegriff des Preises, als der Summe des dafür zu bezahlenden Geldes, ruhte und eine Sonderung des Real- und des Nominal-Preises nothwendig machte, während die Verwechselung des Preises mit den Kosten dazu nöthigte, dem sogenannten natürlichen Preise, welcher nur durch die Kosten bestimmt wird, den Marktpreis gegenüberzusetzen, der abhängig von den wechselnden Verhältnissen des Vorrathes und des Begehrs um den durch den natürlichen Preis bestimmten Schwerpunkt in entgegengesetzten Richtungen sich vielfach verändert [3]).

Diese Abhängigkeit des Marktpreises von den wechselnden Verhältnissen des Angebots und des Begehrs war aber nur als ein unläugbares Faktum hingestellt worden, dessen Gründe kaum berührt, geschweige denn genügend erschöpft wurden. Das einzige, was in Beziehung auf diesen Punkt gesagt wurde, war die Behauptung, daß das wirksame Begehr, welches hierbei sich thätig zeige, von dem Verlangen nach einer Sache überhaupt sehr verschieden sei [4]). Mit dieser Behauptung war der Hauptnerv der Untersuchung durchschnitten, dessen weitere Verfolgung gezeigt haben würde, daß jenes Begehr und dieses Verlangen ihrer Natur nach vollkommen dasselbe seien, daß nur die Verschiedenheit anderweitiger Umstände die Einwirkung desselben auf die Bestimmung des Preises bedinge. Denn das nutzlose Verlangen des Armen wird wirksames Begehren, sobald er reich wird, das wirksame Begehren des Reichen nutzloses Verlangen, sobald der Reichthum desselben sich in Armuth verwandelt. Ein für die Nationalökonomie sehr wichtiger Hauptbegriff war so aus dem Kreise ihrer Untersuchungen verdrängt worden, weil er nur zu leicht sich hinter der Nützlichkeit versteckte. Denn Smith erkannte, daß die Lebhaftigkeit der Concurrenz sich nach dem Grade der Wichtigkeit und der Entbehrlichkeit bestimme, welche die Concurrenten der Waare unter Umständen zu ertheilen geneigt sind. Diese Wichtigkeit und Entbehrlichkeit erinnerten aber zu stark an die Bedürfnisse und an den Nutzen, um den eigentlichen Begriff des Werthes, nachdem man ihn sorgfältig zurückgewiesen hatte, noch neben dem der Nützlichkeit erkennen zu lassen.

1) L. c. pag. 43. — 2) L. c. pag. 45. — 3) L. c. pag. 86. 4) L. c. pag. 87.

§ 6.

Bestimmungen der staatswirthschaftlichen Grundbegriffe nach David Ricardo.

David Ricardo's Grundsätze der Volkswirthschaft und der Besteuerung, übersetzt von Baumstark. Leipzig 1837.

Die Regeln und Gesetze des Tauschwerthes hatte Ad. Smith untersuchen wollen, am Ende jedoch sich darauf beschränkt, den natürlichen Preis in die ihn konstituirenden Theile der Bodenrente, des Arbeitslohnes und des Capitalgewinnstes zu zergliedern. Auch David Ricardo machte den natürlichen Preis zum Hauptgegenstande seiner Untersuchungen in der Volkswirthschaftslehre, indem er den Einfluß des Angebotes und der Nachfrage auf die Bestimmung des Marktpreises nur als einen vorübergehenden betrachtete, und deshalb keine besondere Aufmerksamkeit auf ihn verwendete [1]).

Ricardo stützte sich auf die von Smith eingeführte Unterscheidung des Werthes in Nutzbarkeit und Tauschwerth [2]). Die

1) L. c. pag. 66. pag. 71. — 2) L. c. pag. 1.

Nutzbarkeit, obgleich für den Tauschwerth unumgänglich nothwendig, bildet nicht den Maßstab desselben, sondern neben dieser bilden die Seltenheit eines Gutes und die Menge der zu seiner Erlangung erforderlichen Arbeit die Quellen des Tauschwerths [1]).

Die gewählten Ausdrücke könnten es zweifelhaft lassen, ob hier von der Arbeit die Rede sei, welche der Verkäufer auf die Herbeischaffung des Gutes gewendet, oder von der, welche der Käufer hingeben muß, um dasselbe zu erlangen. Doch bietet die sogleich folgende Unterscheidung zwischen Gütern, deren Seltenheit so groß ist, daß die Hervorbringungskosten gar keinen Einfluß auf die Bestimmung ihres Preises äußern, und zwischen den bei weitem zahlreicheren, welche ohne bestimmbare Gränze durch darauf verwendete Arbeit vervielfältigt werden können, die nähere Bestimmung jenes Satzes dahin, daß nur die zur Herbeischaffung oder Produktion der Güter erforderliche Arbeit, d. h. nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche die Kosten, nach der Terminologie der Smith'schen Schule der Sachpreis der Dinge, verstanden werden solle [2]).

So war nun zwar derjenige Werth, welchen nach Adam Smith die Dinge in Beziehung auf die Arbeit erhalten, welche der Erwerber sich dadurch ersparen könne, entfernt, aber die Arbeit noch immer der uranfängliche Preis, das ursprüngliche Kaufgeld geblieben, welches man für alle Dinge bezahle. Ricardo beschränkte dies Verhältniß auf die frühesten Stufen der Entwickelung der menschlichen Gesellschaft wohl aus keinem anderen Grunde, als weil seinem Scharfblicke nicht entgehen konnte, wie wenig eine solche Annahme für die verwickelteren Verhältnisse des Verkehres passe. Er stützte sich zu sehr auf die Auctorität Smith's bei der Behauptung, bei einem Jägervolke werde ein Biber zwei Hirsche werth sein, oder natürlich gegen zwei Hirsche vertauscht werden, wenn die Erlegung eines Bibers zweimal so viel Arbeit kostet, als die eines Hirsches. Denn es sei

1) L. c. pag. 2. — 2) L. c. pag. 3 —

sachgemäß, daß, was gewöhnlich das Erzeugniß zweier Tage oder Stunden Arbeit ist, auch doppelt so viel werth sein müsse, als dasjenige, was ein Erzeugniß ist von der Arbeit eines Tages oder einer Stunde. Sachgemäß scheint dieses nun nicht zu sein. Betrachtet man nemlich wirkliche Tauschverkehre, bei welchen so ungebildete Völker im Spiele sind, so sieht man sogleich, daß von einer Abwägung zu vergleichender Arbeitsmengen die Rede gar nicht einmal sein darf. Denn sie geben Waffen, Hausgeräth und ähnliche Dinge, deren Werth nach darauf gewendeter Arbeit sie vielleicht zu bestimmen vermöchten, für Stückchen Spiegelglas, Korallen, Glocken, deren Verfertigungsart sie gar nicht kennen, deren Arbeitswerth sie also auch gar nicht taxiren können. Fingirt man nun aber auch ein dem obigen ähnliches Verhältniß, so wird das Motiv zur Erwerbung eines Hirsches gegen Biberfelle im Hunger liegen, und dieser allgewaltige Despot wird sie nöthigen, auch 20 Biberfelle für einen Hirsch hinzugeben, und was noch mehr ist, sie werden sich nicht bei diesem Tausche für übervortheilt halten, sollte auch jedes Biberfell zweimal soviel Arbeit gekostet haben als jener Hirsch, und demnach jene Summe wirklich 40 mal so viel werth sein. Etwas dem Hunger ähnliches ist in allen Fällen der motivirende Grund des Tauschverkehrs und der Regulator bei Gleichsetzung noch so sehr verschiedener Werthe. Ist aber der Werth der Gegenstände viel beweglicher, als er es sein könnte, wenn er in der Arbeitsmenge seinen alleinigen Bestimmungsgrund hätte, so steht zu vermuthen, daß er auch aus anderen viel beweglicheren Gründen hervorgehen müsse.

Es wird bei der besonderen Behandlung des Kostenbegriffs sich ergeben, daß dieser in eine sehr nahe Verwandtschaft zu dem Begriffe des Werthes eingeht, wenn er nur auf die Mühe und Beschwerde beschränkt wird, welche zur Herbeischaffung und Erwerbung eines Gegenstandes muß aufgewendet werden. In diesem Umstande findet der Mißgriff, welcher von Smith und Ricardo in Beziehung auf diesen Punkt gethan worden, wenigstens einigermaßen seine Erklärung. Bei Ricardo ist dieses um so

mehr zu bedauern, als er es ist, welcher das eigentliche Problem in dem Begriffe der Kosten entdeckt hat Denn in seiner Theorie der Bodenrente hat er einen faktischen Beweis aufgestellt für den Satz, daß, wenn von mehreren Gütern derselben Art das eine mit größerem, das andere mit geringerem Kostenaufwande producirt wird, unter Umständen der Preis für ein jedes nach dem höchsten Kostenaufwande, also nicht für jedes nach seinem Kostenaufwande bestimmt wird. Läßt sich auch dagegen, daß diese Sätze als Lehre von der Bodenrente vorgetragen wurden, mit Recht vieles erinnern, so bleibt doch die tiefer liegende Idee derselben so über allen Widerspruch erhaben, daß keine Theorie des Verkehres auf Richtigkeit Ansprüche machen kann, welche unterläßt, auf diesen wichtigen Punkt Rücksicht zu nehmen und die Bedingungen desselben vollständig zu entwickeln. Da auch bei Ricardo der eigentliche Werthbegriff ganz aus dem Gesichtskreise entfernt blieb, der Begriff der Kosten aber viel zu nah an den des Preises herangerückt wurde, war diesem die Entwickelung dieser Beziehungen klar darzulegen unmöglich.

§ 7.

Die Bestimmung der staatswirthschaftlichen Grundbegriffe nach Baptist Say.

Darstellung der Nationalökonomie von Johann Baptist Say, deutsch von Morstadt. Heidelberg 1819.

Reichthümer sind nach Say Dinge, welche Werth haben (I. 101). Die erste Grundlage des Werthes der Dinge besteht in der Brauchbarkeit, welche die Menschen an ihnen wahrnehmen (I. 102; II. 2.) Diese Brauchbarkeit ist unbestimmt, da dem einen unentbehrlich erscheint, was höchst überflüssig ist im Auge des andern (I. 103). Die Brauchbarkeit hängt ab von des Menschen physischer und moralischer Natur, von dem Klima, worin er wohnt, von den Sitten und Gesetzen des Staates, dessen Mitglied er ist (II. 2). Diese Brauchbarkeit einer Sache macht sie wünschenswerth in den Augen der Menschen, erregt Begierden danach

und begründet eine Nachfrage dieser Sache (II. 3). Wie mannigfaltig auch der Geschmack und die Bedürfnisse der Menschen sein mögen, so bildet sich unter ihnen doch ein allgemeiner Anschlag der Brauchbarkeit jedes einzelnen Dinges: ein Anschlag, wovon man durch die Quantität von andern Gegenständen, mit welchen sie jenen einzutauschen bereit stehen, einen Begriff erhält (I. 104). Diese Abschätzung, das Resultat des Kampfes, der unter den Staatsmitgliedern über ihre wechselseitige Vortheilsausgleichung herrscht, bildet das, was der berühmte Ad. Smith den Tauschwerth der Dinge nennt, was Turgot ihren Schätzungswerth heißt, und was Say kürzer mit dem Namen Werth bezeichnet (I. 104). Die Verhältnisse zwischen dem Werthe zweier Gegenstände erkennt man aus den Quantitäten, welche für jeden derselben von einer andern Sache gegeben werden (I. 105) Die Möglichkeit des Tausches, d. h. der Abschätzung des Werthes, beruht auf dem Eigenthume, bei welchem die Sanktion des positiven Rechtes von dem Naturrechte besiegelt wird. Es ist naturgemäß, daß die Arbeitsfähigkeit, d. h. die Körperkraft, Geschicklichkeit und Einsicht das Eigenthum des Individuums seien, welches die Natur damit beschenkt hat; es ist naturgemäß, daß die Kapitale, (d. h. die Werthe, welche das Individuum wirklich in seinem Besitz hatte und folglich consumiren oder zerstören konnte. aber lieber zurückgelegt hat, um sie zur Produktion zu verwenden), es ist naturgemäß, daß diese Werthe dem zugehören, welcher sie vorgespart hat, oder denen, auf welche er sie zu übertragen für gut fand (II. 4. 5). Sie können diese Produkte consumiren oder vertauschen (II. 6). Die Quantität von Sachen, welche sie durch diesen Tausch erhalten können, bildet den Werth ihrer Produkte. Der Werth jedes Dinges steht an jedwedem Orte immer im geraden Verhältniß mit dem Quantum der Nachfrage, und im umgekehrten Verhältniß mit dem ausgebotenen Quantum (II. 9). Der solcher Gestalt durch den Widerspruchskampf zwischen dem Nachfrager und Ausbieter fixirte Werth einer Sache heißt, wenn er in Geld abgeschätzt wird, ihr Preis. Der Preis der Dinge bildet den

Maßstab ihrer Brauchbarkeit. Allein daraus, daß der Preis der Maßstab des Werthes der Dinge, und ihr Werth der Maßstab ihrer Brauchbarkeit ist, darf man nicht die thörichte Folgerung ziehen, daß man durch gewaltsame Steigerung ihres Preises die Brauchbarkeit der Dinge erhöhe.

Fast alle Punkte, welche in Beziehung auf die Grundbegriffe der Güterlehre in Erwägung gezogen werden müssen, waren von Say, wenn auch nur sehr oberflächlich, berührt worden. Der Hauptirrthum desselben besteht darin, daß er voraussetzte, es sei immer nur die Brauchbarkeit, welche die Schätzung und den Werth der Dinge gründe. Die Brauchbarkeit setzt aber in jedem Falle einen Zweck voraus, und der Gegenstand, auf welchen sich derselbe richtet, ist eine geschätzte Sache, denn sonst würde sich niemand um die Mittel zur Erlangung derselben kümmern und ihnen eine Nützlichkeit beilegen wollen. In sehr vielen Fällen liegt nun zwar der Grund der Schätzung dieses Gegenstandes darin, daß er wiederum das Mittel ist zur Erlangung eines anderen Zweckes, der auch nur darum geschätzt wird, weil noch ein dritter Zweck durch ihn zu erreichen. Wie weit diese Reihe aber auch fortlaufen möge, immer kommt man endlich auf einen letzten Zweck, der nicht mehr als Mittel zur Erreichung eines anderen betrachtet werden darf, der also nicht mehr auf einen nützlichen und brauchbaren Gegenstand gerichtet ist, auf einen Gegenstand aber, der dennoch geschätzt wird, Werth hat und als Gut muß anerkannt werden. Es ist dieses diejenige Schätzung, welche sich an die im ersten Abschnitte entwickelten Begriffe von Würde und Werth anknüpft. An den Begriff des Werthes streifte Say, wenn er behauptete, daß die Brauchbarkeit der Dinge Begierden in den Menschen errege, sie wünschenswerth mache. Gäbe es keine Fälle, für welche dieses Verhältniß umgekehrt werden müßte, gäbe es keine Dinge, die allein deswegen nützlich sind, weil sich eine Begierde auf sie richtet, so würde es statthaft sein, das Begehren von der Nützlichkeit abhängig zu machen. So aber ist die Voraussetzung gerechtfertigt, daß Brauchbarkeit

und Begehren wohl ihre ganz eigenthümlichen Bedingungen haben mögen, daß sie aber in manchen Fällen sich so mit einander verflechten, daß es nicht zulässig ist, in einem allgemeinen gültigen Satze die Brauchbarkeit als Grund des Begehrens oder das Begehren als Grund der Brauchbarkeit hinzustellen. Say bekämpfte die Ansicht seines Bruders, daß der Werth sich nach der Unbequemlichkeit bemesse, mit welcher man den Mangel ertrage, er betrachtete die Bedürfnisse als gegebene Größen, um deren Natur und Bedingungen sich die Nationalökonomie nicht weiter zu kümmern habe: er erklärte den Werth als Maßstab der Brauchbarkeit und den Preis als Maßstab des Werthes, nannte aber mit richtigem praktischen Blicke die vollkommen logisch richtige Folgerung aus diesem Satze, daß dann auch mit vermehrtem Preise die Brauchbarkeit immer wachsen müsse, albern, statt aus der Unhaltbarkeit dieser Folgerung auf die Falschheit ihrer Prämissen zu schließen, und den Fehler an seiner eigentlichen Stelle zu entdecken und zu verbessern.

Es scheint nicht unzweckmäßig, schon hier auf die eigentliche Quelle dieses so durchgreifenden Irrthums über das Verhältniß der Begriffe Brauchbarkeit, Werth und Preis hinzudeuten. Es liegt derselbe in einer Masse von Thatsachen, welche die Erfahrung so zahlreich aufdrängt, welche so tief mit fast allen Motiven des menschlichen Handelns verwebt sind, daß es kein Wunder ist, daß ein für sie in der strengsten Allgemeinheit richtiger Satz sich auch auf Verhältnisse ausdehnte, welche aus ganz andern Gesichtspunkten betrachtet werden müssen.

In dem größern Güterverkehre zwischen den Menschen ergiebt sich nämlich aus dem Verhältnisse der Kosten und des Preises eine Eigenschaft der Dinge, welche am treffendsten mit dem Namen der Einträglichkeit bezeichnet wird. Diese Einträglichkeit begründet eine Brauchbarkeit der Dinge, welche eine ganz besondere Art der Nützlichkeit bildet. Bleiben die Kosten dieselben, so steigt und fällt die Einträglichkeit mit dem Preise im strengsten geraden Verhältnisse, sie wird Null, wenn Kosten und Preis

gleich sind, und verwandelt sich in Schaden, wenn der Preis unter den Kostenbetrag des Gegenstandes herabsinkt. Aber auch bei dieser Nutzbarkeit kann nicht der Preis als Maßstab betrachtet werden, sondern nur das Verhältniß zwischen Preis und Kosten, doch wäre hier eine ungenauere Ausdrucksweise zu entschuldigen gewesen, so lange sie im Bereich populärer Darstellung sich bewegte. Der Versuch, wissenschaftliche Abstraktionen und Distinktionen daran zu knüpfen, konnte nur zu Begriffen führen, deren richtige Verbindung von der Erfahrung Lügen gestraft werden mußte.

Was die Bedingungen des Tauschwerthes oder Preises anbetrifft, so sind auch diese von Say zwar angedeutet, aber keineswegs gleichmäßig berücksichtigt worden. Diese beiden Bedingungen sind der Begriff des Eigenthums mit der daran geknüpften freien Dispositionsbefugniß und die Konkurrenz zwischen Nachfrage und Angebot einer Waare. Den ersten dieser beiden Beziehungspunkte knüpfte Say an die Lehren und Sätze des positiven und des Naturrechts, den zweiten aber betrachtete er als Resultat eines Kampfes. Verfolgt man die Fäden dieses Knotens weiter, so führen dieselben gleicherweise in das Gebiet der praktischen Philosophie, indem sie sich zwar nicht an die Idee des Rechtes, wohl aber an die Idee der Billigkeit anknüpfen, welche mit ihrer Forderung der Gleichheit zwischen Leistung und Gegenleistung der eigentliche Hebel ist, welcher diese Bewegung zwischen dem Angebot und der Nachfrage leitet.

§ 8.

Bestimmung der staatswirthschaftlichen Grundbegriffe nach Rau.

Grundsätze der Volkswirthschaftslehre von Dr. Karl Heinrich Rau. 2te. Aufl. Heidelberg 1833.

Nach Rau ist derjenige Grad des Vortheils, welchen ein sachliches Gut für seinen Eigenthümer hervorbringen kann, der Werth desselben im weiteren unbestimmten Sinne. In diesem Werthe

liegt überhaupt nur Anerkennung irgend einer Tauglichkeit für menschliche Zwecke (I. 53). Ein Gut befördert menschliche Zwecke zuerst dadurch, daß der Eigenthümer dasselbe selbst braucht. Die Tauglichkeit einer Sache zu diesem Gebrauche ist die Nützlichkeit, eine Eigenschaft, die überhaupt jedem sachlichen Gute, nur nicht in Beziehung auf jeden Besitzer, zukommen muß. Der Grad der Nützlichkeit eines Gutes im Vergleiche mit andern ist der Werth desselben im engeren Sinne (I. 54). Bei genauer Erforschung des Werthes zeigt sich eine doppelte Weise denselben aufzufassen, erstens in Beziehung auf eine gewisse Gattung von Gütern, indem man im Allgemeinen die Fähigkeit derselben erwägt, menschliche Zwecke zu befördern: diese Schätzung kann Gattungswerth genannt werden; zweitens in Beziehung auf ein gewisses Quantum eines Gutes in dem Verhältniß zu dem Vorrathe, den eine bestimmte Person davon besitzt, und zu dem Bedarfe derselben — konkreter oder Quantitätswerth. Die Befriedigung der Bedürfnisse erfordert in den meisten Fällen ein mehr oder weniger scharf begränztes Maß von Gütern einer gewissen Art, so daß ein dasselbe übersteigender Vorrath als überflüssig erscheint. Der konkrete Werth des Ueberschusses für den Eigenthümer muß deshalb ohnerachtet des vielleicht sehr hohen Gattungswerthes völlig verschwinden, und die Schätzung solcher nicht mehr zum eigenen Gebrauche dienender Gütermengen wird lediglich nach ihrem Preise geschehen können (I. 57),

Ein Gut kann ferner von seinem Eigenthümer benutzt werden, um andere Güter einzutauschen. Die Eigenschaft, vertauscht werden zu können, ist die Preisfähigkeit, die zwar den Werth voraussetzt, aber zugleich fordert, daß man das Gut nicht auf anderem Wege unentgeldlich erlangen könne. Der Grad des aus der Vertauschung erwachsenden Vortheils wird von vielen Schriftstellern Tauschwerth genannt, auch bisweilen Werth schlechthin. Da er sich jedoch genau in der Menge anderer Güter, die man für ein gewisses Gut im Tausche erhält, d. h. im Preise, ausdrückt, so wird er am besten mit diesem Worte bezeichnet (I. 54.).

Der Preis ist ein bloß thatsächlicher Umstand, etwas völlig Aeußerliches, er bleibt in den meisten Fällen von der Handlungsweise eines einzelnen Menschen unabhängig (I. 55). Der Preis ist nur Gleichstellung gewisser Quantitäten zweier Güter, deren Werthe dabei sehr ungleich sein können (I. 56).

Ohne Zweifel wurde Rau durch das Gefühl eines Unterschiedes zwischen Werth und Nützlichkeit veranlaßt, die Unterscheidung zwischen Gattungswerth und konkretem Werthe in die Untersuchung einzuführen, obgleich er die richtige Unterscheidung beider, d. h. des eigentlichen Werthes und der eigentlichen Nützlichkeit, dadurch verdarb, daß er zur Unzeit die Schätzung nach dem Preise herbeizog, indem er erklärte, daß der dem konkreten Werthe nach gleich Null gewordene Ueberschuß nur nach seinem Preise geschätzt werden könne. Dies Verhältniß zwischen dem Gattungswerthe, dem konkreten Werthe und dem Preise zeigt die eigentlichen Unterschiede zwischen den Begriffen der Nützlichkeit, des Werthes und des Preises zu deutlich, als daß es sich nicht der Mühe lohnte, etwas länger dabei zu verweilen. Der konkrete Werth eines Individuums einer bestimmten Güterart verschwindet in Beziehung auf ein bestimmtes Subjekt, wenn dieses von dieser Art Güter mehr besitzt, als es braucht; neben diesem verschwundenen konkreten Werthe bleibt aber der Gattungswerth unverändert. Das Brodkorn bleibt fähig, zur Brodbereitung benutzt zu werden, selbst wenn man nicht nöthig hat, es augenblicklich dazu zu verwenden. Um ein noch deutlicheres Beispiel für diese Fälle vorzulegen, möge das Wasser betrachtet werden und die sich stets gleichbleibende Nützlichkeit desselben zur Befriedigung des Durstes mit irgend einer bestimmten Größe bezeichnet werden. Wo nun so viel Wasser vorhanden ist, daß auch nur der entfernteste Gedanke an einen möglichen Mangel desselben thöricht wäre, da ist von gar keinem Werthe desselben die Rede. Niemandem aber fällt es ein, dabei an der Nützlichkeit desselben zu zweifeln. Macht aber ein Mangel des Wassers sich fühlbar, so macht sich eine Schätzung desselben geltend, die von der nach

der Nützlichkeit eben darin abweicht, daß sie desto größer wird, je höher der Mangel steige, während die Nützlichkeit des mangelnden Wassers noch immer dieselbe ist, die dem überflüssigen niemals abgesprochen wurde. Diese Schätzung des Wassers ist das, was Rau den konkreten Werth desselben nennt; er würde nichts dagegen einwenden können, wenn behauptet würde, daß dieser konkrete Werth mit dem zunehmenden Durste steiget, daß derselbe in Folge des Durstens so hoch anwachsen könne, daß er ohne Fehler als unendlich groß angenommen werden dürfe. Der Preis des Wassers kümmert sich gar nicht um den sogenannten Gattungswerth, d. h. um die Nützlichkeit des Wassers, dagegen steht er in sehr enger Beziehung zu dem konkreten Werthe, d. h. zu dem eigentlichen Werthe. Denn würde dem Verdurstenden Wasser zum Kaufe angeboten, so würde er alles dafür hingeben, was der Verkäufer aus dem Besitzthume jenes fordert; ist aber sein Durst nicht auf so hohe Grade gestiegen, so könnte es wohl sein, daß der Verkäufer mehr verlangte, als jener zu geben bereitwillig ist, er wird ihn veranlassen, die gegenseitigen Bestimmungen der Schätzungen zu seinem Vortheile geltend zu machen, welche oben als das Eigenthümliche des Preisbegriffes nachgewiesen wurden. Der Preis ist wirklich die Gleichstellung gewisser Quantitäten zweier Güter, deren Nützlichkeit, Kosten u. s. w. zwar sehr ungleich sein können, deren Werthe (nach dem oben deducirten Begriffe) aber immer und unter allen Umständen vollkommen gleich sein müssen, und wirklich gleich sind.

Hätte Rau die Natur des konkreten Werthes in dieser Richtung weiter verfolgt, so würde er ohne Zweifel den richtigen Unterschied zwischen Werth und Nützlichkeit festgestellt haben. So aber mußte die unvollständige Entwickelung dieser Begriffe ihn in schneidende Widersprüche verwickeln. Denn wo dieser Schriftsteller von der Scheidung des Gattungswerthes in individuellen, besonderen und allgemeinen handelt (I. 59), knüpft er den individuellen an die Neigungen, Gewohnheiten und Bedürfnisse des besonderen Individuums, er schlägt den Affektionswerth zu dem-

selben, als nicht beruhend auf einem eigentlichen Nutzen, sondern auf einer von dem Gemüthe abhängenden Vorliebe, und nennt das an dieser Stelle Gatuntgswerth, was er eigentlich doch konkreten Werth nennen müßte; er knüpft den konkreten Werth an ein bestimmtes Wirthschaftsverhältniß, und verwandelt ihn so in die Nützlichkeit (I. 60); er muß nun behaupten, daß unter Umständen die Geltung des Gattungswerthes neben diesem konkreten Werthe fortfalle, während er oben behauptet hatte, daß der konkrete Werth es sei, der bei dem Ueberschusse neben dem vielleicht sehr hohen Gattungswerthe verschwinde. Durch das hinzugefügte, unter Umständen, ist dieser Widerspruch zwar gemildert, für die Klarheit der Untersuchung aber gar nichts gewonnen; die Natur der einzelnen Schätzungsbegriffe hatte sich in so weit geltend zu machen versucht, daß Spuren von allen sich nicht verkennen lassen, doch war der Werth nur von der Nützlichkeit gesondert worden, um sich sogleich wieder mit ihr zu verbinden. Der Preis war in seiner Unabhängigkeit vom Nutzen aufgefaßt worden, aber es waren, weil dieser doch wieder mit dem Werthe zusammenfloß, die Beziehungen des Preises zu diesem zerrissen; die Würde macht sich merkannt geltend, wo von einem unendlichen Bedarfe gesprochen wird, bei welchem keine Sättigung stattfinden könne, wie die als Beispiele citirten Sammlungen für wissenschaftliche Zwecke deutlich beweisen (I. 57 Anm.). Der Kostenbegriff war endlich zwar als verschieden von Werth und Preis hingestellt worden, aber ebenso wenig hinreichend erwogen. Die Erzeugungskosten traten den Anschaffungskosten gegenüber, wo sie dem Preise gegenüberzustellen gewesen wären; es wird nachgewiesen, daß der Verkäufer den schon gemachten Kostenaufwand dem zu zahlenden Preise entgegensetze, um aus der Vergleichung beider zu beurtheilen, ob der Tausch für ihn vortheilhaft sei oder nicht (I. 55), eine Bemerkung, neben welcher sich der Preis als Grad des aus der Vertauschung der Gegenstände sich ergebenden Vortheils auf keine Weise festhalten lassen dürfte.

§. 9.

Die Bestimmung der staatswirthschaftlichen Grundbegriffe nach Lotz.

Handbuch der Staatswirthschaftslehre von Joh. Eus. Lotz.
2te. Ausl. Erlangen 1837.

Der allgemeinste Begriff, den der Mensch mit dem Ausdrucke Gut verbindet, enthält nach Lotz immer ein Anerkenntniß der Tauglichkeit irgend eines Dinges oder Wesens als Mittel für menschliche Zwecke (I. 18). Auf dem Anerkenntnisse seiner Tauglichkeit und nur auf diesem Anerkenntnisse allein beruht der Werth eines Gutes. Dinge von Werth und Güter sind eigentlich identische Begriffe (I. 22). In dem Werthe spricht sich weiter nichts aus, als nur etwas ideales, und wo man von Gütern und ihrem Werthe spricht, kann stets nur in subjektiver Beziehung davon die Rede sein. Eine Sache, welche schon als solche und abgesehen von einem vorhergegangenen menschlichen Anerkenntnisse ihrer Tauglichkeit als Mittel zur Förderung menschlicher Zwecke ein Gut, ein Ding von Werth wäre, eine solche Sache giebt es im weiten Reiche der Dinge, die für den Menschen vielleicht zur Förderung seiner Zwecke brauchbar sein könnten, nirgends (I. 35). Das Gebiet der menschlichen Güter schaffen und bestimmen nur menschliche Urtheile, und auch nur sie bestimmen seinen Umfang (I. 37).

In dem Begriffe Werth liegt immer eine nicht zu übersehende Nebenidee, die im Begriffe Gut nicht liegt. Wenn man von dem Werthe eines Gutes spricht, will man gewöhnlich zugleich auch den Standpunkt andeuten, den es in der Reihe der als Güter anerkannten Dinge einnehmen mag (I. 22). Man will es als Gut zugleich würdigen, schätzen. Zuerst ist es immer die Tauglichkeit eines Dinges als Mittel für menschliche Zwecke überhaupt, was man vor Augen hat, wenn man von seinem Werthe spricht. Diese Tauglichkeit im Allgemeinen ist das, was man den positiven Werth einer Sache nennt. Dieser Werth im Allgemeinen bezeichnet genauer nur die Werthfähigkeit einer

Sache. Welchen Standpunkt sie einnehme unter den verschiedenen Mitteln zur Förderung menschlicher Zwecke, dieses geht hervor einmal aus der Vergleichung ihres Werthes in Beziehung auf mehrere gegebene menschliche Bedürfnisse, und ihrer Eigenschaft, solche zu befriedigen, und dann auch aus der Vergleichung ihres positiven Werthes mit dem positiven Werthe anderer Dinge. Das Resultat dieser Vergleichung giebt ihren verglichenen Werth oder den Standpunkt, den sie in der Rangordnung der menschlichen Güter überhaupt wirklich einzunehmen hat (I. 24).

Die Güter fördern menschliche Zwecke entweder unmittelbar oder mittelbar, der Werth zerfällt demnach in unmittelbaren und mittelbaren. Es ist keine Frage, daß Güter der letzteren Klasse weit zurückstehen gegen Güter der ersten Art (I. 28). Die Verschiedenheit der Zwecke, in Beziehung auf welche die Menschen den Grad des Werthes einer Sache bestimmen, ändert den Standpunkt eines Gutes höchst mannigfaltig (I. 29). Deswegen läßt sich das Gebiet der Güter unmittelbaren und mittelbaren Werthes, objektiv betrachtet, nie abschließen, sondern nur subjektiv betrachtet ist die Abgeschlossenheit dieser Gebiete irgendwo möglich (I. 30).

Die Wichtigkeit des Unterschiedes zwischen Gütern unmittelbaren und mittelbaren Werthes tritt am überzeugendsten hervor im Gebrauchs- und Tauschwerthe der Güter (I. 30). Vom Gebrauchswerthe ist im weiteren Sinne die Rede, wenn ein Gut in irgend einer Beziehung für ein taugliches Mittel zur Förderung irgend eines Zweckes anerkannt wird. In diesem Sinne fallen Gebrauchswerth und Tauschwerth zusammen, der Tauschwerth ist hier nichts weiter als eine eigene Art des Gebrauchswerthes. Bei dem Gebrauchswerthe im engeren Sinne entscheidet nur die Tauglichkeit eines Gutes als Mittel für einen oder mehrere bestimmte Zwecke eines bestimmten Individuums. Das charakteristische Merkmal des Tauschwerthes hingegen läßt sich nirgendswo anders aufsuchen, als in der Tauglichkeit eines Gutes zum Tausche. Der Tauschwerth eines Gutes ist sonach

also weiter nichts, als eine ganz eigene Art seines Gebrauchswerthes im weiteren Sinne, jedoch, was wohl zu merken ist, nur eine Art seines mittelbaren Werthes (I. 32). Aller Tauschwerth beruht immer auf der Voraussetzung, daß das Gut von einem Subjekte nicht blos als Mittel für seine eigenen Zwecke, sondern zugleich auch als brauchbar für andere außer ihm betrachtet wird (I. 34). In Beziehung auf den Gebrauchswerth im weiteren Sinne allein ist es richtig, wenn man den Gebrauchswerth der Güter zur Bedingung ihres Tauschwerthes macht (I. 35).

Das Merkmal, das den Begriff des Preises bestimmt, liegt nicht in der Tauglichkeit einer Sache zu menschlichen Zwecken überhaupt, oder zum Tausche insbesondere, sondern es liegt einzig und allein in der Art und Weise des Erwerbers jener Sache (I. 40). Es liegt in dem Aufwande von Gütern, welche dieser Erwerb dem Erwerber gekostet haben mag. Denn was man unter dem Ausdrucke Preis verstehen mag, ist nichts weiter, als die Masse von Gütern, welche der Erwerber und Besitzer eines Gutes weggeben mußte, um dagegen dasjenige zu erhalten, von dessen Preise die Rede ist. Preis gehört stets nur der Lehre vom Gütererwerbe an, und zwar vom Gütererwerbe im Wege des Tausches. Stehen Werth und Preis, und Tauschwerth und Preis in einiger Beziehung zu einander, so ist dieß immer nur in so fern möglich, als eine Sache, die keinen Werth hat, auch nie einen Preis haben kann, und daß im Gegentheile eine Sache, der wir hohen Werth beilegen, gewöhnlich im Tauschverkehre einen hohen Preis zu haben pflegt. Abgesehen von dieser Beziehung sind Werth und Preis durchaus einander fremd. Der Werth einer Sache bestimmt weder ihren Preis, noch der Preis ihren Werth (I. 41).

Es kann wie beim Werthe, so auch bei dem Preise die Rede sein von einem positiven Preise und einem verglichenen Preise; den positiven kann man den Sachpreis, den verglichenen aber den Nennpreis des Gutes nennen (I. 43). Von Sach- und Nenn-

preis ist aber immer in einer gedoppelten Beziehung die Rede. Es kann die Rede von demselben sein in Beziehung auf denjenigen, der sich das Gut aus der Hand der Natur oder auf dem Wege der Kunst aneignete, dann wird der Sach- und Nennpreis durch die Ausdrücke natürlicher Preis, Gewährspreis, Kostenpreis, Anschaffungs- oder Entstehungspreis bezeichnet; oder in Beziehung auf denjenigen, welcher dasselbe auf dem Wege des Tausches erworben hat, der Tauschpreis (I. 45). Der Kostenpreis einer jeden Waare bestimmt sich zunächst durch weiter nichts, als durch die Preise, und zwar die wirklichen Tauschpreise der Lebensbedürfnisse des Arbeiters, der rohen Stoffe, Werkzeuge und sonst ge- oder verbrauchten Gütermassen (I. 47). Der Tauschpreis dagegen bildet sich im lebhaftesten Kampfe zweier Individuen, die, neben einander gestellt, jedes seinen Vortheil sucht aus Eigennutz. Nicht der Werth des in den Tausch gekommenen Gutes, auch nicht der Kostenpreis giebt hier den Ausschlag, sondern nur die Verhältnisse des Verkehres (I. 49).

Unter den Schriftstellern, deren Ansichten hier berücksichtigt worden sind, hat unstreitig Lotz die meiste Mühe auf die Auseinandersetzung dieser Grundbegriffe verwendet. Die Aufnahme des eigentlichen Werthbegriffes in den der Nützlichkeit ist ein Fehler, welchen er mit den übrigen gemein hat, und die Schwierigkeiten, welche daraus in Beziehung auf diejenigen Verhältnisse hervorgehen müssen, in denen verschiedene Subjekte einen Gegenstand aus verschiedene Rücksichten verschiedenartig schätzen, während sie denselben in anderen ganz auf gleiche Weise bestimmen, traten nur deswegen nicht so bemerkbar hervor, weil der Gegensatz zwischen dem Marktpreise und dem individuellen Preise nur vorübergehend berührt wurde.

Mehr als seine Vorgänger legte Lotz auf den Satz Gewicht, daß nur menschliche Urtheile den Werth und die Güte der Gegenstände bestimmen können, und daß es kein Ding gebe, welchem, abgesehen von diesen Urtheilen, eine Güte zukommen könne. Es gehört dieser Satz zu denjenigen, welche, wiewohl vollkommen

richtig, dennoch der gewöhnlichen Ansicht gegenüber falsch erscheinen, so lange sie nicht mit der ganzen Schärfe der Wissenschaft ausgeprägt werden. Denn Lotz selbst war keineswegs geneigt, die Subjektivität der Güte so streng festzuhalten, als er es diesen Erklärungen gegenüber hätte thun müssen. Wo er nehmlich in einer Anmerkung die eigenthümliche Idee Louis Say's berührt (I. 25), die den Werth der Güter nach der Unbequemlichkeit bemißt, mit der man ihre Entbehrung erträgt, sagt er, daß das Kriterium der Schätzung dabei nicht in den Gütern selbst, sondern außer ihnen liegt, in einem negativen Elemente und Gesichtspunkte, statt des aufzusuchenden allein entscheidenden positiven Merkmals ihrer Werthfähigkeit. Hängt aber diese Werthfähigkeit nur von subjektiven Urtheilen ab, ist sie immer und überall nur etwas ideales, so wird zugestanden werden müssen, daß das Kriterium der Schätzung immer außer den als Güter anzuerkennenden Dingen liege, daß Lotz in dieser Beziehung keinen Grund hatte, die Ansicht Louis Say's zu bekämpfen. Es war indessen ein richtiges Gefühl, welches ihn bewog, hiedurch nicht nur jenen Schriftsteller, sondern sich selber zu widersprechen. Denn wenn der Gedanke der Subjektivität in dem Begriffe der Güte vollständig entwickelt wird, so zeigt sich, daß er sowohl die negativen Elemente, welche Lotz in der Ansicht Louis Say's wahrzunehmen glaubte, als auch die positiven, welche er selbst hineingelegt wissen wollte, vollständig in sich aufnimmt. So wenig es der Zweck dieser Versuche sein kann, diesen schwierigen Gegenstand der Psychologie auch nur einigermaßen erschöpfend zu behandeln, so scheint es dennoch erforderlich zu sein, hierüber wenigstens so viel anzuführen, als nöthig ist, das oben angedeutete in vollständiger Klarheit erscheinen zu lassen.

In dem ersten Abschnitte dieser Versuche wurden die nothwendigen Beziehungen des Begriffes der Schätzung auf ein schätzendes Subjekt und ein geschätztes Objekt darin zurückgewiesen, daß dieser Begriff ein Verhältniß zwischen Person und Sache voraussetze, dessen Resultat in einem bestimmten Denken und Ur-

theilen bestehe. Auf die Natur dieses Verhältnisses wurde nicht weiter Rücksicht genommen und kein besonderes Gewicht darauf gelegt, daß aus diesem Grunde jede Schätzung als etwas subjektives und ideales betrachtet werde müsse, weil später doch von einer subjektiven Schätzung, dem Werthe, und einer objektiven Schätzung, der Würde, geredet werden mußte und, wie sich sogleich ergeben wird, mit vollkommner Befugniß geredet werden durfte, ohne daß dadurch ein Widerspruch in den Behauptungen selbst sich erzeugen könnte. Jedes Denken und Urtheilen hat nemlich seine Elemente in den Vorstellungen und entsteht aus der Art, auf welche diese Vorstellungen nach bestimmten Gesetzen auf einander wirken. Nun sind es entweder die Vorstellungen von einem eben in der Auffassung befindlichen Gegenstande, welche unter sich solche Verhältnisse bieten, daß daraus Urtheile und zwar schätzende Urtheile hervorgehen müssen, oder es sind die Verhältnisse einer Vorstellung zu Vorstellungen, die außer und neben derselben in dem Bewußtsein der schätzenden Person thätig sind, welche die schätzenden Urtheile bestimmen. In dem ersten Falle ist es die Qualität der Sache selbst, welche solche und keine andere Vorstellungen, mit allem was sich aus denselben ergiebt, veranlassen; es kann diese Schätzung also eine objektive genannt werden, ohne der Subjektivität des Urtheilens zu nahe zu treten. Im zweiten Falle aber ist es gar nicht die Beschaffenheit der Vorstellung und demnach gar nicht die Beschaffenheit des Objekts, welche die Schätzung veranlaßt, sondern der Zusammenhang derselben mit andern von ihr ganz unabhängigen Vorstellungen, welcher eine solche Schätzung des Gegenstandes bedingt, ein Zusammenhang, der ganz gut ein anderer sein konnte, der streng genommen keinen Augenblick derselbe bleibt, und mit dessen Wechsel auch die Schätzung der Sache selbst sich ändert. In diesem Falle bedingt allein die Gemüthslage die Schätzung der Sache; die Schätzung könnte hier rein subjektiv genannt werden, wiewohl immer ein Objekt da sein muß, auf welches dieselbe nicht nur gerichtet ist, sondern von welchem sie auch, freilich auf ganz andere Weise wie im ersten Falle, bedingt wird. Mit der größten Genauigkeit knüpfen sich hieran die Schätzungen nach der Würde und nach dem Werthe, wie sie oben festgestellt wurden; schwieriger wird es sein, die Beziehungen der Schätzungsbegriffe Nützlichkeit, Kosten und Preis in ihrer Abhängigkeit von jenen beiden psychologisch durch alle ihre vielfachen Modifikationen zu verfolgen, und es kann als ein Glück für die Untersuchungen im Gebiete der Güterlehre betrachtet werden, daß sie ein solches psychologisches Wissen weder als ihre Grundlage zu betrachten haben, noch auch aus irgend einer anderen Ursache bedürfen. Deswegen ist es in Beziehung auf diesen Gegenstand genügend, denjenigen, der weitere Belehrung hierüber wünschen sollte, an Herbarts Psychologie als Wissenschaft Th. II. Cap. 1 und 2 zu verweisen und an Herbarts Lehrbuch der Psychologie, zweite Auflage, 4tes Cap. Aber eben darum, weil diese psychologische Untersuchungen viel zu schwierig sind, um überall da vorausgesetzt werden zu können, wo eine scharfe Bestimmung dieser Begriffe unerläßlich ist, ist es nicht nur zulässig, sondern nothwendig, nicht von einer so strengen Subjectivität in dem Schätzungsbegriffe zu reden, wie es jene Wissenschaft fordern würde, sondern in Uebereinstimmung mit dem Leben sowohl eine objektive als auch eine subjektive Schätzung anzuerkennen, diese Begriffe scharf zu bestimmen, den metaphysischen Fehler aber, der ihnen allerdings anklebt, allein der Metaphysik zur weiteren Behandlung zu überlassen Denn besorgt diese ihre Geschäfte, so wird die Ansicht des täglichen Lebens ihr gegenüber nicht so durchaus falsch erscheinen, als diejenigen glauben, welche, auf falsche Metaphysik gestützt, die Güte als eine rein subjektive Erscheinung ganz von den Dingen ablösen und in der Moral nur den Prinzipien der Nützlichkeit und der Natürlichkeit huldigen wollen. Denn was die Erfahrung lehrt, frei von allen Erschleichungen und allen Fehlern eines unvorsichtigen Denkens, das kann die Metaphysik nicht als falsch aufheben, sondern gerade diese Thatsachen soll sie in einen in sich zusammenhängenden Gedanken-Kreis verwandeln, sie kann nur die versteckteren Beziehungen nachweisen und so schärfer bestimmte, aber auch schwieriger

zu behandelnde Begriffe ergeben. Was als richtiges Resultat der Erfahrung sich darstellt, kann als ein verkürzter Ausdruck derjenigen Sätze angesehen werden, welche ein vollständiges metaphysisches Wissen über dieselben Gegenstände vorlegen könnte, so daß, wenn richtiges metaphysisches Denken und Wissen, und nicht Erfahrung, das erste Resultat des geistigen Lebens wäre, wenn der Wissenschaft die umgekehrte Aufgabe vorläge, dieses metaphysische Wissen in eine für die Bedürfnisse des täglichen Lebens brauchbare Form zu übertragen, die Wissenschaft schwerlich andere und bessere Formen erfinden könnte als diejenigen, welche sich durch den Mechanismus des erfahrungsmäßigen Denkens ergeben. Selbst dasjenige, was das metaphysische Wissen aus seinen Grundsätzen, die Erfahrung überschreitend, oder ihr vorauseilend, richtig folgert, wird dasselbe in eben jener Form vortragen können, und zwar nicht als Hypothese, zu welcher das Denken vom Standpunkte der Erfahrung allein gelangen kann, sondern als vollständig begründete Wahrheit.

Nachdem so viel über die Subjektivität der Güte erinnert worden ist, sind noch die übrigen Punkte der Bestimmung der Grundbegriffe nach Lotz zu erwägen. Lotz behauptet zunächst, daß in dem Begriffe Werth immer die Nebenidee einer Gradbestimmung enthalten sei. Wodurch er zu dieser Annahme verführt wurde, ist leicht in der Gleichsetzung der Begriffe Würdigung und Schätzung zu erkennen, welche er bei dieser Gelegenheit herbeizieht. In dem Worte Schätzen liegt diese Nebenidee nicht als ein jeder Werthbestimmung anhaftender Modus, sondern als eine besondere Bedeutung dieses Wortes, auf die schon oben zurückgegangen wurde, um ihren Einfluß auf die Definition des Begriffes vom Guten zurückzuweisen. Die daraus hergeleitete Unterscheidung zwischen dem positiven und dem verglichenen Werthe ist ganz müßig, da der Werth der Güter dadurch nicht verändert wird, daß verschiedene Güter nach dem Grade ihres Werthes mit einander verglichen werden.

Die weitere Unterscheidung des Werthes in mittelbaren und

unmittelbaren, die daran geknüpfte Nachweisung des Tauschwerthes als eine besondere Art des Gebrauchswerthes und zwar des mittelbaren Gebrauchswerthes, setzte diese Begriffe endlich vollständig in ihr richtiges Verhältniß, brach aber auch die Brücke ab, welche man gewohnt war zu dem Begriffe des Preises zu schlagen. Deswegen erscheint auch der Begriff des Preises bei Lotz ganz von diesen Begriffen losgerissen, während Rau noch versuchte, den Preis an die Stelle des Tauschwerthes zu schieben. Da bei Lotz von dem eigentlichen Werthbegriffe gar keine Spur sich vorfindet, so kann der schroffe Gegensatz zwischen Werth und Preis bei ihm noch weniger befremden, obgleich es wohl der Untersuchung werth gewesen wäre, warum denn der Preis immer eine werthvolle Sache voraussetzt, und warum denn, wenn auch nicht immer, so doch gewöhnlich der Grad des Werthes nicht ohne Einfluß ist auf den Grad des Preises. Es wäre dann schwerlich der Satz aufgestellt worden, daß weder der Werth der Sache ihren Preis, noch der Preis ihren Werth bestimme. Die Unterscheidung in Sachpreis und Nennpreis muß schon deswegen als verdächtig erscheinen, weil sie sich an die ganz müßige Unterscheidung des Werthes in positiven und verglichenen Werth anschließt; dieser Unterschied zwischen Sachpreis und Nennpreis verschwindet aber auch sogleich neben dem bei weitem stärkeren Gegensatze zwischen Kostenpreis und Tauschpreis, welchen die Reflexion auf die Zweiseitigkeit des Tauschverkehres herbeiführte. Indem aber Kostenpreis und Tauschpreis dem allgemeinen Begriffe vom Preise untergeordnet wurden, wurde dieser durch Vermischung mit dem Kostenbegriffe auch hier verdorben, eine Thatsache, welche darin allein ihren Grund zu haben scheint, daß der Preis, sobald er bezahlt ist, auch in die Kategorie der Kosten treten kann, und um so leichter treten wird, sobald die wirklichen Erzeugungs- und Herbeischaffungskosten selbst nach ihrem Preise bestimmt, an demselben Gegenstande gemessen, von dem Preise, als Anschaffungskosten betrachtet, sich in gar nichts unterscheiden. Doch geschieht dieses immer nur, wenn der Preis wirklich bezahlt

ist, und so lange dieses nicht geschehen ist, wird ihn niemand mit den Kosten verwechseln.

§ 10.

Allgemeine Bemerkungen über die Behandlungen der staatswirthschaftlichen Grundbegriffe.

Nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil der Ansichten, welche über die staatswirthschaftlichen Grundbegriffe aufgestellt worden sind, ist in den obigen Paragraphen berührt worden, weil die darin behandelten Meinungen hinreichende Gelegenheit gaben, diejenigen Punkte zu berühren, auf deren Erörterung es ankam. Sollte die Kritik auf alle Leistungen in diesem Punkte sich ausdehnen müssen, so müßte sie sich ihr Geschäft erleichtern, dadurch, daß sie die begangenen Fehler klassenweise ordnete, um nicht durch gar zu häufige Wiederholungen zu ermüden. Sind die Hauptsachen durchgeführt, dann wird sich das wenige Eigenthümliche, was sich hier und dort noch finden sollte, leicht anknüpfen lassen. So blieb die Nützlichkeit selbst da die einzige Grundlage des Werthes, wo, wie bei Storch, die angenehmen und unangenehmen Eindrücke oder die Gefühle der Lust und Unlust vorausgeschickt, und an das Begehren solcher Dinge der Begriff des Bedürfnisses angeknüpft wurde. In den Gefühlen der Lust und Unlust repräsentirte sich der Begriff der Würde, in dem Begehren der des Werthes, jedoch so verworren und unklar, daß nur einem sehr oberflächlichen Denken dadurch der Begriff der Nützlichkeit einigermaßen erläutert scheinen konnte. Nachdem jene Spuren richtiger Begriffsbestimmung als Stufen benutzt worden waren, um zu dem Begriffe der Nützlichkeit zu gelangen, dessen Unterscheidung von dem Werthe als dem Anerkenntniß dieser Eigenschaft als eine leere Spitzfindigkeit von Storch, nur nicht mit dem gehörigen Nachdruck, war zurückgewiesen worden (Storch, Betrachtungen über die Natur des Nationaleinkommens. XXXIV. ff.), ist weiter von diesen Begriffen nicht die Rede, da bei ihm nicht einmal diejenigen Unterabtheilungen der Nützlichkeit vor-

kommen, welche durch die Vermischung jener Begriffe denn doch endlich sich hervorzuarbeiten anfingen. Denn es war keineswegs rein willkührlich, wenn Hufeland in seiner neuen Grundlegung der Staatswirthschaftskunst (I. 133) den Kostenpreis, welchen er inneren Preis der Sache nannte, in wirklichen und willkührlichen unterschieden wissen wollte, wenn er diesen inneren Preisen einen wirklichen und willkührlichen äußeren gegenüber stellte: es war nicht reine Willkür, wenn Lotz und andere den positiven Werth dem relativen oder verglichenen gegenüber setzten, wiewohl die Wahl der Worte selbst auf eine hierunter verborgene Schwierigkeit hindeuten mußte. Denn dem relativen stellt sich das absolute, aber nicht das positive gegenüber: von einem absoluten Werthe aber hatte nur Storch zu reden versucht, indem er ihn anknüpfen wollte an die natürlichen Bedürfnisse, die sich bei ihm den künstlichen gegenüber stellten: aber auch bei ihm hatte sich der absolute Werth auf Licht, Luft, Erdboden und Wasser eingeschränkt, alles übrige war dem veränderlichen, und deswegen relativen Werthe anheim gefallen. Was nun hier positiver Werth genannt wird und eigentlich absoluter hätte genannt werden sollen, ist die Nützlichkeit, die zwar auch veränderlich, dennoch dem noch viel beweglicheren Werthe, dem verglichenen Werthe, gegenüber Selbstständigkeit und Beharrlichkeit genug behauptet, um in dieser Stellung wenigstens einen Schein von Absolutismus zu behalten. Zerspaltete sich ferner der verglichene Werth, wie bei Murhardt in seiner Theorie des Geldes und der Münze p. 5, nochmals in absoluten und relativen, so lag auch dieser Unterscheidung eine Distinktion der Thatsachen zu Grunde, die von der Wissenschaft nicht darf unberücksichtigt bleiben, obgleich sie in jenen Begriffen noch nicht einmal eine scharfe Bestimmung, viel weniger das Fundament einer genügenden Erklärung finden konnte. Daß bei Murhardt der Schaffungskostenbetrag sich auf gleiche Weise in positiven, in absolut verglichenen und relativ verglichenen scheidet, daß er eben so viele Arten des Preises aufstellt, ist wohl für nicht mehr zu halten als für das Ergebniß eines Formalis-

mus, der nur unvollkommen die Stelle einer richtigen Methode in der Behandlung dieser Begriffe ersetzen konnte. Eine solche Methode selbst aber wird den Begriffen eine solche Form ertheilen, daß diejenigen Distinktionen, welche die Thatsache nothwendig machen, sich auf eine ungezwungene Weise denselben anschließen. In wie fern die oben entwickelten Begriffe der Würde, des Werthes, der Nützlichkeit, der Kosten und des Preises im Stande sind, diesem Bedürfnisse zu entsprechen, soll nunmehr ohne weitere Berücksichtigung anderweitiger Begriffsbestimmungen untersucht werden.

Dritter Abschnitt.

Von der Würde.

---

§. 11.

Von den verschiedenen Arten der Würde.

Das allgemeine Kennzeichen derjenigen Schätzungsart, welche an den Begriff der Würde geknüpft worden ist, besteht darin, daß durch dieselbe Gegenstände als objektiv unwillkührlich gefallend vorgestellt werden. Der Umfang dieses Begriffes ist durch diese Definition scheinbar mehr erweitert, als mit dem Sprachgebrauche verträglich gehalten werden dürfte; es ist hiebei jedoch nicht unberücksichtigt zu lassen, daß der Sprachgebrauch in Beziehung auf diese Gegenstände zu unbestimmt ist, um als Auktorität betrachtet zu werden, daß derselbe aber auch bisweilen von einer Würde sehr gleichgültiger Gegenstände, als da sind Stoffe, Werkzeuge und dergleichen, redet, ohne sich Rechenschaft davon abzulegen, ob er zu einer so weiten Ausdehnung dieses Begriffes berechtigt sei. Daß er hiezu allerdings berechtigt ist, wird die weitere Ausführung dieses Begriffs nachweisen können, die sich zuvörderst damit zu beschäftigen hat, die große Masse von Thatsachen, welche sich diesem Begriffe unterordnen, zu sichten.

Was die psychologische Grundlage der Schätzung nach der Würde anbetrifft, so kann nach der obigen Andeutung von einer ausführlichen Erörterung derselben hier nicht die Rede sein, um

so weniger, als dergleichen Untersuchungen kein für den vorliegenden Zweck brauchbares Fundament zur Sonderung mehrerer Arten der Würde ergeben. Erforderlich erscheint es jedoch, zu bemerken, daß nach jenen Untersuchungen das Angenehme und Unangenehme, streng geschieden von den Gefühlen der Lust und der Unlust, sehr nahe an das Schöne und Häßliche hinantritt, also daß bei denselben ganz gleiche Verhältnisse der Vorstellungen vorausgesetzt werden müssen, als diejenigen sind, welche bei dem Schönen bestimmt nachgewiesen werden können.

Bewegt man sich nur in dem Gebiete der empirischen Psychologie, so wird man um so weniger abgeneigt sein, die Gränzlinie zwischen dem Schönen und Angenehmen so unbestimmt zu lassen, als die Erfahrung sie giebt, man wird sich nicht verleiten lassen, besondere durch diese allgemeinen Begriffe bezeichnete Klassen würdevoller Gegenstände anzunehmen.

Wohl aber zerfällt die Schönheit und die Annehmlichkeit in vielfache streng von einander gesonderte Klassen nach Maßgabe der Gegenstände, welchen Schönheit und Annehmlichkeit als Prädikate beigelegt werden. Je unmöglicher es ist, diese verschiedenen Gegenstände als schöne und angenehme aus diesen allgemeinen Begriffen abzuleiten, um so weniger hat sich die Wissenschaft dagegen zu sträuben, in dieser Thatsache ein Princip zur Sonderung verschiedener Arten der Würde zu suchen. Eine Klasse schöner Gegenstände ist es, die nun schon längst mit solcher Entschiedenheit aus den übrigen hervorgehoben ist, daß sogar ihre Beziehungen zu dem ganzen Inhalte schöner Gegenstände lange ganz verloren gegangen waren. Die Schönheit der Willensverhältnisse trat als Sittenlehre der Aesthetik gegenüber, neben ihr sprach man von Schönheit und Annehmlichkeit, und erst Herbart hat die Ethik als einen besondern Zweig der Aesthetik so festgestellt, daß das richtige Verhältniß dieser Zweige nicht länger als zweifelhaft kann betrachtet werden. Die besondere Berücksichtigung aber, welche der Ethik vor allen übrigen Zweigen der Aesthetik zukommen muß, berechtigt, die Würde im allgemeinen

in die moralische und in die ästhetische Würde zu theilen. Die Principien der Ethik und der Aesthetik ebenso, wie eine vollständige Darlegung der verschiedenen Zweige der letzteren, ist der Lehre von den Grundbegriffen der Güterlehre, so weit die Staatswirthschaftslehre davon zu sprechen hat, zu fremd, als daß es erforderlich wäre, noch länger bei diesem Gegenstande zu verweilen. Es genüge auch hier an Herbarts praktische Philosophie, an die Einleitung desselben in die Philosophie und dessen übrige Werke zu verweisen.

Neben die moralische und ästhetische Würde muß noch eine dritte Unterabtheilung diesem Begriffe hinzugefügt werden, welche am besten durch den Namen der technischen Würde scheint bezeichnet werden zu können. Jene beiden Arten der Würde haben es nur mit den selbstständigen Eigenschaften der Dinge zu thun, d. h. es werden dabei gar keine andern Beziehungen berücksichtigt, als diejenigen, welche zwischen diesen Dingen und den Personen, welche ihre Würde beurtheilen, behufs dieser Beurtheilung nothwendig vorausgesetzt werden müssen. Es ist schon aus dem ersten Abschnitte bekannt, daß aber noch andere Beziehungen andere Schätzungen hervorrufen können, und zwar die nach dem Werthe, nach den Kosten, nach der Nützlichkeit und nach dem Preise. Alle diese Schätzungen finden nur Statt, wenn diese Beziehungen als wirklich vorausgesetzt werden. Wo aber solche Schätzungen oft vorgenommen worden sind, da bildet sich eine Schätzung jener Gegenstände in Beziehung auf die sie begleitende Möglichkeit, nach dem Werthe, nach den Kosten, nach der Nützlichkeit und nach dem Preise geschätzt zu werden. Diese Schätzung hat so viel ähnliches mit der Schätzung nach der Würde, daß erst eine strenge Reflexion auf die jedesmaligen Beziehungen nöthigt, eine scharfe Sonderung eintreten zu lassen. Wo diese Reflexion aber absichtlich in den Hintergrund geschoben wird, wo nur von den Eigenschaften gehandelt werden soll, welche die Möglichkeit jener Beziehungen bedingen, da ist von einer Beurtheilung und Schätzung der Dinge die Rede, welche, obgleich sie weder moralisch noch

ästhetisch genannt werden kann, durchaus nur unter dem allgemeinen Begriff der Würde ihre passende Stelle findet.

Den Uebergang von der ästhetischen zu der technischen Würde bilden diejenigen Fälle, in welchen von der Würde und Güte eines Stoffes die Rede ist, ohne daß auf ästhetische Eigenschaften desselben Rücksicht genommen wird, und ohne daß die Beziehungen auf Werth, Kosten, Nützlichkeit und Preis dabei in Erwägung gezogen werden. Es nähern sich indessen diese Fälle mehr der ästhetischen Würde, indem sie meistentheils an einen Gradunterschied der Annehmlichkeit sich knüpfen. Der Unterschied zwischen leichten und schweren Seidenzeugen bildet ein leicht verständliches Beispiel. Da diese Fälle immer nur eine sehr untergeordnete Bedeutsamkeit haben, so dürften sie schwerlich eine genauere Berücksichtigung und den großen Aufwand der Mühe verdienen, der dazu erforderlich sein würde, alle Elemente und Beziehungen der Schätzung in einem solchen Falle mit aller Gründlichkeit der Wissenschaft zu erwägen.

§. 12.

Von der Größenbestimmung bei der Schätzung nach der Würde.

Es ist bisweilen der Versuch gemacht worden, den Grundbegriffen der Staatswirthschaftslehre, vorzüglich den Begriffen vom Werthe und Preise, eine solche Form zu ertheilen, daß eine mathematische Darlegung der Grundgesetze dieser Wissenschaft darauf gegründet werden könne. Dieser Gedanke verdient, mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Einflusses, den eine erfolgreiche Durchführung auf jene Lehren ausüben müßte, eine genaue Prüfung, selbst wenn diese nur im Stande wäre, die Unmöglichkeit des Gelingens zu beweisen. Obgleich noch nicht über das Verhältniß des Begriffes der Würde zur staatswirthschaftlichen Güterlehre geredet worden ist, so wird aus dem vorigen Paragraphen wohl mit hinlänglicher Klarheit sich ergeben haben, daß ein solches Verhältniß wirklich Statt findet, und daß jener Begriff sich nicht ganz außerhalb des Gebietes der Staatswirthschaftslehren befindet. Deswegen ist es nothwendig, die Größenbestimmungen bei dem Begriffe der Würde zu erwägen.

Wiewohl es das Eigenthümliche bei der Schätzung nach der Würde ist, daß die Bestimmungen derselben nur in der Beschaffenheit der Gegenstände selbst begründet sind, außer ihnen also gar kein Maßstab scheint angenommen werden zu dürfen, in Gemäßheit dessen bestimmt werden könnte, um wie viel die Würde des einen Gegenstandes die des anderen an Größe und Gewicht übertreffe, so werden doch einige Gegenstände für schöner gehalten als andere, einige Genüsse für angenehmer geachtet als andere, und die Würde des einen Stoffes größer genannt, als die des andern. Es ist nun zuvörderst hiebei zu bemerken, daß durch solche Bestimmungen niemals einem und demselben Gegenstande bald eine höhere, bald eine geringere Würde soll beigelegt werden, insofern er für sich allein betrachtet wird. Er bleibt auch bei der zufälligen Vergleichung mit anderen Gegenständen das, was er ist, denn er kann dadurch nicht schöner werden, daß er mit einem minder schönen verglichen wird, dadurch nicht häßlicher, daß ein anderer noch schöner ist als er selber. Scheint trotz dem etwas dem ähnliches bemerkt zu werden, so hat dieses darin seinen Grund, daß der Mangel neben der Vollkommenheit pflegt auffallender hervorzutreten und bemerkbarer zu werden, ohne dadurch wirklich an Größe zu wachsen. Eine Verwechselung des Werthes mit der Würde kommt diesem Irrthum zur Hülfe, da das Angenehmere und Schönere leichter ein Gegenstand wird des Begehrens als das minder Schöne und Angenehme.

Diese Vergleichungen der Gegenstände nach ihrer Würde im weitesten Sinne sind demnach keineswegs durch den Begriff der Würde selbst bedingt, sondern den Gegenständen und ihrer Würde so zufällig, daß kein wissenschaftlicher Maßstab für die Größenbestimmung im Gebiete derselben kann aufgestellt werden. Die Thatsachen der Erfahrung, welche oben benutzt wurden, um die Würde in die moralische, ästhetische und technische zu unterscheiden, lassen im Allgemeinen nicht verkennen, daß die Menschen

geneigt sind, dem moralisch Schönen die höchste Stufe der Würde anzuweisen und die übrigen Arten des Schönen ebenso dem Angenehmen überzuordnen, die technische Würde aber meistentheils nur mit theoretischem Auge zu prüfen und nur in Beziehung auf anderweitige Zwecke zu erwägen.

Durch Sitte und Gewohnheit können sich dabei Schätzungen nach der Würde leicht über größere Kreise ausbreiten, weil die Individualität der Subjekte dabei nur einen ohne bedeutenden Fehler ganz zu vernachlässigenden Einfluß ausübt: ja, es würde sich die ästhetische Würde einen ebenso großen Kreis als die moralische Würde eröffnen, deren Anerkennung gemeinhin als ein Kriterium der Menschheit betrachtet zu werden pflegt, wenn nicht gerade dabei alles auf ein so zartes und bei vollkommener Freiheit von jedem hemmenden Einfluß sich ganz und richtig entwickelndes Spiel der Vorstellungen ankäme, welches, wie die sonderbaren Moden und Verirrungen des menschlichen Geistes in diesem Gebiete beweisen, sehr leicht auch in falscher Richtung sich ausbildet, und eben in der Festhaltung dieser der Sitte und Gewohnheit Einfluß auf die Beurtheilungen nach der Würde gestattet. Sollte irgend jemals ernstlich daran gedacht werden, die Gegenstände in Beziehung auf bestimmte Zustände einer menschlichen Gesellschaft nach dem Grade ihrer Würde zu ordnen, so würde dieser Versuch nicht nur bei dem Angenehmen, sondern auch bei jeder Art des Schönen mißlingen. Denn in der That wird die Frage, ob sanfte Töne angenehmer seien als süße Speisen oder als gelinde Wärme, ungereimt erscheinen, wenn man sie scharf in das Auge faßt, da Töne, Geschmäcke und Wärme gar keine Vergleichung mit einander gestatten. Hier sondern sich specifisch verschiedene Reihen der angenehmen Gefühle; ob und wie in jeder dieser einzelnen Reihe Unterordnungen und gradweise Unterschiede sich darbieten mögen, hierüber hat die Wissenschaft noch zu wenig genaue Beobachtungen zur weiteren Bearbeitung erhalten, um auf diesen außerdem unwichtigen Gegenstand schon jetzt ihre Aufmerksamkeit richten zu können.

Auf gleiche Weise treten auch bei dem Schönen mehrere Klassen desselben incommensurabel neben einander. Was schön ist im Gebiete der Farben, giebt keinen Vergleichungspunkt für dasjenige, was schön ist im Gebiete der Töne, der Gestalten, der Charaktere. Und nicht nur diese Hauptarten des Schönen befinden sich in einem solchen Verhältniß zu einander, sondern fast in jeder derselben befinden sich mehrere Arten, welche keine Unterordnung nach dem Grade der Schönheit gestatten. Versucht man z. B. die schönen Gestalten also zu ordnen, daß der schönen menschlichen Gestalt der erste Platz angewiesen würde, die schönen Thiergestalten, welche doch noch die meisten Vergleichungspunkte zu bieten scheinen, nach dem Grade der Schönheit in irgend welcher Art folgten, so wird auch hier die Bemühung vergeblich, und jeder genöthigt sein, auch diese Schönheiten incommensurabel neben einander gestellt zu lassen. Ja, versucht man, bei der menschlichen Schönheit stehen bleibend, die Schönheiten der verschiedenen Geschlechter und Altersstufen in dieser Beziehung mit einander zu vergleichen, so kann auch hier von keiner Ordnung nach dem Grade der Schönheit die Rede sein, da sie auf gleichen Stufen der Schönheit sich befinden. Denn nur von der vollendeten Schönheit ist hier die Rede; die Phantasie könnte wohl durch allmählige Veränderung der Züge die eine Gestalt in die andere hinüberzuführen versuchen, von dem minder schönen zum gleichgültigen, ja zum entschieden häßlichen sich die Uebergänge vermittelnd, doch bleibt so etwas nur als Spiel der Phantasie scheinbar möglich.

So sträubt sich die Schönheit gegen jeden Versuch, durch allgemeine Begriffe festgehalten zu werden, von welchen durch immer weiter fortgesetzte Determination zu Gattungen, Arten und Individuen des Schönen hinuntergestiegen werden könnte. Vielmehr tritt jeder einzelne Gegenstand, wenn er überhaupt der Bestimmung nach der Schönheit zugänglich ist, einem Bilde von sich gegenüber, welches ihn darstellt, wie er sein müßte, wenn ihm das Prädikat der Schönheit ertheilt werden sollte. Diese Bil-

der oder bezeichnender Ideale darf man nicht als irgend etwas denken, was verborgen in einem Winkel einer jeden Seele nur auf eine solche Vergleichung warte, sie bilden sich erst durch anhaltende Beschäftigung mit jenen Gegenständen selbst, sie sind nur das Resultat der Fertigkeit in der Auffassung derselben und bieten so keinen Maßstab, um die größere oder geringere Schönheit zu messen. Denn die Schönheit ist, wo sie ist, immer vollkommen vorhanden, oder gar nicht; scheinbare Ausnahmen finden sich nur bei Gegenständen, welche aus vielen Theilen bestehen, und bei denen neben einigen schönen Theilen andere häßliche sich finden, so verbunden, daß der Totaleindruck zwischen beiden Bestimmungen schwankt und aus der Mischung beider niedrigere Grade der Schönheit zu bilden geneigt ist.

Was die technische Würde anbetrifft, so ist dieselbe genaueren Größenbestimmungen leichter zugänglich, zumal da sich dieselbe an die Begriffe des Werthes, der Kosten, der Nützlichkeit und des Preises anknüpft. Die Fundamente dieser Größenbestimmungen werden aber bei jenen Begriffen selbst in Erwägung gezogen, können demnach hier noch nicht berücksichtigt werden.

§. 13.

Von den Beziehungen des Begriffs der Würde zur staatswirthschaftlichen Güterlehre.

Gegenstände, welche nur ihrer moralischen und ästhetischen Würde nach geschätzt werden, hat man lange als solche betrachtet, welche nicht in den Kreis der Staatswirthschaftslehre gehören. Diese sollte es nur mit den materiellen Gütern zu thun haben, es war aber nicht möglich, mit dieser Materialität einen nur einigermaßen klaren und bestimmten Begriff zu verbinden. Es bedarf wohl kaum einer Hindeutung darauf, daß es die moralische und ästhetische Würde war, welche sich hinter den immateriellen Gütern versteckte. Es ist nicht leicht, die Stellung der Künste und Wissenschaften zu den Staatswissenschaften überhaupt und zu der Staatswirthschaftslehre insbesondere zu bestimmen.

Indem jenes einer besonderen Abhandlung überlassen bleibt, mag in Beziehung auf das letztere hier erinnert werden, daß die Staatswirthschaftslehre Künste und Wissenschaften in ihren Kreis hineinzog, weil auch sie benutzt werden können, um ein Einkommen demjenigen zu sichern, welcher sich mit ihnen beschäftigt. So wichtig diese Erscheinung auch sein mag, so verschwindet sie jedoch als unbedeutend neben den anderweitigen Interessen, durch welche Künste und Wissenschaften mit dem Staate in unmittelbare Verbindung treten. Deswegen scheint derjenige Theil der Güterlehre, welcher sich mit der moralischen und ästhetischen Würde und mit den Gegenständen, welche danach beurtheilt werden können, beschäftigt, der staatswirthschaftlichen Güterlehre als fremd betrachtet werden zu können.

Die technische Würde dagegen gehört unmittelbar in den Kreis ihrer Untersuchungen. Diejenigen Bedingungen, welche bei den Schätzungen nach dem Werthe, nach der Nützlichkeit, nach den Kosten und nach dem Preise in den Gegenständen selbst liegen, können auch unabhängig von jenen Schätzungen betrachtet werden, und verlangen sogar eine solche Behandlung, welche nicht ganz außerhalb der Güterlehre liegt, weil sie nur in Beziehung auf jene als möglich vorausgesetzten Schätzungen erwogen werden. Unter der Kategorie der Würde in dieser Bedeutung behandelt die Güterlehre die Naturgeschichte der Güter aus ihrem eigenthümlichen Standpunkte, und liefert Beiträge zu jener Wissenschaft, indem sie dieselbe in solchen Gegenständen vollendet, welche in den größeren Massen jener verschwinden. Die Technologie im weitesten Sinne hat sich schon längst dieses Theiles der Güterlehre als eines selbstständigen bemächtigt, während ein anderer Theil derselben, die Lehre von dem Verkehre, freilich nicht ganz so rein ein Gegenstand der Handelswissenschaft geworden ist. Denn die Technologie berücksichtigt außer dem Begriffe der Nützlichkeit noch den der Kosten, und zwar der Hervorbringungskosten, dagegen bleiben die Begriffe Werth und Preis von ihr unberührt, indem sie sich um diejenigen Beziehungen zwischen

Gütern und Menschen, aus welchen jene Bestimmungen der Güter hervorgehen, gar nicht kümmert. Der Preis der Güter in seiner Verschiedenheit für verschiedene Kreise des Verkehrs, sowie die Abhängigkeit dieser Preisverschiedenheiten von der Verschiedenheit ihres Werthes für eben dieselben Kreise ist dasjenige Element der Handelswissenschaft, welches bei der Würde der Güter in Erwägung gezogen werden muß, so weit jene Bestimmungen an irgend welche Grade der Güte in den Eigenschaften der Güter selbst sich knüpfen.

Uebrigens wird die Güterlehre auch unter der Kategorie der technischen Würde ebenso wenig allgemeingültige Sätze aufstellen können, als sie es in Beziehung auf die Würde im Allgemeinen thun konnte. So wie bei der Schönheit und Annehmlichkeit verschiedene Klassen des Schönen und Angenehmen anerkannt werden mußten, welche auf so verschiedenartigen Principien beruhen, daß nur sehr oberflächliche Vergleichungen und Beziehungen zwischen denselben sich bilden können, so löst sich die Behandlung der technischen Würde beinahe in ebenso viele besondere Lehren auf, als besondere Güter in einem bestimmten Falle zur Erwägung gezogen werden müssen. Diese Seite der Güterlehre ist auch in der That ebenso oft in dieser Form aufgetreten, als sie so ausführlich behandelt worden ist, wie es die wissenschaftliche Gründlichkeit fordert.

Vierter Abschnitt.

Von dem Werthe.

§ 14.

Von den Beziehungen des Werthes zum Begehren und von den verschiedenen Graden des Werthes.

Eine genauere Erörterung des Werthbegriffes ist zwar ohne ein tieferes Eingehen auf die Lehren der Psychologie nicht möglich. Denn die allgemeine Bestimmung desselben als einer Schätzung der Dinge nach Maßgabe der Zustände, in welchen das dieselben auffassende Gemüth sich befindet, drängt die Untersuchung unmittelbar auf das Gebiet der Psychologie, die allein im Stande ist, von diesen wechselnden Gemüthslagen gründlich zu sprechen. Die Lehren der Psychologie aber, welche hiebei zur Sprache kommen müßten, sind zu schwierig, um als bekannt vorausgesetzt zu werden, und in zu innigem Zusammenhange mit allen übrigen Sätzen derselben, um losgerissen von denselben mit Erfolg behandelt zu werden. Deswegen kann dieser Gegenstand nur in ganz allgemeinen Umrissen angedeutet werden. Zuvörderst schließt die Bedingung, daß bei der Schätzung nach dem Werthe ein bestimmter Gegenstand der Auffassung gegenüber treten muß, alle diejenigen Gefühle aus, die, ohne einen solchen Gegenstand zu treffen, aus den Lagen der Vorstellungen im Bewußtsein hervorgehen können, und mit dem Namen der Lust oder Unlust bezeichnet werden

(Herbart Psych. II. §. 105). Streng genommen ist es das Selbstbewußtsein, oder das Selbstgefühl, welches durch die Begriffe der Lust und der Unlust bald als angenehmes, bald als unangenehmes auftritt, sobald es einer höheren Reflexion anheimfällt. Aber eben weil in Folge dieser Gefühle nur das Selbstbewußtsein sich selber beurtheilt, kann darum auf irgend welche dasselbe bedingende Ereignisse und Gegenstände keine weitere Folgerung gezogen werden. Der Schmerz ist von dem Gefühle der Unlust verschieden, welches er mehr oder weniger erregt, und ebenso ist die Lust der Befriedigung nicht an die Annehmlichkeit oder Unannehmlichkeit der Sache geknüpft, welche die Befriedigung veranlaßte, denn sonst könnte nie die Erlangung einer zwar als unangenehm schon vorher bekannten, aber dennoch gewünschten Sache das Gefühl der Lust in ihrem unmittelbaren Gefolge haben. Aber die Psychologie kennt noch eine andere Klasse von Thatsachen, welche mit der oben behandelten gar nichts gemein hat, und die sich an den Begriff des Werthes, wie er eben bestimmt wurde, unmittelbar dadurch anschließen, daß die Vorstellung eines bestimmten Gegenstandes darin als der Mittelpunkt der das Gefühl veranlassenden Vorstellung auftritt. Diese Thatsachen sind die fortlaufenden Uebergänge einer Gemüthslage in die andere, deren hervorstechendes Merkmal das Hervortreten einer Vorstellung ist, die sich gegen Hindernisse aufarbeitet, und dabei mehr und mehr alle Vorstellungen nach sich bestimmt, indem sie die einen weckt, und die anderen zurücktreibt. Es sind dieses die Thatsachen des Begehrens (Herbart Psych. II. pag. 73).

Hier drängt sich eine Reihe verwandter Thatsachen auf, die, wiewohl sie nicht aus dem Begehren stammen, erwogen werden müssen, weil sie einen großen Theil der Begierden faktisch begleiten. Das körperliche Wohlsein wird von einer Masse Bedingungen bestimmt, bei welchen es mehr auf wechselseitige Verhältnisse als auf bestimmte Größen der einzelnen Glieder anzukommen scheint. Ist das Verhältniß dieser Bedingung irgendwie gestört, so hört das Wohlsein auf, und es tritt ein Leiden an seine Stelle. Bekannt ist es, daß dieses Leiden mit der Dauer wächst, bis entweder die Kraft des Organismus mit oder ohne Hülfe die gestörten Verhältnisse wieder ordnet, oder bis der Tod dem weiteren Verlaufe ein Ende macht. Es ist nicht immer nöthig, daß dieses Leiden von einer klaren Vorstellung und Kenntniß seiner Ursachen begleitet sei, oder der Mittel, welche dasselbe beseitigen können. So etwas ist in den bei weiten meisten Fällen nicht möglich. Aber bisweilen geschieht es, wie bei dem Hunger und bei dem Durste, und dann verbinden sich mit den Gefühlen, die höchstens als Zeichen eines unbestimmten Vermissens gedeutet werden können, die aus den in das Verhältniß des Begehrens versetzten Vorstellungen des vermißten Gegenstandes sich ergebenden Resultate. Das Begehren kann in seinem Laufe aufgehalten werden; dieses gestattet, in der Reflexion auf den dann vorhandenen Zustand den wechselseitigen Druck der Vorstellungen als ein unangenehmes Gefühl zu bemerken. Diesem Gefühle tritt der begehrte Gegenstand zwar stets als derselbe, aber doch mit einer Modifikation behaftet gegenüber, die ihn gerade um so viel gewichtiger erscheinen läßt, als der Druck des Begehrens, sei es durch seine Dauer, sei es durch anderweitige Bedingungen, sich aufstauen konnte. Diese dem begehrten Gegenstande dem Drucke des Begehrens gegenüber beigelegte Gewichtigkeit ist sein Werth.

Daß es eine eigenthümliche Schätzung der Gegenstände nach den verschiedenen Graden des Begehrens, ganz unabhängig von der Lust in und nach der Befriedigung desselben, gebe, hätte aus einer genaueren Betrachtung der Erfahrung erkannt werden sollen. Denn in denjenigen Fällen, wo die Bedingungen des Lebens so zusammen treffen, daß gar kein Begehren entstehen kann, wo jedes Bedürfniß befriedigt wird und befriedigt werden kann, noch ehe es einen bemerkbaren Grad erreicht hat, da ist die Lust des Genusses vorhanden, und außer ihr auch dasjenige angenehme Gefühl, welches die Seelenruhe begleitet. Unter solchen Umständen ist der Mensch nicht sehr geneigt, an eine Schätzung der Dinge viel zu denken, Luft und Wasser verlieren für ihn ihren

Werth, so lange sie ihm überall sich darbieten, und kein Entbehren derselben ihn durch unangenehme Gefühle an sie erinnert. Erst dann erhalten diese Gegenstände ihren Werth, und behalten denselben, selbst wenn die Befriedigung nicht statt finden kann, wenn die mit dieser Befriedigung verbundenen angenehmen Gefühle unmöglich werden. Es ist also eine Schätzung vorhanden, welche sich um diese Gefühle gar nicht kümmert, welche nicht in ihnen, sondern in den gestörten Bedingungen des Daseins und Lebens ihren Grund hat, und nur in diesen ihre Erklärung findet.

Was den Grad des auf solche Weise für die Gegenstände sich erzeugenden Werthes anbetrifft, so ist es klar, daß er ganz nach denselben Gesetzen sich verändern und nach seinen Größen von denselben Bedingungen abhängen müsse als das Begehren. Dieses hängt im Allgemeinen nun ab von dem Umfange der Vorstellungsmassen, welche mit in das Spiel des Begehrens hineingezogen werden können, und von der Zeit seiner Dauer. Während hier nun als die eine Gränze des Werthes die Größe Null mit Entschiedenheit hervortritt, muß die andere Gränze als eine unbestimmbare Größe betrachtet, es muß der Werth eines jeden Gegenstandes als kontinuirlich zwischen den Gränzen Null und Unendlich angesehen werden. Eine allgemeine Regel für die Veränderung des Werthes einer Sache wird schwerlich aufgestellt werden können, weil hier alles von einer Masse von Bedingungen abhängt, die auch nicht für zwei Fälle als identisch betrachtet werden dürften. Indessen hat die Staatswirthschaftslehre kein Bedürfniß einer solchen Regel, da dieser es genügt, den Werth einer jeden Sache als etwas betrachten zu können, was überall einer Vermehrung und Verminderung zugänglich ist, und zu wissen, daß diese Veränderungen von nichts anderm abhängen, als eben von der Stärke des Begehrens.

§. 15.

Von den Gegenständen, welche als werthvolle in den Kreis der Güterlehre gehören.

Alles dasjenige, was Gegenstand einer Begierde werden kann, fällt nach dem allgemeinen Begriffe der Schätzung unter die Kategorie des Werthes. Spricht man nun gemeinhin davon, daß Gegenstände begehrt werden, so schließt dieser Ausspruch allgemein genommen, einen leicht zu entdeckenden Fehler in sich. Denn nicht immer oder fast nie sind es Dinge, welche unmittelbar begehrt werden, sondern Genüsse, zu deren Erlangung jene Dinge als Mittel dienen. So lange nun freilich das Begehren des Genusses ein Begehren des Mittels seiner Befriedigung hervorrufen, und dieses das erstere verdrängen muß, so lange kann freilich ohne bedeutenden Fehler davon gesprochen werden, daß die Dinge und nicht die dadurch vermittelten Genüsse begehrt werden. Doch darf dieser Umstand nicht unberücksichtigt bleiben, weil gerade er es ist, auf welchen man die Folgerung begründet hat, daß Dinge nur als Befriedigungsmittel irgend welcher Genüsse begehrt werden und dadurch, d. h. durch ihre Nützlichkeit, Werth erhalten. Obgleich hieraus nun für die Bedürfnisse des täglichen Lebens kein sehr bedeutender Fehler des Gedankens hervorgehen kann, so hat sich dennoch die Wissenschaft davor zu hüten, weil daraus unmittelbar eine Verfälschung des Nützlichkeitsbegriffes hervorgehen würde. Nicht deswegen, weil Dinge als Befriedigungsmittel *begehrt* werden, sind sie nützlich, sondern auch unabhängig von allem Begehren bleiben sie nützlich, weil sie an ein irgendwie geschätztes Resultat sich als Grund knüpfen. Dieses Resultat kann zwar den veränderlichen Bestimmungen des Werthes in Folge des Begehrens anheimfallen, und wird dann auch die daraus hervorgehende Schätzung der Nützlichkeit mit sich fortreißen, doch scheint die Wissenschaft ein Interesse dabei zu haben, die Schätzung eines Gegenstandes, in sofern er als ein Befriedigungsmittel *begehrt* wird, von der Schätzung nach seiner Nützlichkeit loszureißen, weil es nur eine Täuschung ist,

daß diese sich um den Grad kümmere, in welchem die Folge begehrt werden möchte, eine Täuschung, die unnöthig wird, sobald man den Grad des auf das Mittel gewendeten Begehrens zum Princip seiner Schätzung macht, ohne sich um die äußeren Gründe zu bekümmern, die ihn zum Gegenstande des Begehrens machten.

Nach diesen Voraussetzungen ist keine Zweideutigkeit vorhanden, wenn die Untersuchungen über den Werth der Dinge sich an ihr Verhältniß zu den Bedürfnissen des Menschen anknüpfen.

Unter die schwierigsten Begriffe der Güterlehre gehört unstreitig der des Bedürfnisses. Schon da wird derselbe bedenklich, wo er sich nur an physisches Leiden anknüpft. Denn das Leiden kann ebenso leicht aus einem Ueberflusse als aus einem Mangel hervorgehen, in allen diesen Fällen sagt aber der Sprachgebrauch von dem Leidenden aus, daß ihm etwas fehle, und daß in diesem Fehlenden, welches hinzukommen müsse, um das Leiden in seiner Ursache aufzuheben, das Bedürfniß bestehe. Die Schwierigkeit hebt sich freilich, wenn erkannt wird, daß der Begriff des Bedürfnisses nur uneigentlich sich an Gegenstände anknüpft, während er vielmehr demjenigen Geschehen angehört, welches auf die das Wohlbefinden bedingenden Verhältnisse irgendwie einwirken muß, um einen gewissen Zustand herbeizuführen. Auf diesem Wege aber würde sich die Untersuchung in Schwierigkeiten verwickeln, welche noch größer sind als die Unbequemlichkeiten, welche sich mit der Unbestimmtheit jenes Begriffes des Bedürfnisses verbinden. Ihren Grund hat diese Unbestimmtheit wohl darin, daß nicht immer da von Bedürfnissen pflegt geredet zu werden, wo ein Begehren unter deutlichen Vorstellungen sich bildet. Denn wo dieses der Fall ist, da wird die Vorstellung, durch welche das Begehren bedingt und geleitet wird, die Stelle des Bedürfnisses wenigstens mit einiger Bestimmtheit, wenn auch nicht immer mit vollkommner Richtigkeit, bezeichnen.

Wo nun von einer vernünftigen Beherrschung der Begierden die Rede sein kann, wird angenommen werden dürfen, daß die Begierde nicht ohne wirklich obwaltenden Mangel auftritt und

sich in ihren Steigerungen nach ihm richtet. Sie wird also nur solche Gegenstände treffen, welche als unentbehrliche Bedürfnisse betrachtet werden. Die Frage, wie Gegenstände zu Bedürfnissen werden können, welchen ein solcher Grad von Unentbehrlichkeit nicht, wenigstens nicht unter gewöhnlichen Umständen, zukommt, findet ihre Erledigung darin, daß es eben nur auf die Verhältnisse der Vorstellungen zu einander ankommt, durch welche jede Vorstellung in die Lage des Begehrens versetzt werden kann, woraus am Ende ebenso viele Bedürfnisse hervorgehen, als es Gegenstände giebt, deren Vorstellungen in die Lage des Begehrens gerathen können. So stellen sich neben die körperlichen Bedürfnisse wissenschaftliche, moralische, selbst religiöse; es stellen sich neben diese die eingebildeten Bedürfnisse, welche oftmals solche Stärke erlangen, daß sie gewaltsam ihre Stelle dicht neben den unentbehrlichsten Bedürfnissen behaupten. Denn die Empfänglichkeit und Reizbarkeit des menschlichen Geistes nimmt alle Eindrücke auf, welche die Außenwelt ihm darbietet, und indem das so gesammelte Material den psychologischen Gesetzen anheimfällt, verfehlen dieselben nicht, ganz ähnliche Resultate zu ergeben, als diejenigen Vorstellungen, welche im Kampfe seiner Existenz mit ihren Bedingungen sich bilden können. Ein lebhaftes Interesse für irgend einen Gegenstand, mag der Grund desselben in seiner Würde und Annehmlichkeit, oder auch nur darin liegen, daß eine häufige Beschäftigung mit demselben ihn mit einem großen Theile der Vorstellungen in mannigfaltige Verbindungen versetzte, kann im weiteren Verlaufe der Gedanken Zustände veranlassen, welche dem oben erwähnten Vermissen ganz ähnlich sind, und wegen der Verbindung der Seele mit dem Körper ein wirkliches körperliches Leiden ebenso hervorrufen, wie dieses die ersten Gefühle des Leidens in der Seele erweckte; es können daraus Begehrungen hervorgehen, welche sich in Beziehung auf ihre mögliche Heftigkeit und die mit ihnen verbundenen Gefühle von den im Gefolge der materiellen Bedürfnisse auftretenden Begierden und Gefühlen nicht mehr unterscheiden, als die verschiedenen Arten der letzteren un-

ter einander. Die ungeheure Macht der Gewohnheit erhebt Gegenstände zu unentbehrlichen Bedingungen, nicht nur des Wohlbefindens, sondern des Daseins, ohne welche der Mensch ganz gut bestehen könnte, ja welche, von andern Seiten betrachtet, sein Dasein oft in seinem eigenen Urtheile zu einem unglücklichen und elenden machen. Es ist hier schwierig, selbst bei den schwächsten Ausdrücken den Schein der Uebertreibung zu vermeiden. Man denke jedoch daran, daß nicht allein der Werth der Heimath, des Lebens in der Gesellschaft tugendhafter und geliebter Freunde so groß werden kann, daß der Gram bei Entfernung von ihnen oft tödtlich wirkt, sondern daß auch die Gesellschaft des Lasters einen ähnlichen Reiz ausübt, daß die Werthschätzung nicht allein auf angenehme, sondern auch auf unangenehme, selbst widrige und ekelhafte Gegenstände, wie Tabak in seinen verschiedenen Modeformen, Opium, Branntwein, und ähnliche Dinge sich ausdehnt, daß auch hier der Werth jener Dinge an ein so starkes Begehren sich anstemmt, daß jede andere Rücksicht ganz neben ihm zu verschwinden Gefahr läuft. Diese Mannigfaltigkeit der Gegenstände eines möglichen Begehrens macht es unmöglich, den Kreis der Güterlehre in Beziehung auf die Schätzung nach dem Werthe mit festen Gränzen zu umgeben.

§. 16.

Von der Anordnung der Güter nach den Graden des Werthes.

Es widerspricht dem Begriffe des Werthes, wie er hier festgestellt worden ist, ihn als eine unveränderliche Größe zu betrachten. Für jeden Gegenstand kann er zwischen den Gränzen Null und Unendlich jede beliebige Größe erhalten, und nur die Umstände, welche den Grad des auf ihn gerichteten Begehrens bedingen, werden den Ort bestimmen, welchen er auf dieser Skala einnimmt. Es ist nun schon oben bemerkt worden, daß für diejenigen Lagen des Lebens, welche als die Regel betrachtet werden sollen, wo für den Einzelnen eine vernunftgemäße Beherrschung

der Begierde, eine dadurch bedingte vernünftige Sorge für die Bedürfnisse, Unterdrückung und Zurückweisung solcher, welche ohne Schaden nicht befriedigt werden dürfen, nicht nur statthaft ist, sondern auch gefordert wird, daß in solchen Fällen die Schätzung der Gegenstände nach ihrem Werthe verschwindet, und nur die objektiven Schätzungen sich geltend machen. Wo nun die subjektive Schätzung nach dem Werthe sich hinter die objektiven nach der Würde versteckt, da könnte sich die Vermuthung erzeugen, daß sie wenigstens ebenso viel Festigkeit besitze, als dieser zukommt, wenn dieser Vermuthung nicht die Thatsache entgegenträte, daß neben der objektiven Schätzung, welche einen Gegenstand zu einem bestimmten Grade der Güte erhebt, die subjektive Schätzung ihn nichts desto weniger als einen gleichgültigen Gegenstand betrachtet, d. h. seinen Werth auf Null festsetzt. So hört, wenn jemand mehr Getreide besitzt, als er bedarf, der Ueberfluß nicht auf, nach seinem Nutzen beurtheilt und geschätzt zu werden, wohl aber verliert er den Werth, der ihm als Gegenstand einer Begierde ertheilt werden würde, eben weil er als überflüssig nicht Gegenstand einer Begierde werden kann.

Eine Anordnung der Dinge nach den verschiedenen Graden des Werthes, welcher ihnen ertheilt wird, kann demnach ebenso wenig Festigkeit haben, als der Schätzung nach dem Werthe in Beziehung auf einen einzelnen Gegenstand zukommt. Wechseln diese Bestimmungen der Gegenstände schon bei dem einzelnen Menschen so, daß gar nicht daran zu denken ist, sie diesem gegenüber in eine Ordnung zu bringen, die mehr als nur augenblickliche Geltung hätte, so verschwindet die Möglichkeit einer solchen Anordnung noch mehr, je mehrere Personen und je längere Zeiträume der Erwägung dabei unterworfen werden. Viel häufiger als zufällige oder künstlich herbeigeführte Uebereinstimmungen in der Werthbestimmung werden sich die Abweichungen derselben bemerkbar machen, und gerade diese Abweichungen, nach welchen ein Gegenstand in den verschiedenen Punkten des Verkehres die verschiedensten Werthe erhält, sind für die Güterlehre

und alle in ihr wurzelnde Wissenschaften von solcher Bedeutung, daß es in ihrem Interesse liegt, gerade auf diese Veränderlichkeit der Schätzung nach dem Werthe ihr Hauptaugenmerk zu richten.

§. 17.

Von den Verhältnissen der Schätzung nach dem Werthe zu den Wirthschaftslehren.

Es war die Lehre vom Nationalreichthum, die Lehre von den materiellen Gütern, welche von Adam Smith in die Lehre von der Staatswirthschaft verwandelt wurden. Hierbei mußten auch die übrigen Wirthschaftslehren, wenn auch sehr verstümmelt, in denselben Kreis der Untersuchung gezogen werden, bis endlich für das wissenschaftliche Bestreben das Bedürfniß sich geltend machte, die Volkswirthschaft von der Nationalwirthschaft und beide von der Staatswirthschaft bestimmter zu sondern. Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, ob diese Sonderungen schon so weit geführt worden, daß es dabei sein Bewenden behalten dürfe. Wohl aber muß darauf hingedeutet werden, daß die Güterlehre sich allen diesen Zweigen der Wirthschaftslehre noch lange nicht selbstständig genug gegenübergestellt hat, um ihre eigentlichen Aufgaben diesen gegenüber rein und vollständig behaupten zu können. · Eine jede Wirthschaftslehre beruht auf der Möglichkeit, für die Befriedigung der Bedürfnisse zu sorgen und der Entstehung eines Mangels und eines dadurch bedingten Leidens vorzubeugen. Dieß geschieht aber allein nicht durch die Befriedigung der Bedürfnisse, sondern auch dadurch, daß die Quelle mancher Bedürfnisse verstopft wird, weil entweder ihre Befriedigung nicht möglich, oder doch nur mit dem Ruin der Wirthschaft selbst verbunden sein würde. Deswegen setzt sie nicht nur eine möglichst vollständige Kenntniß von der Natur der Befriedigungsmittel, sondern auch ebenso genaue Kenntniß der Natur der Begierden und Leidenschaften voraus, um, gestützt auf beide, die Regeln der Verhältnisse des Menschen zu den Güter überall so fest-

setzen zu können, daß die Zustände desselben so frei von Leiden und Entbehrungen als nur möglich sich ausbilden. Daß hier wohl nicht an allgemeine, gleichsam a priori zu entwickelnde Regeln gedacht werden könne, sondern daß dieselben vielmehr von der Beobachtung der speciellsten Zustände selbst und ihrer Bedingungen abzuleiten sein werden, kann bei der reichen und höchst mannichfaltigen Entwickelung derselben nicht befremden. Was hier die Wissenschaft nicht zu erreichen vermag, hat die Praxis der Erfahrung schon geleistet. In Beziehung auf die Einzelnwirthschaften spricht sie so deutlich für eine künstliche, selbst gewaltsame Regulirung aller auf die Wirthschaft bezüglichen Verhältnisse, daß die Wissenschaft noch nicht gewagt hat, auf diese ihre Freiheitsidee in Anwendung zu bringen. Anderes verhält es sich dagegen mit der Volkswirthschaftslehre, bei welcher vielleicht nur geschehene Mißgriffe und die bedeutenden Schwierigkeiten den Irrthum veranlaßt haben, als dürfe bei ihr von gar keiner künstlichen Leitung der Angelegenheiten die Rede sein, als müsse man bei ihr alles der freisten natürlichen Entwickelung überlassen. So stellte sich die Tendenz der Volkswirthschaftslehre den Tendenzen der Lehre von der Einzelnwirthschaft in ziemlich scharfen Kontrasten gegenüber, welche sich am deutlichsten in den verschiedenartigen Ansichten vom Luxus verrathen. Bekämpft jede vernünftige Einzelnwirthschaft die Leidenschaften, sorgt sie mit allem Eifer dafür, daß hohe Grade subjektiver Schätzung so viel als möglich in den Hintergrund treten, so betrachtet die Nationalwirthschaft den Eigennutz mit allen an ihn geknüpften Leidenschaften als recht eigentliches Prinzip und wirksamsten Regulator aller Bewegungen im Güterverkehre, und glaubt alles durch den Kampf entgegengesetzter Interessen regieren zu können. Noch mehr mußten sich alle Gesichtspunkte durch die Ausbildung der Staatswirthschaft zur wunderbar vollendeten Finanzkunst verwickeln. Diese bemächtigte sich der Nationalwirthschaftslehre nur in der Absicht, um von ihr zu lernen, wie dem Bürger am leichtesten die Uebernahme möglichst großer Leistungen zugemuthet werden

könne, sie gewöhnte dieselbe, vor allem andern nur die pekuniären Verhältnisse zu betrachten, und erschwerte dadurch ihre Trennung von der theoretischen Güterlehre.

Die Stellung des Begriffes vom Werthe diesen verschiedenen Zweigen der Wirthschaftslehre gegenüber muß daher als eine sehr zweifelhafte betrachtet werden und kann auch füglich unberücksichtigt bleiben, bis das eigentliche Verhältniß derselben zu den Staatswissenschaften darüber nähern Aufschluß bietet. Die theoretische Güterlehre wird ihn so lange als einen höchst wichtigen zu behandeln haben und, indem sie nachweist, welche Beziehungen zu ihm jedes einzelne Gut erhalten könne und bei natürlicher Entwickelung der Dinge erhalten werde, die Mittel bereiten für jeden Gebrauch, den die Wirthschaftslehren entweder in eigenen Zwecken oder im Dienste irgend welcher höheren Zwecke davon machen werden.

Fünfter Abschnitt.

Von der Nützlichkeit.

---

§. 18.

Von den verschiedenen Arten der Nützlichkeit.

Die Nützlichkeit eines Gegenstandes setzt jedesmal einen andern Gegenstand voraus, welcher von einer andern Schätzung, es möge dieselbe nun objektiv oder subjektiv sein, getroffen wird. Diese Abhängigkeit der Nützlichkeit von den Begriffen des Werthes und der Würde, deren psychologische Bedeutung hier nicht weiter verfolgt werden kann, ist nicht mit einem andern Zusammenhange, in welchen diese Begriffe eintreten und auch nicht eintreten können, zu verwechseln.

Es kann nemlich die Reflexion auf den Gegenstand, in Beziehung auf welchen ein anderer nützlich ist, ganz in den Hintergrund treten. Dann nähert sich dieser Begriff dem Begriffe der Würde, mit welchem derselbe wegen seiner Objektivität eine größere Verwandschaft hat, als mit dem Begriffe des Werthes, und bildet so die besondere Art der technischen Würde. Hierüber ist schon oben das Erforderliche erwähnt worden. Es kann ferner der Gegenstand, welcher seiner Nützlichkeit wegen in Betracht gezogen und deswegen geschätzt wird, auch noch nebenbei seiner anderweitigen Würde wegen geschätzt werden. Er kann aber auch in dieser Beziehung einem Tadel unterworfen werden, der, wie

groß er auch sein möge, nichts mit der Nützlichkeit zu thun hat. Die Nützlichkeit kann aber jenen Tadel nicht aufheben, sondern höchstens die Beachtung desselben schwächen, indem sie die Aufmerksamkeit mit größerer Gewalt auf andere Punkte richtet. Die Schlechtigkeit des Mittels kann niemals durch die Güte des Zwecks entschuldigt werden. Auf der anderen Seite kann aber auch der Umstand, daß man sich die Anwendung eines Mittels wegen seiner Schlechtigkeit verbietet, gar keinen Einfluß auf die Anerkennung seiner größeren Nützlichkeit in Vergleichung mit anderen weniger schlechten, oder wohl gar guten ausüben. Hier zeigt sich deutlich, daß die Schätzung nach der Nützlichkeit, obgleich sie nicht in dem Sinne, wie die Schätzungen nach der Würde und nach dem Werthe, Selbstständigkeit behauptet, dennoch specifisch verschieden sei von der moralischen und ästhetischen Würde.

Dieselbe specifische Verschiedenheit findet sich aber auch vor zwischen der Nützlichkeit und dem Werthe. Denn ein wegen seiner Nützlichkeit geschätzter Gegenstand kann das Objekt eines Begehrens werden und nach den Graden desselben bald einen höheren, bald einen geringeren Werth erhalten, während neben diesen verschiedenen Werthen seine Nützlichkeit immer gleich groß bleibt. Auf einige Schwierigkeiten, welche sich hiebei geltend machen, wird später zurückgekommen werden.

Wenn von den verschiedenen Arten der Nützlichkeit die Rede ist, so drängt sich zuvörderst eine Reihe von Thatsachen der Erfahrung auf, welche eine solche Verschiedenheit zu begründen scheinen. Ein Gegenstand ist nemlich oftmals in Beziehung auf verschiedene andere Gegenstände nützlich. So gebraucht man das Wasser bald als bewegende Kraft, bald als Getränk, bald zu chemischen, bald zu medizinischen und vielen anderen Zwecken, welche nicht leicht vollständig aufgezählt werden können. Ob hierauf eine Sonderung in dem Begriffe der Nützlichkeit selbst begründet werden könne, verneint sich durch die Betrachtung des Umstandes, daß oft wenigstens der eine Gebrauch die Möglichkeit des

anderen ausschließt, daß der nützliche Gegenstand selbst eine Vervielfältigung erfahren muß, während der Begriff der Nützlichkeit dadurch keine weitere Nüancirung erleidet. Und in der That sind es immer verschiedene Eigenschaften welche das Wasser bald zu diesem, bald zu jenem Zwecke brauchbar machen, und immer nur sind diese verschiedenen Eigenschaften das eigentliche Subjekt, welchem das Prädikat der Nützlichkeit soll beigelegt werden.

Wohl aber liegt in der Beziehung des Begriffs der Nützlichkeit auf einen anderweitig geschätzten Gegenstand die nothwendige Bedingung mehrerer dem allgemeinen Begriffe der Nützlichkeit unterzuordnenden besonderen Arten. Die allgemeine Definition der Nützlichkeit als der Schätzung eines Gegenstandes, welcher als Grund einer anderweitig geschätzten Sache betrachtet wird aus Rücksicht auf diese also geschätzte Folge, läßt es vollkommen unbestimmt, von welcher Art die Schätzung der Folge sein müsse, um die Schätzung des Grundes nach seiner Nützlichkeit zu motiviren. Hiedurch wird keine Schätzungsart besonders hervorgehoben, aber auch keine zurückgewiesen, und konnte bei der im ersten Abschnitte versuchten Entwickelung dieses Begriffs nur auf die Würde und auf den Werth, und theilweise auch auf die Nützlichkeit, Bezug genommen werden, so lag der Grund hievon darin, daß die anderweitigen Schätzungsbegriffe an jener Stelle noch nicht entwickelt waren. So scheint es, als müßten nach Maßgabe der fünf die Reihe der Schätzungsbegriffe bildenden Glieder auch fünf besondere Arten der Nützlichkeit vorausgesetzt werden. Obgleich nun die weitere Entwickelung zeigen wird, daß eine so vielfache Zerspaltung dieses Begriffs nicht nöthig ist, so ist es dennoch erforderlich, die Beziehungen der Nützlichkeit zu jedem der Schätzungsbegriffe besonders zu betrachten.

§. 19.

Von der Nützlichkeit in Beziehung auf die nach ihrer Würde geschätzten Gegenstände.

Am einfachsten erscheint der Begriff der Nützlichkeit da, wo er sich an die Gründe solcher Gegenstände anknüpft, welche nach ihrer Würde geschätzt werden. Denn da die Schätzung nach der Würde die Güte eines Gegenstandes jedesmal auf einen ganz bestimmten Grad fixirt, der weiter keine Vermehrung oder Verminderung mehr zuläßt, so fallen dabei alle die Fragen fort, welche sich an die Beurtheilung des Einflusses einer veränderlichen Schätzung der Folge auf Veränderungen der Nützlichkeit selbst nothwendig anknüpfen. Stände nun einem jeden nach seiner Würde geschätzten Gegenstande nur ein einziger als Grund desselben gegenüber, so würde sich der Grad dieser Nützlichkeit als eine ebenso bestimmte und unveränderliche Größe erweisen, als es der Grad der Würde in jedem bestimmten Falle sein muß, und eine Anordnung der Gegenstände nach dem Grade ihrer Nützlichkeit ganz auf denselben Grundsätzen beruhen, als eine Anordnung der Gegenstände nach den verschiedenen Graden ihrer Würde. Nun stellt sich aber sehr vielen Gegenständen eine ganz Reihe von andern als ebenso viel Gründe gegenüber, und es ergiebt sich hieraus ein eigenthümliches Princip der Würdigung dieser Gegenstände nach verschiedenen Graden der Nützlichkeit, deren Wichtigkeit eine genauere Prüfung ihrer wissenschaftlichen Elemente erfordert.

Um diesen Gedanken leichter zu entwickeln, möge die Herbeiziehung eines speciellen Gegenstandes gestattet sein. Versucht man nämlich die verschiedenen Fundgruben des Goldes, welche in dieser Beziehung unstreitig als nützliche Gegenstände betrachtet werden müssen, nach den Graden der Nützlichkeit zu ordnen, so ergiebt sich sogleich, daß dieses nach zwei Richtungen geschehen müsse. Manche Fundörter ergeben das Gold ganz gediegen beinahe auf der Obfläche der Erde, andere aber tief in den

Eingeweiden der Berge mit vielfachen andern Materien so verbunden, daß viel Kunst und Mühe zur Darstellung desselben erforderlich ist. Es unterliegt keinem Bedenken, daß jene Fundörter als die vorzüglicheren betrachtet werden müssen, die letzteren aber an Nützlichkeit hinter jenen zurückstehen. Bei einer jeden Art der so nach den Graden der Nützlichkeit verschiedenen Fundörter kann aber noch eine Verschiedenheit stattfinden, welche sich nach dem Grade der Ergiebigkeit abmißt. So sind die Goldwäschereien nicht nur nach den Schwierigkeiten, welche sie der Wäsche selbst entgegensetzen, sondern auch ihrem Umfange, d. h. ihrer Erschöpflichkeit nach sehr verschieden, und es ist nicht immer die Größe jener mit gleicher Größe des letzteren verbunden. Auch in dieser Beziehung werden Grade der Nützlichkeit unterschieden, und da die Verschiedenartigkeit dieser Rücksichten bei der Bestimmung des Grades der Nützlichkeit bisweilen von bedeutender Wichtigkeit sein kann, so ist es nothwendig, dieselbe auf eine bestimmte Art zu bezeichnen. Dieß scheint am besten so geschehen zu können, daß die Verschiedenartigkeiten des Grundes, welche sich auf die größere oder geringere dabei anzuwendende Mühe zurückführen lassen, als verschiedene Grade der Stärke der Nützlichkeit, diejenigen aber, welche sich an die Masse des zu erzeugenden Produktes anknüpfen, als verschiedene Grade der Größe der Nützlichkeit bezeichnet werden.

Die Unterscheidung verschiedner Grade der Nützlichkeit erhält so eine bestimmtere Bedeutung, als diejenige sein kann, welche sich an die verschiedenen Grade der Würde der Folge anknüpft. Hat die Frage, was schöner sei, ein vollendetes Musikstück oder ein in seiner Art ebenso vollendetes Gemälde, ob sanfte Töne angenehmer seien als gelinde Wärme und süße Speisen, streng genommen gar keinen Sinn, weil alle diese Gegenstände gar keine derartige Vergleichung gestatten: so muß auch die Frage, ob Brod als Nahrungsmittel nützlicher sei als das Wasser, welches zur Stillung des Durstes gebraucht wird, zurückgewiesen werden, da von Seiten der Wissenschaft an eine solche Anordnung der Dinge

nach den Graden ihrer Schönheit, Annehmlichkeit und Nützlichkeit nicht kann gedacht werden. Wohl aber kann von einer gradweisen Verschiedenheit der Nützlichkeit der verschiedenen Getreidearten in Beziehung auf die Brodbereitung gesprochen werden, und gerade hierin wird eine sehr reichhaltige und wichtige Quelle der interessantesten Untersuchungen sich öffnen. Die Behandlung der Begriffe aber kann nur eine Möglichkeit solcher gradweisen Verschiedenheiten nachweisen, doch keine allgemeingültige Regel dafür aufstellen. Hier muß vielmehr alles der Beobachtung und der Sorgfalt der Experimente überlassen bleiben.

§. 20.

Von der Nützlichkeit in Beziehung auf die nach ihrem Werthe und nach ihrer Nützlichkeit geschätzten Gegenstände.

Die Schätzung der Folge nach ihrer Würde als unveränderliche Größe kann keinen Einfluß auf die Veränderungen in der Nützlichkeit des Grundes hervorrufen, die nicht allein in dem Wesen der Gegenstände, welche nach dieser Nützlichkeit beurtheilt werden, liege. Anders scheint es sich da zu verhalten, wo die Folge ihres Werthes wegen geschätzt wird, und die Schätzung nach dem Wesen dieses Begriffes jede zwischen den Gränzen Null und Unendlich mögliche Größe erlangen kann. Es läßt sich nachweisen, daß die Annahme, die größere Werthschätzung der Folge habe auch eine größere Nützlichkeit des Grundes zur Folge, auf einem leicht erklärlichen Irrthum beruhe. Die Steigerung des Werthes beruht auf dem durch den Mangel des so geschätzten Gegenstandes hervorbrechenden Begehren. Dieser Mangel wäre nicht vorhanden, wenn das begehrende Subjekt über die Mittel zur Erreichung des Begehrten nach aller Freiheit gebieten könnte. Diese Mittel sind also selbst begehrte Gegenstände, deren Werth mit diesem Begehren sich steigert, ohne die Qualität derselben dadurch im mindesten zu tangiren. Daß diese Gegenstände Mittel zur Erreichung des eigentlich begehrten Gegenstandes sind, ist in

diesem Falle zwar der Grund, warum ein besonderes Begehren sich auf sie richtet, und warum sie nach dem Grade dieses Begehrens bald höher, bald niedriger geschätzt werden. Doch geht diese Schätzung der nützlichen Sache neben der Nützlichkeit ebenso unabhängig her, wie die Schätzung der nützlichen Sache nach einer ihr etwa zukommenden oder fehlenden Würde. Die Nützlichkeit bleibt dieselbe, der Gegenstand möge stark oder schwach begehrt werden, sie bleibt dieselbe, ob auch den nützlichen Gegenstand in Beziehung auf die Würde ein Tadel trifft, der ihre Anwendung auf einen vorliegenden Zweck verbietet.

So ergiebt sich für die Schätzung des Grundes einer nach ihrem Werthe geschätzten Folge keine Veranlassung, eine besondere Unterabtheilung des Begriffs der Nützlichkeit zu bilden, und ebenso verhält es sich in Beziehung auf den Grund derjenigen Folgen, die auch nur ihrer anderweitigen Nützlichkeit wegen geschätzt werden. Denn sobald die als Folgen geschätzte Sache bestimmt vorliegt, und von gar keiner aus der Vergleichung derselben mit ihren verschiedenen Ursachen hervorgehenden Beurtheilung die Rede ist, sondern diese nur bei den Ursachen selbst stehen bleibt, sind für diese Beurtheilung gar keine anderen Elemente vorhanden, als diejenigen, welche in dem Causalverhältnisse der Dinge liegen. Die rein theoretische Erwägung dieser Verhältnisse hat sich gar nicht weiter um die Ursachen, aus welchen die Folgen in den Bereich einer Schätzung treten, zu kümmern, und weil ihr diese Betrachtung ganz fremd ist, kann der Begriff der Nützlichkeit durch die verschiedenen Arten der bisher betrachteten Schätzungen keine besondere Färbung erhalten.

Wie es sich mit der Nützlichkeit verhalte, wenn die Folgen ihrer Kosten oder ihres Preises wegen geschätzt werden, kann erst dann erörtert werden, wenn die Natur dieser beiden Schätzungsarten betrachtet sein wird. Im Allgemeinen kann hier bemerkt werden, daß die Schätzung eines Gegenstandes nach seinen Kosten für sich allein keine Veranlassung geben kann, die Gründe derselben noch aus einer andern Rücksicht, als der des bloßen Causal-

verhältnisses, einer Schätzung nach der Nützlichkeit zu unterwerfen, und daß ebenso die Schätzung der Folge nach dem Preise für sich allein keine andere Kategorie der Nützlichkeit erfordert. Wohl aber ergiebt sich, wenn in einem Gegenstande die Schätzungen nach den Kosten und nach dem Preise sich begegnen, der Grund einer eigenthümlichen Art der Nützlichkeit, weil aus der Vereinigung dieser beiden Schätzungen ein ganz eigenthümlicher Gebrauch der Dinge hervorgeht, welcher dazu berechtigt, diese Art der Nützlichkeit mit dem besondern Namen der Einträglichkeit zu bezeichnen und derjenigen Nützlichkeit, bei welcher es sich nur um Werth oder Würde der Folge handelt, gegenüber zu stellen. Um diesen Unterschied so scharf als möglich auszuprägen, wird diejenige Nützlichkeit, die sich nur um die Würde und den Werth ihrer Folge bekümmert, mit dem Namen der Produktivität bezeichnet werden können.

§. 21.

Von dem Begriffe der Produktivität.

Der Begriff der Produktion gehört mit zu denjenigen Begriffen der Staats- und Volkswirthschaftslehre, deren Feststellung noch nicht vollkommen gelungen zu sein scheint. Wo die Individuen einem jeden Gute entweder als Producenten oder Consumenten gegenüber gestellt werden, hat dieses Wort eine viel weitere Bedeutung als da, wo die Unterscheidung der bürgerlichen Thätigkeiten in Produktion, Manufaktur und Handel sich geltend macht. Die Produktivität im ersterem Sinne umfaßt gleichmäßig alle drei Zweige, welche ein besonderes Interesse der Wissenschaft zu unterscheiden veranlaßte, und wenn man dennoch zweifelhaft wurde, ob dieselbe auch auf den Handel ausgedehnt werden dürfe, so geschah dieses nur, weil man die Produktivität mit der Einträglichkeit verwechselte, die sich am deutlichsten bei dem Handel zeigt, aber auch den anderen Zweigen der Produktion, in allgemeiner Bedeutung genommen, nicht fremd bleibt.

Die Schwierigkeiten, welche sich um diesen Punkt lagern, scheinen sich befriedigend lösen zu lassen, wenn der allgemeine Begriff der Produktion durch die Herbeischaffung eines bestimmten Gutes an einen bestimmten Ort erklärt wird, wobei sowohl die Art der Herbeischaffung, wie auch der besondere Grund der Güte ganz unbestimmt bleiben, so daß überall, wo eine Thätigkeit sich beschäftigt, irgend einen geschätzten Gegenstand auf irgend eine Weise an einem bestimmten Ort herbeizuschaffen, das Prädikat der Produktion für dieselbe in Anspruch genommen werden muß.

Neben den so bestimmten Begriff der Produktion stellt sich der der Consumtion als das vollkommene Gegentheil derselben, nemlich als die Hinwegschaffung eines Gutes von einem bestimmten Orte auf irgend welche Weise.

Indem nun die so bestimmten Begriffe der Produktion und Consumtion nicht nur die Art und Weise der Herbeischaffung oder Hinwegschaffung ganz unbestimmt lassen müssen, sondern auch die Art der Güte nicht weiter bestimmen, als daß nur ein Gegenstand ohne alle weitere Rücksicht auf anderweitige Beziehungen desselben als ein Gut betrachtet werden solle, beweisen dieselben, daß die Güter in Beziehung auf sie nur nach der Würde und nach dem Werthe geschätzt werden dürfen, weil jede andere Schätzung schon Beziehungen einmischt, welche diesen Begriffen der Produktion und Consumtion fremd sind. Die Schätzungen der Güter nach ihrer Nützlichkeit, nach ihren Kosten und nach ihrem Preise treten dabei nur in so weit auf, als die technische Würde sie in sich aufnimmt, d. h. als Gegenstände, welche ihrer Eigenschaften wegen diesen Schätzungen anheimfallen können, und die in Beziehung auf diese Möglichkeit für Güter geachtet werden, selbst wenn keine augenblickliche Veranlassung vorliegt, sie der Nützlichkeit, der Kosten und des Preises wegen zu schätzen. Deswegen fallen alle Unterscheidungen fort, welche man zwischen unmittelbarer und mittelbarer Nützlichkeit machen zu müssen glaubte, um zu dem leidigen Tauschwerthe zu gelangen und durch ihn den Begriff des Preises zu verderben. Die mit-

telbare Nützlichkeit ist in Beziehung auf den zunächst zu erlangenden Gegenstand so unmittelbar, als jede, die ihr Ziel in einem Genusse findet, und man braucht sich nicht weit nach Thatsachen umzusehen, um zu beweisen, daß die Produktion sich um diese Unterschiede nicht kümmert. Sie hat ihr Geschäft geschlossen, wenn sie ein Gut dargestellt hat, und kümmert sich nicht weiter darum, ob der Consument dasselbe wegschaffe, um anderweitige Nützlichkeiten damit zu erzeugen, oder einen unmittelbaren Gebrauch davon zu machen. Die Beachtung der Thatsachen hätte zeigen müssen, daß Produktivität und Einträglichkeit so verschiedene Begriffe sind, daß sie nicht in den unbestimmten Begriff der Werthschätzung verschmolzen werden durften; denn es giebt Consumtionen, welche einträglich sind, ohne die Produktivität für sich in Anspruch nehmen zu dürfen, es giebt Produktionen, welche bei hohen Graden der Produktivität dennoch in Beziehung auf Einträglichkeit nur negative Bestimmungen erhalten können. Haben die Begriffe der Kosten und des Preises ihre vollständige Berichtigung und der Begriff der Einträglichkeit seine ihm in dem Systeme der Schätzungsbegriffe zukommende Stelle hinter diesen erhalten, so wird den aus der Verwirrung dieser Begriffe hervorgehenden Mißverständnissen von dieser Seite hinreichend vorgebeugt sein.

Ein anderer Grund mannigfaltiger Mißverständnisse und Dunkelheiten ist aus der Vernachlässigung der Beziehungen entstanden, in welchen sich die Begriffe der Produktion und Consumtion zu einem bestimmten Orte und zu einem bestimmten Gute befinden. So wurde man geneigt, den Begriff der Produktion nur auf den Anfang derjenigen Reihen zu beschränken, welche durch die vielfachen Thätigkeiten des Verkehres gebildet werden, und nur für das Ende derselben den Begriff der Consumtion als in seiner eigenthümlichen Bedeutung auftretend zu denken. Deswegen mußten Gewerbe und Handel erst einträglich werden, um auf den Titel der Produktivität Ansprüche machen zu können, es mußte erst den Erzeugnissen derselben etwas beiwohnen, was

nur als eine Nebenbestimmung an dieselben sich anknüpft, ein Vortheil für den, der sie hingiebt, oder für den, der sie empfängt, oder im besten Falle für beide. Die Gewerbe schützten sich noch am leichtesten gegen den gänzlichen Verlust der Produktivität, weil sie oft den Erzeugnissen der Urproduktion eine solche Umgestaltung gaben, daß eine wirkliche Güterschaffung ihnen nicht ganz abgesprochen werden konnte. Der Handel aber, der hierauf gar keine legitimen Ansprüche machen kann, verlor das ihm gebührende Recht, als ein Surrogat, und zwar in vielen Fällen sehr wichtiges Surrogat der Urproduktion und der Gewerbe zu gelten; und wo, wie im Merkantilsysteme, ihm eine ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde, hatte er es nur seiner Einträglichkeit zu danken. Bei dem Handel tritt nun die Nothwendigkeit, bei der Bestimmung der Produktivität die Beziehung auf einen bestimmten Ort zu berücksichtigen, mit der größten Klarheit hervor; denn der Kaufmann muß an dem einen Orte als Consument erscheinen, um an dem andern als Producent erscheinen zu können. Er ist beides in Beziehung auf ein und dasselbe Gut. Die Gewerbe erscheinen in Beziehung auf diese Güter als Consumenten, in Beziehung auf jene als Producenten; die Urproduktion aber setzt in einigen Fällen so gut wie gar keine Consumtion voraus, da nemlich, wo es sich um leichte Sammlung natürlicher Materien handelt, in andern Fällen aber erfordert sie so vielfache Operationen und durch diese bedingte Consumtionen, daß die Losreißung derselben von den Gewerben, wenn auch als bequem, dennoch als sehr willkürlich muß betrachtet werden. Wird nun hier der Begriff der Produktion und Consumtion von seiner nothwendigen Beziehung auf bestimmte Güter losgerissen, bei dem Handel aber die nothwendige Beziehung auf bestimmte Orte vernachlässigt, so kann die Frage, ob beide produktiv oder consumtiv zu nennen seien, scheinbare Schwierigkeiten hervorrufen, welche bei hinreichender Berücksichtigung dieser Beziehungen sogleich verschwinden, ohne daß man nöthig hätte, die Summe der Produktionen mit der Summe der Consumtionen zu vergleichen,

nach dem Ueberschusse der einen oder der andern das Geschäft selbst für produktiv oder consumtiv zu erklären und dadurch in das Gebiet der Einträglichkeit hinüberzutreten. — Der weitere Fortgang der Untersuchungen wird zeigen, daß die Berücksichtigung dieser Beziehungen keineswegs eine müßige Bestimmung ist, welche diesem Begriffe hinzugefügt worden. Zu diesem Behufe muß dieser Punkt mit der oben nachgewiesenen Unterscheidung der Nützlichkeit in starke und schwache und in große und kleine also in Verbindung gesetzt werden, daß nicht blos ein räumlicher Unterschied mehrerer Punkte daraus hervorgeht, sondern noch anderweitige Bestimmungen damit verbunden erscheinen, auf deren Berücksichtigung es bei vielen Fragen ankommt. Da es erforderlich ist, den so sich bildenden Begriff mit einem besonderen Worte zu bezeichnen, so möge es gestattet sein, dafür den Namen Produktionsstation zu wählen. Dabei ist jedoch stets festzuhalten, daß es dabei nicht auf das Wesen der Urproduktion ankommen könne, sondern daß nur an das allgemeine Merkmal der Herbeischaffung gedacht werden dürfe.

Sechster Abschnitt.

Von den Kosten.

§. 22.

Von dem Begriffe der Kosten.

Daß Gegenstände nach dem Grade der darauf verwendeten Mühe geschätzt werden, drängt sich der Beobachtung so häufig auf, und hat mit der Schätzung in Gemäßheit des Begriffs der Kosten so viel Aehnlichkeit, daß oft versucht ist, an diese Thatsache allein diesen Begriff anzuknüpfen. Die Thatsache selbst leugnen zu wollen, wäre ebenso ungereimt, als die Folgerungen, die man daraus herleiten müßte, falls man voraussetzt, darin schon den richtigen Kostenbegriff zu haben. Denn wüchse in der That die Güte des Gegenstandes mit der Größe der darauf verwendeten Mühe, so stände es in der Macht eines jeden, dieselbe nach seinem Belieben zu vergrößern, und sich dasjenige, was er mit leichter Mühe erlangen kann, auf so schwierigem Wege zu erwerben, wie nur möglich. Aber schon allein dadurch, daß der Mensch keineswegs geneigt ist, den Regeln, die für sein Handeln daraus sich ergeben würden, zu folgen, daß er stets sich die leichtesten Wege aussucht, und die Nothwendigkeit allein ihn zwingen kann, Hindernisse und Schwierigkeiten zu überwinden, zeigt sich,

daß hier eine Verwechselung stattgefunden haben müsse, und daß der Begriff der Kosten einer Berichtigung bedürfe. Es ist nicht schwer, diese Schwierigkeiten aufzulösen. Wenn nemlich jemand nach einem schwer erreichten Ziele auf die überwundenen Hindernisse zurückblickt, so stellt er sich zurück auf den Punkt, wo das Erreichte nur ein Begehrtes war, und sein Werth nach dem Drucke dieses Begehrens bestimmt wurde. Würde das Handeln selbst gehindert werden, so würde das Begehren sich noch weiter entwickelt haben; jetzt bestimmt die Summe der überwundenen Schwierigkeiten den Werth des Gegenstandes nach Maßgabe des darauf gerichteten Begehrens materieller und deutlicher, als es in den Fällen geschehen kann, wo der Lauf des Begehrens nicht gemäßigt und aufgehalten werden kann durch zweckmäßiges und befriedigendes Handeln. Die Schätzung des Gegenstandes nach der darauf verwendeten Mühe tritt also nicht aus dem Gebiete der Werthschätzung heraus und hat mit den Kosten gar nichts zu schaffen. Wird nun diese rein subjektive Schätzung in den Hintergrund zurückgewiesen, so stellen sich die Kosten der ruhigen Betrachtung als ein Opfer dar, welches der Erreichung eines Gegenstandes gebracht wurde; und um sich zu überzeugen, daß der Gegenstand selbst durch dieses Opfer nicht gewinne, braucht man nur die Fälle zu betrachten, in welchen von zwei gleichen Gegenständen der eine mit größeren, der andere mit geringeren Kosten erworben wurde. In Beziehung auf die Kosten allein wird dann unfehlbar die Beurtheilung sich zu Gunsten des letzteren erklären, weil dieselben als ein Opfer von dem Gegenstande selbst abgezogen werden müssen, und nur die übrigbleibenden Reste über den Grad der in Gemäßheit derselben dem Gegenstande zu ertheilenden Schätzung entscheiden. Wird bei verschiedenen Gegenständen die Größe der Opfer für eine Norm der Güte gehalten, wie dieses bei oberflächlicher Betrachtung zu geschehen pflegt, so hat dieses in der Voraussetzung seinen Grund, daß niemand zur Erreichung geringfügiger Gegenstände große Opfer bringen werde, nicht, weil große Opfer, zur Erlangung eines

Gegenstandes dargebracht, diesem eine entsprechende Güte geben, sondern weil dieser für sich schon eine Güte hat, welche die Größe des Opfers aufwiegt.

§. 23.

Von der Größenbestimmung bei der Schätzung der Gegenstände nach ihren Kosten.

Aus dem vorigen Paragraphen wird sich ergeben haben, wie unsicher es sei, bei der Schätzung verschiedenartiger Gegenstände den Kostenbetrag zum Vergleichungspunkte zu machen. Schon im gewöhnlichen Leben pflegt man sich wenig darum zu bekümmern, und bei der Beurtheilung der Sachen nach diesen selbst, nicht aber nach ihren Kosten zu fragen. Auch die Wissenschaft scheint wenig oder gar kein Interesse bei der Untersuchung dieses Gegenstandes zu haben. Wichtiger dagegen sind diejenigen Größenbestimmungen, welche sich an den eigentlichen Kostenbegriff anknüpfen. Dieser unterwirft nemlich Güter derselben Art einer um so höheren Schätzung, je geringer die Schätzung ist, welche sich an die Gründe derselben anknüpft. Denn für die Beurtheilung aller Verkehrsverhältnisse ist es eine Thatsache von großer Wichtigkeit, daß die Herbeischaffung eines Gegenstandes bald von höheren, bald von geringeren Kosten begleitet ist, da sie den Hebel bildet, durch welchen die Einträglichkeit die produktiven Beschäftigungen der Menschen antreibt, alle Hilfsmittel aufzubieten, die Güter mit immer geringeren Kosten herbeizuschaffen, den Preis derselben dadurch zu ermäßigen und sie in immer größere und größere Sphären des Verkehrs zu verbreiten. Für die richtigen Untersuchungen, welche sich an diese Gesichspunkte anknüpfen, ist es erforderlich, jener Thatsache eine zu solchen Forschungen brauchbare Form zu geben.

Es ist im 21. Paragraph der Begriff der Produktionsstation entwickelt und gezeigt worden, daß die verschiedenen Produktionsstationen in Gemäßheit der durch sie repräsentirten Nützlichkeiten

sowohl nach den Graden ihrer Stärke, als auch nach den Graden ihrer Größe unterschieden werden müssen. Hier kommen nur die Unterschiede nach den Graden der Stärke zur Beachtung, wobei es sich auf den ersten Blick zeigt, daß die Kosten eines Gegenstandes im umgekehrten Verhältnisse zu der Stärke der Produktionsstationen stehen, daß der größten Stärke die geringsten Kosten, der geringsten Stärke aber die höchsten Kosten entsprechen müssen. Bei der Bestimmung der verschiedenen Kostenbeträge wird demnach alles auf die Bestimmung dieser verschiedenen Grade der Nützlichkeit ankommen, und ebensowenig wie bei dieser aus der Betrachtung der Begriffe eine allgemeine Regel aufgestellt werden können. So wird zwar in einigen Fällen, wo ein Gut ohne weiteres von der Natur selbst in den Verkehr geliefert wird, das Minimum des Kostenbetrags auf Null festgestellt werden können, in anderen Fällen wird aber auch hierin, so wie bei der Feststellung der übrigen Grade dieser Reihe alles von Thatsachen abhängen, welche der Theorie durch unmittelbare Beobachtung zur weiteren Behandlung geliefert werden müssen.

Noch anderweitige Modifikationen werden hier durch die Rücksicht darauf herbeigeführt, daß auch die Schätzung des Grundes, welche eine Schätzung der Folge nach ihren Kosten veranlaßt, sowohl in der Würde als auch in dem Werthe desselben begründet sein kann, und in dem letzten Falle durch ihre Veränderlichkeit selbst auf die von ihr abhängige Schätzung der Folge einwirkt. Auf welche Weise dies geschehen werde, wird sich nach Betrachtung der Abhängigkeit des Kostenbegriffs von jenen Schätzungen ergeben.

§. 24.

Von dem Einflusse der verschiedenen Schätzungsarten des Grundes auf die Schätzung der Folge nach ihren Kosten.

Wäre es möglich, bei der ethischen und ästhetischen Würde von eigentlichen Größenverhältnissen der Schätzung zu reden, so

würde die Frage einen Sinn haben, wie sich die Schätzung der Folge bei verschiedenen Graden der Würde des Grundes verhalte. Da sich nun aber die geringeren Grade der Würde in solchen Fällen in die Vermischung des Lobes mit einem geringeren oder größeren Tadel auflösen, so kann nur die Frage aufgestellt werden, ob eine solche Geringschätzung des Grundes nicht ihren Einfluß auf die oben entwickelte Gestaltung des Kostenbegriffes ausüben müsse. Dann wäre der Nullpunkt der Kosten und der höchste Grad der Schätzung der Folge nach ihren Kosten nicht da zu setzen, wo der Grund selbst als eine gleichgültige Sache auftritt, sondern da, wo sich an den Grund der höchste Grad der Geringschätzung und des Tadels anknüpft. Dieser Schluß scheint sich mit aller Evidenz der Folgerichtigkeit zu ergeben, er scheint sich auch durch mancherlei Thatsachen des Lebens begründen zu lassen, er leidet aber dennoch an dem Fehler, daß dabei der Umstand unberücksichtigt geblieben ist, daß der Tadel etwas positives ist, dessen Ueberwindung dem Grunde Schwierigkeiten hinzufügt, durch welche die Kosten selbst steigen und dadurch die Schätzung der Folge nach denselben vermindern müssen. Deswegen bleibt der Nullpunkt der Kosten selbst mit dem höchsten Grade der Schätzung der Folge nach den Kosten für den Begriff der ethischen und ästetischen Würde auf demjenigen Punkte stehen, wo ein Gegenstand in Beziehung auf dieselben als gleichgültig betrachtet wird, und wächst nach beiden Seiten in steigender Progression, um die Schätzung der Folge nach ihren Kosten sowohl bei steigendem Lobe als auch bei steigendem Tadel des Grundes verhältnißmäßig schwinden zu lassen.

In Beziehung auf die technische Würde, welche sich um die Beurtheilung der Gegenstände nach ihrer ästhetischen und moralischen Würde gar nicht kümmert, sondern nur bei der theoretischen Betrachtung des Causalverhältnisses der Dinge unter sich stehen bleibt, ist von einem solchen Uebergange der Reihe in eine entgegengesetzte Richtung gar nicht die Rede, und nur die Vernachlässigung einer strengen Sonderung dieser Begriffe hat den

oben berührten Irrthum veranlassen und ihm eine solche Stärke beilegen können. Alles, was in dem vorigen Paragraphen von der Nützlichkeit im Allgemeinen gesagt worden ist, findet in diesen Fällen seine unumschränkteste Anwendung, und es bleibt nur noch der Einfluß zu erwägen, welchen die Schätzung des Grundes nach dem Werthe auf die Schätzung der Folge nach ihren Kosten wird ausüben können.

Legt man nun dieser Betrachtung dasjenige Schema zu Grunde, welches die Schätzungsgrade der Folge nach ihren Kosten nach der Stärke der verschiedenen Produktionsstationen abmißt, und denkt sich jede derselben unter dem Bilde eines einzelnen Gegenstandes, welcher den Grund jener Folge ausmacht, so sind, wenn nur die Schätzung desselben nach der technischen Würde stattfindet, die Grade der Schätzung für jeden dieser Punkte genau bestimmt, und in Gemäßheit dieser Bestimmungen ist eine gradweise Anordnung der Schätzung der Folge nach ihren Kosten gegeben. So bald nun aber jeder der Gegenstände auch noch nach einem wirklichen oder blos vorgestellten Werthe geschätzt wird, so wird die Möglichkeit einer allgemeingültigen Anordnung aufgehoben, weil jeder dieser Punkte jeden beliebigen Werth zwischen Null und Unendlich erhalten kann. So wird der stärksten Produktionsstufe der höchste Grad der Kosten entsprechen können, wenn der sie darstellende Gegenstand nach einem so hohen Grade des Werthes geschätzt wird, und der schwächsten Produktionsstufe ein unbedeutender Grad der Kosten entsprechen, wenn der sie bildende Gegenstand nur nach so niedrigen Graden des Werthes geschätzt wird. Es versteht sich von selbst, daß solche Ereignisse immer nur zu denjenigen Fällen gehören werden, welche als Ausnahmen von einer allgemeinen Regel auftreten. Sie dürfen jedoch nicht unberücksichtigt bleiben, theils weil sie von bedeutender Wichtigkeit sind, wenn sie durch den Gang der Ereignisse herbeigeführt werden, theils aber, weil nur mit ihrer Hülfe der Einfluß der Schätzung nach dem Werthe auch da beurtheilt werden kann, wo er sich in den geregelten Verhältnissen des Verkehrs blos auf seinen untersten, fast verschwindenden Stufen ausbildet, jedoch stets bereit, sich so weit auszudehnen, als es die Umstände nur immer gestatten.

Die Frage, welchen Einfluß eine negative Bestimmung des Grundes von dem Standpunkte der Schätzung nach dem Werthe haben werde, muß dieselbe Beantwortung finden, wie diejenige, welche in Beziehung auf eine solche Schätzung nach der Würde entwickelt wurde. Die Geringschätzung, so lange sie nur einen niedrigen Grad das Werthes bezeichnet, nähert sich der Gleichgültigkeit, um von dieser aus in eine immer wachsende Abneigung und Verabscheuung eines Gegenstandes überzugehen, und die Ueberwindung eines solchen Abscheues wird in dergleichen Fällen die Schwierigkeiten vermehren, welche die Benutzung jenes Gegenstandes zur Herbeiführung irgend welcher Folgen begleiten: die Kosten dieser werden dadurch vergrößert, und die Schätzung derselben nach diesen Kosten vermindert.

§ 25.

Von dem Einflusse, welchen die verschiedenen Schätzungen der Folge auf die Schätzung derselben nach den Kosten ausüben.

Es ist oben nachgewiesen worden, daß, so lange die Folge nur nach den auf sie verwendeten Kosten geschätzt wird, eigentlich nur eine etwas modificirte Schätzung derselben nach dem Begriffe des Werthes Statt findet, daß erst, wenn die Folge selbst als eine für sich geschätzte Sache auftritt, eine ganz eigenthümliche Schätzung sich bildet, welche sich zwar auf jene Schätzung basirt, sich aber auf ganz eigenthümliche Weise entwickelt. Es ist bei dieser Entwickelung einer Erweiterung der in dem ersten Abschnitte versuchten Deduktion des Kostenbegriffes eingetreten, die dort noch nicht weiter verfolgt werden konnte, um nicht den Gang der Untersuchung störend zu unterbrechen. Das allgemeine Merkmal der Schätzung nach dem Kostenbegriffe, Schätzung eines Gegenstandes in Gemäßheit derjenigen Schätzung, welche auf den Grund

desselben sich richtet, sollte dort nur entwickelt werden, und es war nicht nöthig, das eigenthümliche Wesen dieser Schätzung sogleich vollständig darzulegen.

Kommen nun bei der eigentlichen Schätzung der Gegenstände nach ihren Kosten nur diejenigen Fälle zur Erwägung, bei welchen die danach zu beurtheilenden Gegenstände schon an und für sich geschätzt werden, so ist es nicht überflüssig, danach zu fragen, welchen Einfluß die verschiedenen Arten der Schätzung, welche dieselben treffen können, dabei ausüben werden.

Hiebei ist nun zuvörderst zu bemerken, daß das Eigenthümliche der Schätzung der Gegenstände nach ihren Kosten zwar darin besteht, daß der Grad derselben durch die Unterschiede zwischen den Gegenständen schon an und für sich zukommenden Schätzungen und den Schätzungen ihrer Ursache bestimmt wird, daß jedoch nur uneigentlich von einer dabei Statt findenden Addition und Subtraktion die Rede sein könne. Gegen solche Operationen sträubt sich die Schätzung der Gegenstände nach ihrer Würde, da diese gegen jeden äußeren Einfluß sich vollkommen abschließt: die Schätzung der Gegenstände nach ihrem Werth kann zwar ihrer Natur nach leicht auf solche Weise modificirt werden, eben weil die Schätzung nach den Kosten so nahe mit ihr verwandt ist, und weil da, wo von den Kosten noch herzustellender Gegenstände die Rede ist, diese einen Theil der den Werth bedingenden Umstände bilden. An eine aus den Begriffen abzuleitende allgemeine Regel ist bei der Beweglichkeit des Werthes gar nicht zu denken. Ein gleiches gilt, wenn die Folge ihrer Nützlichkeit wegen geschätzt wird, und nur, wenn die Schätzung der Folge nach dem Begriffe des Preises bestimmt wird, und ihr die ebenso bestimmte Schätzung der Ursache gegenübertritt, ist weiter gar keine Schwierigkeit für die Bestimmung einer Schätzung nach ihren Kosten vorhanden.

Diese Schwierigkeiten verschwinden jedoch, wenn man erwägt, daß ein Interesse für die Beurtheilung der Schätzung der Gegenstände nach ihren Kosten erst mitten in dem Verkehre selbst sich

bildet, wo die Gegenstände schon durch ihre Schätzungen nach dem Preise ihre Bestimmungen erhalten haben, und wo auch für die Bezeichnung der verschiedenen Grade der Schätzungen nach der Würde, nach dem Werthe und nach der Nützlichkeit sich Analoga der Preisbestimmung faktisch gebildet haben, welche die zur Bestimmung der Schätzung nach den Kosten erforderlichen Additionen und Subtraktionen auch in solchen Fällen möglich machen.

Siebenter Abschnitt.

Von dem Preise.

§. 26.

Von der Bestimmung der Schätzungen nach einem allgemeinen Maßstabe der Güter.

Der Begriff des Preises in seiner einfachsten Form erfordert, daß eine Sache geschätzt werde nach der Schätzung, welche eine andere Person auf eine andere Sache wendet. Da man schon lange aufgehört hat, bei dem Begriffe des Preises an das Geld allein zu denken, so ist es nicht nöthig, einen Irrthum in diesem Punkte auch nur als möglich vorauszusetzen, noch weniger aber, bedeutende Mühe auf die Widerlegung desselben zu verwenden. Wohl aber muß hier auf die Bildung eines dem Preisbegriffe sehr ähnlichen Begriffes Rücksicht genommen werden, dessen Verwechselung mit demselben viel wichtigere und viel durchgreifendere Irrthümer und Dunkelheiten veranlaßt.

Bei einer jeden Art der Schätzung zeigte sich ein mehrfaches Bestreben nach einer gradweisen Anordnung der durch sie zu Gütern erhobenen Gegenstände. Wiewohl nun die Wissenschaft nicht im Stande ist, diesen Tendenzen überall zu folgen, und in manchen Fällen sich geradezu vor allen Folgerungen verwahren muß, welche aus einer solchen Anordnung abgeleitet werden könnten, als wenn sie wissenschaftliche Bedeutung hätte, so ist doch eine Vergleichung

der geschätzten Gegenstände unter einander zu tief in den Verschiedenheiten der sie treffenden Schätzungen begründet, als daß sie nicht häufig sollte ausgeführt werden. Bei dieser Vergleichung ordnen sich die dadurch getroffenen Dinge unwillkürlich nach dem Grade der ihnen beiwohnenden Güte, und brauchen dann nur alle einem und demselben Gute gegenübergestellt zu werden, um eine ebenso unwillkürliche Bezeichnung des Grades der Güte durch Vielfache jenes Gutes herbeizuführen.

Es ist nicht einmal erforderlich, daß der Gegenstand, durch dessen Vielfaches der Grad der Güte gewisser unter einander verglichener Güter bestimmt wird, selbst ein Gut sei, sondern eine eingebildete Einheit kann die Basis dieses Maßstabes bilden. Nicht das ist wunderbar, daß die Madingo-Neger Afrika's in ihrer Makute eine solche Einheit erdacht haben, sondern daß sich nicht häufigere Beispiele dieser Erscheinung in der Culturgeschichte zeigen. Klarer und deutlicher zeigt dieser Gebrauch der Makuten, was unter einem allgemeinen Maßstabe der Güte geschätzter Gegenstände verstanden werden müsse, als die Benutzung irgend eines bestimmten Gutes zu diesem Zwecke: denn dieses selbst wird bei den verschiedenen Graden der Schätzung nach dem Werthe noch einen neuen Maßstab erforderlich machen, und dieses Bedürfniß wird sich immer weiter geltend machen, wo zur Darstellung dieses Maßstabes wiederum ein anderes Gut benutzt wird. Darum bildet das Geld, obgleich es fast durchgängig als Maßstab der Güte benutzt zu werden pflegt, nur einen sehr unzureichenden Schätzungsmesser. Aber auch schon diesem gegenüber, wenn er auf viele Gegenstände und für alle verschiedenen Arten der Schätzung vielfältig gebraucht wird, ordnen sich die Gegenstände nach den Graden einer allgemeinen Güte, in welcher nur die Berücksichtigung vielfacher Nebenumstände in bestimmten Fällen eine bestimmte Art der Schätzung erkennen läßt. Wo nur ein eingebildeter Gegenstand, wie die Makuten, wo nur eine reine Einheit den Maßstab der Güte bildet, da wird es nicht so leicht jemandem einfallen, den nach diesem Maßstab bestimmten Grad der Güte für den Preis

des Gegenstandes zu halten. Aber auch da, wo aus leicht zu errathenden Gründen diejenigen Güter, welche der Verkehr irgendwo zum Gelde gemacht hat, zum Maßstabe der verschiedenen Schätzungen benutzt werden, ist der im Gelde ausgedrückte Grad einer auf einen Gegenstand gerichteten Schätzung noch nicht der Preis jenes Gegenstandes, sondern immer nur ein von der Praxis ohne alle wissenschaftliche Schärfe und Bedeutung ausgeprägtes Hülfsmittel der Vergleichung. Der Hauptbeweis dieses Satzes liegt in dem Geständnisse, daß man das Resultat dieser Vergleichung zum Preise des Gegenstandes machen würde, wenn überhaupt eine einseitige Feststellung desselben denkbar wäre.

Doch nicht der Umstand allein, daß bei einer solchen Bestimmung des Grades der Güte nach einem allgemeinen Schätzungsmesser die Eigenthümlichkeit jeder besonderen Schätzungsart verloren gehen muß, veranlaßt, diese Bestimmung der Güte mit dem Preise zu verwechseln, sondern es tritt hiezu noch ein anderer Umstand, welcher diese Verwechselung noch leichter machte, weil durch ihn eine Mehrheit von Personen in die Betrachtung gezogen wird.

Bei der Deduktion der Schätzungsbegriffe ist schon angedeutet worden, daß, wenn in den Schätzungen nach der Würde, dem Werthe, der Nützlichkeit und den Kosten zum Grunde gelegten Verhältnissen zwischen Person und Sache statt der Einen Person eine Mehrheit von Personen eingeführt wird, dadurch nicht die Bildung besonderer Schätzungsbegriffe veranlaßt werden könne, weil diese Veränderung der Bedingungen nur auf die Möglichkeit der wechselseitigen Bestimmung einer und derselben Schätzung von Seiten mehrerer hinzutretender Personen hinweist. Die Vermittelung dieser wechselseitigen Bestimmung übernehmen Sitte und Gewohnheit. In so weit Uebereinstimmungen dieser auch in den Ansichten über die Schätzungen der Gegenstände Gleichheit tragen, in so weit werden auch nicht nur für wenige durch Verwandtschaft und Freundschaft eng verbundene Individuen, sondern auch für ganze Corporationen, Stände, Völker und Länder die Bestimmungen

der Güte der Gegenstände nach einem gemeinsamen Maßstabe der Schätzung ganz gleichmäßig ausfallen; diese Uebereinstimmung aber wird für sich allein über die Art der Schätzung nichts entscheiden, noch weniger das bilden, was man den Preis der Gegenstände nennt. Denn während jene durch Sitte und Gewohnheit vermittelte Uebereinstimmung in der Schätzung auch allen Verschiedenheiten derselben folgt, und bei den verschiedenen Klassen und Innungen ebenso wie bei verschiedenen Individuen die Grade der Güte eines und desselben Gegenstandes, nach demselben Maßstabe gemessen, durch sehr verschiedene Größen bezeichnet werden, so ergiebt sich der Preis erst aus den Resultaten dieser verschiedenen Schätzungen nicht nur dieses einen Gegenstandes, sondern wenigstens noch eines zweiten; er ist veränderlich, wie diese ihm zur Basis dienenden Schätzungen, und diese Veränderungen sind noch verwickelter und schwieriger aufzulösen, als diejenigen, welche bei jeder einzelnen Schätzung vorkommen können, weil in ihm sich stets verschiedene Schätzungen begegnen.

§. 27.

Von den Beziehungen des Begriffs vom Preise.

Nicht überall, wo viele Gegenstände von vielen Personen geschätzt werden, wird sich deswegen allein schon die Schätzung derselben nach dem Preise bilden. Denn wenn sich auch in einer Gesellschaft die Schätzungen nach der Würde, nach dem Werthe, nach der Nützlichkeit und nach den Kosten in ihren Uebereinstimmungen und Abweichungen ausgebildet haben, so bleiben alle hieraus sich ergebende Resultate immer in den Gebieten dieser Schätzungen befangen, so lange keine Nöthigung hinzutritt, welche die einen Glieder der Gesellschaft veranlaßt, die einen Gegenstände nach derjenigen Schätzung zu beurtheilen, welche andere Glieder der Gesellschaft auf andere Gegenstände richten. Schon in der Deduktion des ersten Abschnittes ist nachgewiesen worden, daß die hiezu nöthige Verbindung der Beziehungen zwischen meh-

reren Personen und mehreren Gütern durch die Möglichkeit des Tausches vermittelt wird, welcher sich in seiner größeren Ausdehnung zum Güterverkehre unter den Menschen ausbildet.

Sonach stellen sich den Beziehungen des Preisbegriffs auf die verschiedenen Arten der Schätzung, von welchen derselbe abhängt, andere entgegen, welche mit den Schätzungen selbst nichts zu thun haben, sondern nur von den Eigenthümlichkeiten des Verkehrs bedingt werden. Die letzteren können als äußere Bedingungen des Preises jenen, als den inneren, gegenüber gestellt werden.

§. 28.

Von den äußeren Bedingungen des Preises.

Die Bedingungen des Verkehres knüpfen sich nicht nur an die Gestaltung und Gliederung der menschlichen Gesellschaft, die hier als eine Thatsache vorausgesetzt werden muß, mit welcher die der Güterlehre fremden Disciplinen der Staatswissenschaft sich beschäftigen, sondern auch an zwei andere Begriffe, die sich in einem der Güterlehre nicht so fremden Gebiete, in dem Gebiete der praktischen Ideen, befinden. Es sind dieses die Idee des Rechtes und die Idee der Billigkeit. In Beziehung auf dieselben kann auf Herbart's praktische Philosophie verwiesen werden, da es hier nur auf Erörterung einiger Beziehungen derselben zum Verkehre ankommt, die füglich auch ohne vollständige Kenntniß der Natur jener Ideen verstanden werden können. Neben jener Gliederung und Gestaltung der menschlichen Gesellschaft ist die Heiligkeit des ausschließlichen Eigenthums eine Grundbedingung des Verkehrs. Die Heiligkeit des ausschließlichen Eigenthums möge nun in der Idee des Rechtes begründet sein, wie sie wolle, so muß sie erst die ungleiche Vertheilung der Güter sanctionirt haben, bevor die Rede sein kann von einem Verkehre, in und durch welchen die Güter einer Preisbestimmung zugänglich werden. Denn wo ein jeder dasjenige hat, was er bedarf, oder

wo es einem jeden frei steht, es ohne Weiteres da zu nehmen wo er es findet, da werden die Güter wohl ihrer Würde, ihrem Werthe, ihrer Nützlichkeit, ja ihren Kosten nach beurtheilt und geschätzt werden können: die Schätzung nach dem Preise aber, die von allen diesen Schätzungen abhängt und dennoch jede oftmals auf eine merkwürdige Weise verspottet, wird sich unter solchen Umständen nie geltend machen, weil gar kein Verkehr da ist, und mit ihm die Veranlassung fehlt, sich um die Beziehungen desselben zu kümmern. Bei der von dem Verkehre vorausgesetzten Ungleichheit der Vertheilung der Güter darf ein wichtiger Umstand nicht unberücksichtigt bleiben. Daß der eine mehr Güter hat als der andere, ist eine Thatsache, die niemals von dem erträumten natürlichen Rechte Aller an Allem wird aufgehoben werden können. Es müßte die Schätzung nach dem Werthe zwischen ihren Gränzen nicht so bedeutende Abweichungen in der Bestimmung der Güte herbeiführen, es müßte möglich sein, Alle zu zwingen, Alles nur nach einem und demselben Grade des Werthes zu schätzen, wenn die Forderung einer gleichen Vertheilung der Güter nur einigen Sinn haben sollte. Es ist aber nicht diese Ungleichheit der Gütervertheilung, welche der Verkehr voraussetzt: sondern er verlangt, daß alle in ihr mit der Absicht des Güterwerbes Eintretende sich in dem Besitze von Gütern befinden, die in Ansehung des Grades des ihnen zu ertheilenden Gutes nahe gleich sind. Denn wer gar nichts, oder nicht so viel besitzt, als die Erwerbung einer im Verkehr befindlichen Sache erfordert, der ist für den Verkehr in Beziehung auf diese Sache gar nicht vorhanden. Die in Folge des Begriffs vom ausschließlichen Eigenthume sich ausbildende Vertheilung der Güter, welche den Einen in den Besitz desjenigen setzt, was der Andere, sei es als Bedürfniß, sei es durch Vermittelung irgend welcher anderer Gründe begehrt, nöthigt, ein jedes Gut von zwei Seiten zu betrachten, nemlich insofern es sich als Vorrath im Besitze irgendwessen befindet, oder insofern es als Begehrtes von Anderen gesucht wird. So bilden sich für die Theorie des Verkehrs die

Begriffe vom Vorrath und vom Bedarf, und diese verfehlen nicht, einen wichtigen Einfluß auf die Bestimmung des Preises auszuüben.

An diese aus dem ausschließlichen Eigenthume des Rechtes hervorgehende Verhältnisse schließen sich diejenigen Bedingungen des Verkehres und des Preises, die ihren Grund in der Idee der Billigkeit haben. Diese verlangt nemlich, daß jede Leistung durch eine gleich große Gegenleistung vergolten werde, weil die unvollständig vergoltene in der Seele des sie als solche Vorstellenden mit einer Mißbilligung behaftet auftritt.

Schon in denjenigen Gesellungen des Menschen, welche jedem Verkehre vorausgehn, in den Familien, werden Leistungen des Einen für den Anderen Statt finden; das Motiv derselben wird aber in der Idee des Wohlwollens liegen, welche auf jede Vergeltung durch irgend welche Gegenleistung nicht nur verzichtet, sondern eine solche als ihrem Wesen zuwider ganz zurückweist. Indem aber die Idee der Billigkeit trotzdem den Empfänger einer Wohlthat zur Vergeltung derselben antreibt, braucht die Innigkeit des Verhältnisses nur ein weniges gelöst zu werden, damit diese Vergeltung in der Seele des Gebers als unmittelbare und nothwendige Folge der Wohlthat erscheine. Je mehr die Innigkeit sich löst, desto weiter weicht das reine Wohlwollen zurück; es verschwindet ganz, wenn der Mangel der Innigkeit die Ursache wird, daß die Vergeltung der Wohlthat auf dem Fuße folgt, um das drückende Gefühl bei dem Empfange derselben aufzuheben. Die Belohnung erscheint dann nicht mehr als Folge der Wohlthat, sondern als bestimmender Grund einer Leistung, die in dem Momente aufhört, Wohlthat zu sein, wo sie durch die Erwartung dieser Belohnung hervorgerufen wurde. Der Verkehr ist dann fertig; er bedarf aber der ganzen Kraft der Idee der Billigkeit und des Rechtes, damit er sich nicht in ein allseitiges Raubsystem verliere. Die Geschichte zeigt, daß dieses nur zu leicht entstehen könne, weil der Idee zwar eine unbestechbare Stimme, aber keine zwingende Gewalt beiwohnt.

Wo im Gefolge moralischer Rohheit eine solche Verderbniß der Verhältnisse eingerissen ist, da wird das Gefühl der dieselbe begleitenden Unbequemlichkeiten sich dem Einflusse der Macht bieten und dieselbe zum Schutze der Ideen herbeirufen, um die Ausbildung eines geregelten Verkehres zu sichern. Unter dem Schutze der Macht und der Ideen wird dann der Verkehr seine Fäden durch alle Länder und Völker verbreiten, so weit nicht natürliche und künstliche Mittel die Berührungen der Menschen und ihrer Gesellschaften unmöglich machen und den Verkehr als unmittelbare Folge derselben hindern.

§ 29.

Von den inneren Bedingungen des Preises.

Viel verwickelter als die äußeren Bedingungen des Preises sind die inneren, welche sich an die verschiedenen Arten der Schätzung anknüpfen, die dabei in Thätigkeit gesetzt werden können. Denn jeder der beiden dabei zum mindesten in Betracht kommenden Gegenstände wird nicht nur nach denjenigen Schätzungen beurtheilt werden müssen, welche die Inhaber derselben auf sie richten, sondern auch nach denjenigen, welche die als Begehrer derselben Gegenüberstehenden ihnen ertheilen. Hieraus ergeben sich für jede Preisbestimmung vier Elemente. Erschwert nun schon die Zusammenfassung dieser die Untersuchung, so wird dieselbe noch viel schwieriger dadurch, daß jedes dieser Elemente in einer fünffachen Gestalt auftreten kann, je nachdem die in Rede stehende Schätzung sich bewegt in den Kreisen der Würde, des Werthes, der Nützlichkeit der Kosten oder des Preises. Es sind nicht alle diese Elemente von gleicher Wichtigkeit für die Bestimmung des Preises selber, bei welcher es hauptsächlich nur auf die Schätzungen von Seiten der Begehrer ankommt, wohl aber machen alle ihre Wichtigkeit auf gleiche Weise geltend, wo es nicht auf diese Bestimmung des Preises allein ankommt, sondern auch auf den Zusammenhang desselben mit dem Verkehre und mit allen an diesen sich an-

knüpfenden Verhältnissen des Lebens. Die Bestimmung des Preises in einem bestimmten Falle ist hinreichend gesichert, wenn nur die stattfindenden Schätzungen die Grade der Güte der im Verkehr begriffenen Gegenstände nach einem allgemeinen Maßstabe der Schätzung festgestellt haben: sie darf dann nur noch Rücksicht nehmen auf die Schätzungen nach dem Werthe, welche die beiden den Tausch vollziehenden Personen auf die in denselben von ihnen begehrten Gegenstände richten.

§. 30.

Von dem Einflusse der Schätzung nach dem Werthe auf die Schätzung nach dem Preise.

Für die Schätzung nach dem Preise müssen alle durch dieselbe getroffenen Gegenstände sich als begehrte Gegenstände darstellen. Deswegen wird die Schätzung derselben nach dem Werthe, d. h. nach der ihnen in Gemäßheit des auf sie gerichteten Begehrens beigelegten Gewichtigkeit, für die Bestimmung des Preises den letzten Schlußstein bilden, alle übrigen Schätzungen aber werden fürs erste nur als ein entfernterer Grund des Begehrens selbst betrachtet werden dürfen, der sich in der Bestimmung ihrer Güte nach einem gemeinschaftlichen Maßstabe der Schätzung so allgemein ausdrückt, daß jede besondere Art der Schätzung darin verschwindet, und allein nur noch der Grad des auf sie gerichteten Begehrens, ihr Werth, sich mit einiger, wenn auch unvollkommner Klarheit darin ausspricht.

Wird nun der Verkehr in der größten Ausdehnung betrachtet, die er unter dem Schutze der Ideen und der Macht erhalten kann, so werden durch ihn Gesellschaften und Individuen verbunden, in denen die abweichendsten Normen der Schätzungen Statt finden. Die Güter, nach einem und demselben Maßstabe der Schätzung bestimmt, werden nicht nur für die verschiedenen Länder und Staaten, sondern auch für die einzelnen Klassen und Gesellschaften der Mitglieder eines und desselben Staates in

mannigfaltig verschiedener Abwechselung auf einander folgen. Ein Gut, welches in einem Kreise einem sehr hohen Grade der Schätzung entspricht, wird in einem anderen sich vielleicht gar nicht unter den Gütern befinden, oder nur eine sehr untergeordnete Stelle unter denselben einnehmen. So auffallende Verschiedenheiten, die ihren Grund in der Schätzung nach dem Werthe allein haben, machen ihren Einfluß am auffallendsten da geltend, wo in dieser Beziehung sehr ungleichartige Kreise durch den Verkehr in Verbindung treten, und das Eigenthümliche des Preises läßt sich dabei am deutlichsten erkennen.

Denn wo auch nur der einfachste Tausch Statt findet, da bestimmt jede der beiden dazu erforderlichen Partheien das Gut, in dessen Besitz sie sich befindet, nicht mehr nach dem Grade der eigenen Schätzung allein, sondern richtet sich dabei nach derjenigen Schätzung, welche demselben in der Seele des anderen ertheilt wird. Ein gleiches geschieht in Rücksicht auf die von jeder Parthei begehrten Gegenstände, und in dieser wechselseitigen Bestimmung der Werthe der letzteren werden sie so lange verweilen, bis diese Werthe der zu vertauschenden Gegenstände, nach einem und demselben Maßstabe der Schätzung bestimmt, gleich groß sind; gelangen sie nicht zu dieser Gleichheit, so gehen die Partheien auseinander, ohne den Tausch vollzogen zu haben. Da aber der Werth eines jeden Gegenstandes zwischen den Gränzen Null und Unendlich sich verändern kann, so ist dafür gesorgt, daß auch bei dem Tausche der ungleichsten Gegenstände Leistung und Gegenleistung gleich groß sein können.

Die sehr verwickelten Verhältnisse, welche hiebei zur Sprache kommen, lassen sich leichter an Beispielen nachweisen, als durch bloße Begriffe verfolgen; deswegen möge die Beibringung eines solchen hier die Stelle noch weitläuftigerer Deduktionen vertreten.

Wo das Gold nur wegen seines Glanzes als ein Mittel des Putzes und nur als ein sehr unbedeutendes Gut betrachtet wird, da wird der Besitzer desselben es für jede Kleinigkeit hingeben,

die für ihn einen nur etwas größeren Werth hat. Derjenige, welcher auf diese Art das Gold erwirbt, hütet sich sehr, seine eigene Schätzung des Goldes dabei als bestimmendes Motiv geltend zu machen; denn er würde sich dadurch den Preis des Goldes für diese Station des Verkehres verderben. Er schätzt das Gold hier nach dem Werthe, welchen der Wilde der dafür zu erhaltenden Sache ertheilt, und diese Schätzung des Goldes ist die Schätzung desselben nach dem Preise. Durch diese Operation ist aber für den Wilden das Gold nicht mehr das unbedeutende Gut geblieben, welches es früher war, er schätzt es nunmehr nach seiner Nützlichkeit, den dafür eingetauschten Gegenstand zu erwerben, und es stellt sich in seinem Gütersysteme an die Stelle, welche dieser Gegenstand einnimmt. Es ist aber nur nöthig, daß er die Schätzung, welche der Erwerber dem Golde zu ertheilen geneigt ist, kennen lernt, um ihn zu veranlassen, immer höhere und höhere Gegenleistungen für die Hingabe derselben Quantität Goldes zu verlangen, und diese Steigerung wird erst dann aufhören zu wachsen, wenn die zu gewährende Gegenleistung auch für den Erwerber des Goldes auf derselben Stufe der Schätzung steht, welche das Gold für ihn nur erreichen kann. Das Gold ist nicht ein solcher Gegenstand, bei welchem dieses Maximum der Schätzung bedeutend über diejenigen Grade getrieben werden könnte, welche ihm seine Nützlichkeit erweist. Der Geiz, welcher an der bloßen Aufhäufung desselben Gefallen findet, scheint zwar eine Ausnahme hievon zu bilden, und bildet sie wirklich, wenn man die Opfer, welche der Geizige der Erwerbung desselben bringt, die Entsagung jedes Genusses, dabei in Anschlag zieht nach den Schätzungen, welche diesen Genüssen als nicht unbedeutenden Gütern ertheilt werden dürfen. Doch weil diese Genüsse nichts sind, was der Geizige einem anderen geben könnte, um Gold dafür zu erhalten, so verlieren diese seltenen Ausnahmen für den Begriff des Preises alle Bedeutung, obgleich die Betrachtung derselben nicht ohne Wichtigkeit ist für die Erkenntniß der besonderen Schätzungsarten. Die Schätzung des Goldes nach seinem

Werthe behält für den Preis desselben nur so lange Bedeutung, als sie das Maximum der Schätzung desselben aus anderen Gesichtspunkten nicht erreicht, und auch für alle Gegenstände ohne Ausnahme gilt diese Regel in allen denjenigen Fällen, welche nicht durch außerordentliche Umstände motivirt werden. Bei Lebensmitteln und anderen Dingen, welche zu unentbehrlichen Bedürfnissen gehören, wird der Einfluß des Werthes auf die Preisbestimmung noch über diese Gränzen hinaus sich äußern und um so bemerkbarer hervortreten, zu je höheren Graden die Schätzung eines begehrten Gegenstandes sich steigert. Daß in solchen Fällen bedeutende Steigerungen des Preises nur von der Schätzung der Gegenstände nach ihrem Werthe bedingt sind, daß in denselben der Verkehr auf gleiche Weise dahin strebt, diese zu hohen Preise bis auf diejenige Größe zurückzuführen, in welcher der Werth des Gegenstandes mit den Graden anderweitiger objektiver Schätzungen übereinstimmt, wie da, wo die geringe Werthschätzung eines der in den Tausch eintretenden Güter bedeutende Abweichungen hervorruft, kann hier nur erwähnt werden, da eine genauere Ausführung dieser Erscheinungen mit Erfolg nur auf specielle Thatsachen der Erfahrung selbst begründet werden kann.

Aber obgleich in denjenigen Fällen, wo der Verkehr nur zwischen Gesellschaften von gleichem Bildungsgrade, gleichen Sitten und Gewohnheiten geregelt auftritt, der Werth der Gegenstände nicht über diejenigen Grade zu steigen pflegt, welche durch andere Arten der Schätzung denselben beigelegt werden, so bleibt er doch gerade das Hauptmotiv bei der Bestimmung derselben, weil ohne eine solche Schätzung der Gegenstände gar kein Verkehr und gar keine Preisbestimmung stattfinden würde. Deswegen ist sein Einfluß nicht auf diejenigen Fälle zu beschränken, wo in Folge außergewöhnlicher Verhältnisse ungewöhnliche Erniedrigungen und Steigerungen des Preises sich zeigen, sondern auch da nach seiner ganzen Wichtigkeit zu erwägen, wo keine solche in die Augen fallende Thatsachen die Wirksamkeit desselben bezeichnen.

§ 31.

Von dem Verhältniß der Schätzung nach den Kosten zu der Schätzung nach dem Preise.

Der Einfluß der unter dem Begriffe der Würde enthaltenen objektiven Schätzungsarten auf die Bestimmung des Preises beschränkt sich darauf, für die Werthschätzungen, welche der Begriff des Preises voraussetzt, die bestimmende Norm zu bilden. Es ist darum nicht weiter nöthig, besondere Rücksicht auf dieses Verhältniß zwischen Würde und Preis zu nehmen, und es bleibt nur noch das zwischen dem Kostenbegriffe und dem Preise zu erwägen.

Der Unterschied zwischen dem Begriffe der Kosten und dem des Preises scheint auf den ersten Blick so durchgreifend zu sein, daß kaum einige Gefahr der Verwechselung zu besorgen wäre. Einige Schwierigkeiten ergeben sich jedoch aus dem Umstande, daß das Geld außer seiner eigenthümlichen Bedeutung als Mittel zur Verwirklichung verwickelter Tauschverhältnisse auch noch die Bedeutung eines allgemeinen Messers der Schätzung erhalten, und dadurch zu dem Irrthume Veranlassung gegeben hat, daß der Preis der in Geld ausgedrückte Werth der Sache sei. Jemehr es nun dem Begriffe des Preises widerstrebt, an irgend einen wirklichen Gegenstand auf diese Weise geknüpft zu werden, und in der Gleichstellung einer Summe Geldes und einer Sache nur die Erklärung liegt, daß Beide dem Preise nach auf einer und derselben Stufe des Güterfystemes sich befinden, desto leichter war mit einem solchen Mißgriffe eine Verwirrung des Preises und der Kosten herbeigeführt; denn dann trat das für einen Gegenstand bezahlte Geld, d. h. der Preis, in die Reihe der zur Erwerbung desselben dienlichen Mittel, und der Gegenstand selbst mußte nun in Beziehung auf ihn auch nach seinen Kosten beurtheilt werden. Dieser letzte Umstand ist ganz in der Natur der Sache begründet, aber auch bei der richtigen Bestimmung des Preisbegriffes keine Gefahr der Verwechselung beider zu besorgen. Was man den Kostenpreis der Sache genannt hat, um es dem Marktpreise gegenüberzustellen, ist gar kein Preis, sondern eben nur die Schätzung nach den Kosten, welche unter Umständen eins oder mehrere der bei der Bestimmung des Preises wirksamen vier Elemente bildet. Mit gleichem Rechte könnte von einem Nützlichkeits-Preise, von einem Werthpreise u. s. w. gesprochen werden, und es würde unfehlbar geschehen sein, wenn alle diese Begriffe sich nicht in dem dunkeln und unbestimmten Begriffe des Werthes in seiner Unterscheidung in Nützlichkeits-Werth und Tausch-Werth verborgen hätten.

Der Preis ist nur die Bestimmung derjenigen Stelle auf einer Skala der Güte, welche einem Gegenstande in Gemäßheit einer Schätzung, die ein Anderer auf ein anderes Gut wendet, ertheilt wird, und nichts weiter. Für ihn ist es ein ganz zufälliger Umstand, daß jene Skala durch wachsende Summen Geldes gebildet wird, ein ebenso zufälliger Umstand, daß auch die Grade anderer Schätzungsarten nach dieser Skala bestimmt werden, ein noch viel zufälligerer Umstand endlich, daß die Summe Geldes, welche seinen Standpunkt auf jener Skala bezeichnet, auch als Mittel zur Erwerbung des Gegenstandes selbst benutzt wird.

Wenn der geregelte Verkehr sich auf derjenigen Stufe seiner Entwickelung befindet, auf welcher die Schätzung der dabei zu berücksichtigenden Gegenstände nach ihrem Werthe nur noch das Motiv zum Tausche, nicht aber der die Größe des Preises hauptsächlich bestimmende Grund ist, so wird sich die der Größe des Preises als eigentliche Basis dienende Gleichheit der Leistung und Gegenleistung nirgend deutlicher kenntlich machen, als da, wo einer oder beide der zu vertauschenden Gegenstände nach ihren Kosten geschätzt werden. Durch den Preis der für seine Waaren zu erhaltenden Gegenstände will der Verkäufer für alle seine Kosten vollständig entschädigt werden, und nur so lange dieses geschieht, wird er sich aufgefordert fühlen, die von ihm dargebotenen Gegenstände für den Verkehr herbeizuschaffen. Dieser allgemeinen Regel scheinen sich zwei Thatsachen entgegenzustellen

und die Nothwendigkeit der Gleichheit zwischen Leistung und Gegenleistung ganz umzustoßen. Denn der Preis der Waaren übertrifft oft die Summe der darauf verwendeten Kosten, oft aber bleibt er bedeutend hinter derselben zurück: durch jede dieser Thatsachen scheint eine der tauschenden Partheien einen Nachtheil zu erleiden, so daß die Annahme gerechtfertigt wäre, nach welcher der Preis als das Resultat eines Kampfes zwischen diesen beiden Partheien auftritt. Von einem Kampfe ist nun selbst da, wo nach beiden Seiten die größten Abweichungen sich zeigen, nur sehr uneigentlich die Rede, und auch nur so lange, als vorausgesetzt wird, daß nur bei genauer Wiedererstattung der Kosten Gleichheit der Leistung und Gegenleistung Statt finde, daß keine andere Art der Schätzung dabei in Anschlag gebracht werden dürfe.

Bevor auf die Erörterung dieses Gegenstandes näher eingegangen wird, ist es erforderlich, die Art und Weise, wie die verschiedenen Schätzungen verschiedener Gegenstände bei der Bestimmung der Preise derselben auf einander wirken, genauer zu betrachten. Zu diesem Behufe mögen dazu 2 Personen, P^1 und P^2, und zwei Sachen, R^1 und R^2, also vorausgesetzt werden, daß P^1 im Besitze von R^1 und im Bestreben zur Erwerbung von R^2, P^2 dagegen im Besitze von R^2 und im Bestreben zur Erwerbung von R^1 gedacht wird. Da sich P^1 im Besitze von R^1 befindet, so hat er keine Veranlassung, dasselbe nach den veränderlichen Normen der subjektiven Schätzung zu beurtheilen, sondern wird ihm nur denjenigen festen Grund der Güte ertheilen, welcher demselben aus irgend welchen Gründen der objektiven Schätzung zukommt. R^2 dagegen, welches er begehrt, wird in seiner Güte, die ihm in Folge dieses Begehrens ertheilt wird, mit diesem Begehren selbst wachsen; und tritt nun die unveränderliche Güte von R^1 diesen wachsenden Graden der Güte von R^2 als Maßstab gegenüber, so ergiebt sich daraus, warum immer größere und größere Summen von R^1 der nur ihrem Werthe nach erhöhten Güte von R^2 korrespondiren. Mit

diesen Bestimmungen sind jedoch erst zwei Elemente der Preisbestimmung in Wirksamkeit getreten, und damit diese vollendet werden, muß noch darauf Rücksicht genommen werden, daß P^2 zu R^2 und R^1 sich in demselben Verhältniß befindet, welches sich zwischen P^1 und zwischen R^1 und R^2 ausbilden mußte. P^2 beurtheilt die wachsenden Grade des von ihm begehrten Gegenstandes R^1, nach Vielfachen, der objektiv von ihm dem Gegenstande R^2 beigelegten Güte. Läßt nun P^1 die Vorstellung von den wachsenden Graden der Güte, welche P^2 dem Gegenstand R^1 nach Maßgabe des von diesem darauf gerichteten Begehrens ertheilt, einwirken auf die Bestimmung seiner Schätzung von R^2, so verändert sich für ihn die Einheit des Maßstabes, nach welchem er die Werthe von R^2 bestimmte. Ist nun der Grad desjenigen Begehrens, welches P^1 auf R^2 und P^2 auf R^1 richtet, so gering, daß er ohne Fehler gleich Null gesetzt werden darf, stimmen sie ferner in den objektiven Schätzungen vollkommen überein, so wird der Grad der Güte, welcher den Gegenständen R^1 und R^2 nach Maßgabe ihres Preises ertheilt wird, vollkommen mit denjenigen Graden übereinstimmen, welche sie nach Maßgabe jener objektiven Schätzungen erhalten. Die Fälle, in welchen eine solche Uebereinstimmung des Preises mit den nach anderen Arten der Schätzung für eine Mehrzahl von Personen gleichmäßig festgestellten Graden der Güte sich zeigt, sind viel zu selten, als daß in ihnen der Grund der Verwechselung dieser Begriffe zu suchen wäre. Er liegt vielmehr, wie nachgewiesen worden, in der Fehlerhaftigkeit des Gedankens selber. Viel häufiger dagegen ist die Erscheinung, daß die Größe der durch den Preis bezeichneten Güte mit dem von den Besitzern der Sache dieser aus andern Rücksichten ertheilten Grade der Güte nicht übereinstimmt, sondern durch die Vorstellung der Schätzung, welche andere Individuen auf dieselben richten, verändert wird. So erleidet die Einheit des Maßstabes entweder eine Vergrößerung oder eine Verkleinerung, und da nur diese Veränderung bei jeder der tauschenden Partheien in entgegen-

gesetzter Richtung ausgeführt werden kann, so wird die Größe des Preises diejenige Veränderlichkeit erhalten können, welche ihr faktisch zukommt, und die diesen Begriff zu dem schwierigsten macht, welcher sich in dem Gebiete der Güterlehre findet.

Es kann hier noch nicht die Rede davon sein, die wechselseitige Bestimmung dieser Größen durch einander mit Hülfe algebraischer Formeln darzustellen, und kann überhaupt das Urtheil, ob ein solches Mittel hier anwendbar sei und mit Erfolg angewendet werden könne, anderen überlassen bleiben. Das Verhältniß der Kosten zu dem Preise bietet dagegen ein Hülfsmittel zur Verdeutlichung jener Verhältnisse dar, gegen welches geringere Einsprüche erhoben werden dürften.

Derjenige, welcher einen Gegenstand in den Verkehr liefert, wird sich für seine Leistung vollständig entschädigt halten, wenn ihm sämmtliche Kosten, die er darauf verwendete, erstattet werden. Es wird hiebei zuvörderst auf die Art, in welcher die Größe der Kosten bestimmt werden kann, ankommen. Wird nun diese Größe der Kosten nach Maßgabe der Größe und der Stärke der Nützlichkeit so bestimmt, wie in dem vorigen Abschnitt entwickelt worden, so ergiebt sich für diese Größenbestimmung ein objektives Fundament, auf welches die Schätzung der Gegenstände nach ihren Kosten Ansprüche größerer Allgemeinheit begründen kann. Diese Schätzung setzt eine objektive Schätzung der als Mittel benutzten Gegenstände voraus, neben welcher die subjektive Schätzung derselben Gegenstände noch immer sich so viel Raum nehmen wird, als ihr die Umstände gestatten. Abstrahirt man nun zuvörderst von derjenigen Aenderung, welche die Rücksicht auf subjektive Schätzung der Mittel in die Anordnung der verschiedenen Produktionsstationen hineinträgt, so entsteht die Frage, welche von diesen Produktionsstationen für die Bestimmung des Preises nach den Kosten die entscheidende sein werde. Eine allgemein gültige Beantwortung dieser Frage ist bei den mannigfaltigen Bedingungen, welche neben dieser Schätzung nach den Kosten bei dem Preise konkurriren, undenkbar. Um diese ver-

schiedenen Fälle zu erwägen, muß wieder zu den beiden Personen P^1 und P^2, und zu den beiden Sachen R^1 und R^2 zurückgekehrt werden. Es handele sich um die Bestimmung des Preises für R^2, welches im Besitze von P^2 von dieser nur nach den darauf verwendeten Kosten geschätzt wird. Die Schätzungen beider Personen in Beziehung auf R^1 seien vollkommen übereinstimmend, und der Grad der von P^2 R^2 in Folge seiner Kosten ertheilten Güte mit dem Grade der von P^1 und P^2 R^1 ertheilten Güte gleich. So lange nun der Grad des von P^1 auf R^2 gerichteten Werthes so gering ist, daß er neben diesen Schätzungen verschwindet, so wird R^1 ein vollständiges Aequivalent für die von P^2 auf R^2 verwendeten Kosten bilden. Jede stärkere Produktionsstufe aber wird dieses Aequivalent in einem kleineren Theile von R^1 finden, P^1 also bei gestatteter Wahl zur Erwerbung sich an die stärkste Produktionsstufe wenden. Für die Fälle also, daß P^1 gar keinen merklichen Werth auf R^2 richtet, wird der Preis desselben durch die stärkste Produktionsstufe festgestellt werden. Die schwächeren Produktionsstufen werden durch den ihre Kostensätze nicht erreichenden Preis nicht veranlaßt werden, über Benachtheiligung zu klagen, so lange der Werth, den sie auf R^1 als Aequivalent setzen, in ihren Augen so steigt, daß die Verringerung seiner Masse dadurch aufgewogen wird. So derjenige, der seine Waaren unter den Kosten verkauft, um sich dringend erforderliches Geld zu verschaffen.

Wenn dagegen R^2 für P^1 bemerkbare Grade des Werthes erhält, also durch ein Mehrfaches von R^1 die Stelle angedeutet wird, welche dasselbe unter diesen Umständen für ihn in dem Gütersysteme einnimmt, so werden nicht nur diejenigen Kosten, welche durch ein gleich großes Mehrfaches von R^1 bezeichnet werden, ihre vollständige Entschädigung erhalten, sondern auch die den niedrigeren Kostensätzen entsprechenden Produktionsstufen werden sich veranlaßt sehen, R^1 nach der Schätzung zu beurtheilen, welche P^1 auf R^2 wendet, d. h. für sie wird die Einheit, nach welcher sie den Betrag ihrer Kosten berechnen, dadurch kleiner,

der Coefficient also, welcher ihren Kostenbetrag als Vielfaches dieser Einheit bezeichnet, um ebensoviel vergrößert werden. Unter diesen Umständen wird nicht die stärkste, sondern die schwächste Produktionsstufe für die Bestimmung des Preises den Ausschlag geben. Schätzt dagegen irgend eine von den Produktionsstufen R^1 also, daß P^2 dadurch veranlaßt wird, die Einheit, durch welche sie den Werth von R^2 bezeichnete, zu vergrößern, den Coefficienten also, welcher den Grad jenes Werthes als ein Vielfaches dieser Einheit bezeichnet, zu verkleinern, so wird der Preis unter den Kostenbetrag derjenigen Produktionsstufen sinken, welche noch schwächer sind als diese, wenn die Größe derselben einen solchen Umfang hat, daß kein wachsender Mangel P^1 nöthigt, R^1 noch höhere Grade des Werthes zu ertheilen.

Daß der von P^1 an R^2 ertheilte Werth nie einen sehr bedeutenden Einfluß auf die Bestimmung des Preises ausübt, daß dieser Werth, abhängig von dem Grade des darauf gerichteten Begehrens, sich genau richten werde nach dem Bedarfe dieser Sache und dem der Person P^1 zugänglichem Vorrathe, sind Thatsachen, die sich von selbst verstehen, jedoch für die Bestimmung des Preises keineswegs von der Wichtigkeit, daß sie als alleinige Faktoren dieser Preisbestimmung betrachtet werden dürfen. In den meisten Fällen ist der Grad des Bedarfes dem Verkäufer, so wie die Summe des Vorraths dem Käufer ein zu unbekannter Gegenstand, als daß beide den Preis nach dem Verhältnisse dieser Größen bestimmen könnten, noch weniger aber macht der verständige Verkehr die an dieses Verhältniß geknüpfte Möglichkeit der Preissteigerung zu einem Motive seiner Operationen. Ebenso läßt sich der Verkehr auch nicht darauf ein, die Preise für die verschiedenen Produktionsstationen nach den oben aufgestellten Sätzen genau zu bestimmen. Jene Sätze sind Folgerungen, welche sich aus den Beziehungen des Preises nothwendig ergeben, und welche die Erfahrung in eben dem Maße durch Thatsachen belegen wird, als jene Beziehungen in bestimmten Fällen sich geltend machen. Es wird sich daher sehr häufig

ereignen können, daß jede Produktionsstufe für sich eine Preisfeststellung sich gefallen läßt, auf welche die für andere Produktionsstufen gleichzeitig sich ausbildenden Preisbestimmungen gar keinen oder doch nur einen unbedeutenden Einfluß ausüben.

Bei den obigen Entwickelungen ist vorausgesetzt worden, daß P^1 den Werth von R^2 in Vielfachen von R^1 bestimmen könne, d. h. daß derselbe nicht im Besitze einer mit R^1 bezeichneten Sache sei, sondern mehrerer Exemplare derselben Sache. Es geschah dieses zum Theil, um die Untersuchung in einem Gebiete zu führen, welches durch häufigere Thatsachen der Erfahrung gebildet wird, zum Theil aber auch, um die scheinbare Paradoxie zu vermeiden, welche sich an die Behauptung anknüpft, daß in dergleichen Fällen auch bei der größten Verschiedenheit der Gegenstände sich dennoch ein Tauschverkehr ausbilden könne, bei welchem sich Gleichheit der Leistung und Gegenleistung findet. Die dazu nöthige Voraussetzung besteht darin, daß R^1 von P^2 in so hohem Grade begehrt wird, daß der Grad der Güte, welchen mit Berücksichtigung der von P^1 auf R^2 gerichteten Schätzung R^1 für P^2 erlangt, dem Grade der Güte gleich wird, den P^1 R^2 mit Berücksichtigung der von P^2 auf R^1 gerichteten Schätzung ertheilt. Solche Fälle liegen nicht außerhalb des Gebietes der Möglichkeit, obgleich sie zu denjenigen seltenen Fällen gehören, die nur hypothetisch vorausgesetzt werden dürften, wenn sie nicht bei ihrem Eintreten von so bedeutender Wichtigkeit wären. Man braucht nur an die Folgen einer Hungersnoth mit ihren abnormen Preisbestimmungen zu denken.

Was hier von dem Einflusse der Schätzung nach den Kosten auf die Schätzung nach dem Preise gesagt worden ist, gilt für jede andere Schätzung, bei welcher sich ähnliche Verschiedenheiten bemerkbar machen. Wie aber schon bei den Kosten keine allgemein gültige Regeln für das Verhältniß derselben zu dem Preise sich aufstellen ließen, sondern nur gewisse Grundsätze, welche bei der Beurtheilung specieller Thatsachen der Erfahrung nicht unberücksichtigt bleiben dürfen, so ist in Beziehung auf die übrigen Arten der Schätzung und auf die Schätzung im Allgemeinen noch

weniger von solchen allgemeinen Gesetzen die Rede. Das bereits Angeführte aber wird zur Andeutung desjenigen genügen, was jedesmal berücksichtigt werden muß, um von den vielfachen Beziehungen des Preisbegriffes in jedem besonderen Falle jeder dasjenige Recht widerfahren zu lassen, was ihr nach Maßgabe der Umstände zukommt.

Es ist bisher nur von zweien Personen, welche bei der Bestimmung des Preises konkurriren, geredet worden. Nichts destoweniger aber finden die dabei entwickelten Sätze auch da ihre vollständige Anwendung, wo auf einer oder auf beiden Seiten des Tausches mehrere Personen ihren Einfluß geltend machen. Denn wo dieser Einfluß derselben auf die Bestimmung eines für alle gleichmäßigen Preises sich richtet, wird derselbe nur durch Übereinstimmung der betreffenden Personen in den die vier Elemente des Preises bildenden Schätzungen sich geltend machen; es ist also hinreichend, für jede derselben Eine Person als Repräsentantin ihrer Klasse und ihrer Schätzungen zu betrachten. Eine solche vielseitige Bestimmung eines allgemeiner geltenden Preises wird jedoch in der Erfahrung nur äußerst selten sich nachweisen lassen, und darf vielleicht als ein Ereigniß betrachtet werden, welches die Wissenschaft nur unter die nicht unmöglichen rechnet, und nur mit Rücksicht auf diejenigen Fälle erwägt, in welchen anderweitige Gesichtspunkte einen festen und unveränderlichen Preis wünschenswerth und erforderlich machen. Wo nicht polizeiliche und gesetzliche Feststellungen den Preis der Gegenstände normiren, wird auch auf den Märkten, auf welchen die Umstände die vielseitige Berührung und Durchdringung der Verkehrenden gestatten, kein Marktpreis der Waaren sich bilden, sondern höchstens eine Größe desselben ermittelt werden können, um welche die wirklich bezahlten Preise mehr oder weniger in entgegengesetzten Richtungen sich bewegen. Kann nun schon von dem Preise eines und desselben Gegenstandes in dieser Beziehung nicht einmal für einen und denselben Punkt des Verkehres die Rede sein: so ist es noch viel bedenklicher, von einem Preise desselben in Beziehung auf die vielen Punkte zu

reden, auf welchen der Verkehr in Beziehung auf ein und dasselbe Gut Preisbestimmungen veranlassen kann. Man kauft die Waaren aus der ersten, zweiten, dritten Hand, und jede dieser Stationen bestimmt die Preise derselben auf andere Weise. Wiewohl der Verkehr nun dahin strebt, die Preise aller dieser Stationen einander möglichst zu nähern, so ist diese Gleichheit derselben dennoch ein Punkt, den er nicht erreichen kann, ohne sich selber zu zerstören. Die Ungleichheit der Preise auf diesen verschiedenen Stationen ist der Hebel, der ihn in Bewegung setzt, weil sich an diese Verschiedenheit der Preise diejenige Eigenschaft der Güter anknüpft, welche die alleinige Aufforderung mit sich führt, die Mühe ihrer Herbeischaffung für den Verkehr zu übernehmen. Diese Eigenschaft der Güter ist schon oben als die Einträglichkeit derselben bezeichnet worden, und es kann nunmehr die Natur dieser besonderen Art der Nützlichkeit erwogen werden.

§. 32.

Von dem Wesen der Einträglichkeit.

Wird ein und dasselbe Gut von verschiedenen Produktionsstationen in den Verkehr geliefert, und bildet sich für irgend einen Punkt desselben eine Preisbestimmung, die sich unabhängig von den verschiedenen Kostenbeträgen feststellt, so wird sich das Verhältniß des Preises zu den Kostenbeträgen auf eine verschiedene Weise gestalten müssen.

Wird nemlich die Schätzung eines Gegenstandes nach seinen Kosten als dasjenige betrachtet, wonach in Ermangelung anderer Einwirkungen die Gleichheit der Leistung und Gegenleistung geschätzt werden könnte, so wird der Preis diesem Kostenbetrage gleich sein können, er wird aber auch denselben überschreiten und hinter demselben zurückbleiben können. Ein solches Ueberschreiten wird überall da stattfinden, wo ein Gegenstand auf verschiedenen Produktionsstufen erzeugt wird, und der Preis nach dem Kosten-

betrage einer schwächeren Produktionsstufe sich normirt hat. Je stärker die anderweitigen Produktionsstufen sind, desto größer wird die Differenz zwischen den ihnen entsprechenden Kostenbeträgen und dem Preise der durch sie erzeugten Gegenstände werden. Für diejenigen Gegenstände, welche sich an die Stelle der Kosten schieben und durch ihre Güte den Betrag derselben feststellen, ergiebt sich hieraus eine Schätzung, die nicht mehr die reine Schätzung nach der Nützlichkeit ist, wohl aber mit derselben dadurch nahe verwandt, daß sie nur als eine besondere Art derselben kann angesehen werden. Denn diese Schätzung kümmert sich um die aus den die Kosten bildenden Gegenständen als ihren Gründen hervorgehende Dinge nicht weiter, als in sofern ihr Preis eine Stufe in dem Gütersysteme bezeichnet, welche einen höheren Grad der Güte angiebt, als der Betrag der Kosten. Benutzt nun der Verkehr an irgend einer Stelle ein Gut als Einheit für den Maßstab der Güte, und hat er sich daran gewöhnt, jede Summe dieses Gutes als ein Aequivalent für alle diejenigen Güter anzusehen, welche sich im Gütersysteme an der durch jene Summe bezeichneten Stelle befinden, so werden die Kosten geschätzt werden können nach dem Maßstabe des Gewinns, welcher aus dem Preise des mit ihrer Hülfe erzeugten oder herbeigeschafften Gegenstandes im Verhältniß zu diesen Kosten selbst, ausgedrückt in dem die Güte messenden Gute, hervorgeht. Dieses messende und in seinen Vielfachen alle denselben entsprechende Güter repräsentirende Gut wird, so lange es nur als solches betrachtet wird, im Allgemeinen diesen durch es repräsentirten Gütern gegenüber als vollkommen farblos erscheinen, und ebenso wird die Nützlichkeit irgend eines Gutes, dieses farblose Gut zu erwerben, durch den Gewinn, der aus dem Verhältnisse der Kosten zum Preise hervorgeht, sich den übrigen Nützlichkeiten jenes Gutes ebenso gegenüber stellen und sich dadurch von denselben auf eine etwas andere Art unterscheiden, als die verschiedenen Nützlichkeiten eines und desselben Gutes untereinander. Die Materialisirung der Einheit des Maßstabes der allgemeinen

Güte, so viele Unbequemlichkeiten sie auch für wissenschaftliche Untersuchungen dadurch mit sich führt, daß diese Einheit dadurch aufhört, Einheit zu sein, und allem Wechsel der subjektiven Schätzung wie jedes andere Gut unterworfen ist, ist in Bedürfnissen des Verkehres begründet und ein nothwendiges Ergebniß seiner Entwickelung. Aber eben weil diese Materialisirung nur ein Hülfsmittel der Praxis ist, das Verfahren bei verwickeltem Güterverkehre abzukürzen, ergiebt sich für den Begriff des Geldes ebenso wenig eine Deduktion aus den Schätzungsbegriffen, als für irgend ein anderes Gut, da jene Begriffe ganz unbestimmt lassen müssen, was nach seiner Würde, nach seinem Werthe, nach seiner Nützlichkeit, nach seinen Kosten und nach seinem Preise geschätzt werden kann. Wohl aber läßt sich der Begriff der Einträglichkeit allein aus jenen Begriffen deduciren, obgleich er seine große praktische Bedeutsamkeit erst dann erhält, wenn er sich an den anderweitig herzutretenden Begriff des Geldes anknüpft. Die große Rolle, welche das Geld nicht nur in dem Verkehre spielt, sondern auch auf alle Verhältnisse des Staatslebens ausdehnt, hat es nur seiner Verbindung mit dem Begriffe der Einträglichkeit zu verdanken. Eine erschöpfende Behandlung dieses Begriffes liegt aber außerhalb der Untersuchungen, welche sich nur mit den Begriffen selbst beschäftigen, da dieselbe die vollständige Theorie des Verkehres und des Geldes voraussetzt.

Vom Gelde und Capitale.

Ein Beitrag zur Einleitung in die Volks-Wirthschafts-Lehre.

Ein Beitrag zur Einleitung in die Volks-Wirthschaftslehre kann nicht die Absicht haben, die schwierige Lehre vom Gelde und vom Capitale erschöpfend zu behandeln. Er wird vielmehr seinen Zweck erreicht haben, wenn es ihm gelingen könnte, die ersten Anfänge dieser Lehre so zu entwickeln und darzulegen, daß sie durch unbestreitbare Nothwendigkeit Bürgschaft für ihre Richtigkeit gewähren und ihre Ansprüche auf allgemeine Anerkennung begründen kann. Erst dann, wenn die ersten Grundbegriffe der Wirthschaftslehre richtig festgestellt und in ihrer Richtigkeit von allen Seiten anerkannt sein werden, wird die Grundlage gebildet sein für die erfolgreiche Beschäftigung mit den schwierigeren Problemen, wie sie überall im Gebiete der Volkswirthschaft sich aufdrängen; ohnehin wird nur dadurch, daß alle Einzelne dieselben Begriffe und Ueberzeugungen als Resultate des nothwendigen Denkens anerkennen, ein wechselseitiges Verständniß aller derer vermittelt, die, sei es, aus welchen Gründen es wolle, über dahin einschlagende Gegenstände eine gegenseitige Mittheilung eintreten wollen. Der Umstand, daß bei dem gegen-

wärtigen Standpunkte der menschlichen Bildung keine Wirthschaft ohne Geld auch nur gedacht werden könne, berechtigt dazu, den Begriff vom Gelde, die Frage, was denn das Geld sei, und wie es zu dieser hervorragenden Stellung in dem Gesammtgebiete des Güterverkehrs komme, zu einem gleichsam für sich bestehenden Ausgangspunkte der Lehre von den Gütern und von der sich mit ihnen beschäftigenden Wirthschaft zu machen. Aber eben diese vielseitigen Beziehungen des Geldes zu der gesammten Güterwirthschaft lassen vermuthen, daß der richtige Begriff des Geldes nur in der Mitte der Grundbegriffe für das gesammte Güter- und Wirthschaftswesen seine richtige Stellung finden werde. Und in der That, das Geld mag ein so eigenthümliches Gut sein, als es wolle, es ist jedenfalls ein Gut, und sein Wesen wird Theil haben müssen an der Wesenheit aller Güter. Ist dies der Fall, so wird es sich bei der Erörterung dieser Wesenheit nicht zuerst und nicht ausschließlich um die Stoffe handeln können, welche sich als Geld benutzen lassen, ebensowenig als auf die Frage, was denn überhaupt Gut sei, geantwortet werden kann durch noch so vollständige Aufzählung der Dinge, welche als Güter betrachtet und behandelt werden können.

Die materiellen Eigenschaften solcher Dinge, die im menschlichen Verkehre die Stelle der Güter übernehmen können, bilden nun allerdings die letzten Gründe für die Möglichkeit dieses Verhältnisses. Man mag aber die Untersuchung dieser materiellen Eigenschaften eines jeden Dinges für sich genommen so weit treiben, als man wolle, wäre man nicht schon mit der Ueberzeugung, daß dieses Ding ein Gut sei, an diese Untersuchung herangetreten, so würde man eine sehr gründliche Kenntniß von allen Beschaffenheiten dieses Dinges sich erwerben können, ohne den geringsten Aufschluß über sein Wesen als Gut zu erhalten. So unwahrscheinlich die Behauptung zu sein scheint, so wird man ihre Richtigkeit dennoch sofort zugestehen müssen, wenn man sich die Frage vorlegt, ob unter den Dingen auf der Erde auch dann noch Güter zu finden sein würden, wenn es keine Menschen auf

derselben gäbe, welche auf Grund der Beziehungen, die sich zwischen ihnen und den, für sich betrachtet, ganz gleichgültigen Dingen bilden, durch ein aus dem Seelenleben des Menschen hervorgehendes Urtheil diese Dinge zu Gütern stempelten.

Das Verhältniß nun zwischen Personen und Dingen, in Folge dessen die letzteren als Güter anerkannt werden, wird wohl füglich mit dem Namen des Schätzungsverhältnisses bezeichnet werden können. Denn die Schätzung, welche von Personen über die mit ihnen in Berührung tretenden Dinge verhängt wird; diese Schätzung allein ist es, welche diese Dinge für diese Personen in Güter verwandelt.

Bei der großen Mannigfaltigkeit der Güter wird man sich auch über die Mannigfaltigkeit der ihnen zu Theil werdenden Schätzung nicht wundern. Es fragt sich nur, ob und wie man über diese Mannigfaltigkeit werde im Interesse des Denkens Herr werden können. Müssen nun die Eigenschaften der Dinge, die sie auch ohne diese Schätzung haben, der rein theoretischen Untersuchung überlassen bleiben, so bleibt für die Güterlehre zuvörderst nur das Verhältniß zwischen Personen und Dingen im Allgemeinen, welches Dinge zu Gütern macht, weil sie von Personen geschätzt werden können.

Treten wir näher an dieses Schätzungsverhältniß zwischen Personen und Sachen heran, so ergeben sich zuvörderst zwei nothwendige Beziehungen für den Begriff der Schätzung im Allgemeinen, nemlich die auf eine schätzende Person, und die auf eine geschätzte Sache.

Leistet man aber darauf Verzicht, die Eigenschaften der Dinge als Grundlage für die Unterscheidung bestimmter Hauptarten der Güter zu machen, so bleibt noch das Schätzungsverhältniß in seinen verschiedenen Formen, welches dazu benutzt werden kann.

Verschiedene Formen des Schätzungsverhältnisses ergeben sich einmal aus der Anzahl der Glieder, die dasselbe bilden, sodann aber auch aus dem Uebergewichte, welches dabei entweder auf

die eine oder auf die andere Beziehung des Schätzungsverhältnisses kann gelegt werden.

Auf diese Weise gestaltet sich die einfachste Form des Schätzungsverhältnisses, wie es sich zwischen einer Person und einer Sache gestalten kann, in zweifacher Weise.

Der ersten dieser Formen wird überall da entsprochen werden, wo Eine Sache von Einer Person geschätzt wird wegen der eigenthümlichen Beschaffenheit der geschätzten Sache. Da es sich hiebei nicht um diese Eigenschaft handeln kann, in so weit sie nur Eigenschaft oder Beschaffenheit der geschätzten Sache ist, sondern in so fern dabei gleichzeitig die Beziehung zur schätzenden Person zur Geltung kommt, so wird es sich nur darum handeln, ob es Dinge gebe, deren Eigenschaften so beschaffen seien, daß sie von einer zu ihnen in einfachster Beziehung des ruhigen Vorstellens tretenden Person mit einem aus diesem Vorstellen sich erzeugenden Urtheile des Beifalls oder auch des Tadels gedacht werden müssen. Man braucht nur an die Würde der Dinge erinnert zu werden, um zu dem Geständnisse bereit zu sein, daß es eine derartige Schätzung der Dinge, die Schätzung nach ihrer Würde, wirklich gebe, zu deren Verwirklichung nicht mehr nöthig ist, als daß Eine Sache zu Einer Person in das Schätzungsverhältniß so eintrete, daß die schätzende Person dabei auf vollständiges und affektloses Vorstellen der geschätzten Sache sich beschränkt. Der Hauptgrund der Schätzung nach der Würde liegt in der Beschaffenheit der geschätzten Sache, die schätzende Person tritt ihr als ein willenloser Spiegel entgegen; sie ist gezwungen in und mit den ruhigen Vorstellungen von dieser Beschaffenheit die Würde oder Unwürde des zu schätzenden Gegenstandes anzuerkennen, und das Urtheil nur so weit zu ändern, als es eine Veränderung in dieser Beschaffenheit selber fordert.

Der Schätzung nach der Würde tritt die Schätzung nach dem Werthe an die Seite, die aus dem Schätzungsverhältniß zwischen Einer Person und Einer Sache hervorgeht, wenn dabei das Uebergewicht des Einflusses auf Seiten der schätzenden Person

liegt. Diese Bedingung fordert die Möglichkeit einer veränderlichen Gemüthslage, der gegenüber die unveränderlich gedachte Sache mit einem den verschiedenen Graden jener Veränderung in der Gemüthslage entsprechendem Gewichte behaftet erscheinen müsse. Daß es sich auch hier wiederum nur um Vorstellungen handle, wie bei jedem Schätzungsverhältnisse und seinen Ergebnissen, versteht sich von selber, und um die hiebei sich geltend machende Eigenthümlichkeit der Schätzung nach dem Werthe in ihrer ganzen Bedeutsamkeit zu erfassen, genügt es, an den psychologischen Prozeß des Begehrens zu erinnern, dem gegenüber der begehrte Gegenstand mit einem dem Aufstauen des Begehrens entsprechendem Gewichte behaftet sich darstellt, wiewohl nicht das geschätzte Ding, sondern nur die Gemüthslage der schätzenden Person sich änderte. Der Prozeß, welcher den Werth der Dinge in diesem Sinne bestimmt (und überall, wo hier vom Werthe der Dinge die Rede sein wird, ist nur von diesem Werthe die Rede), ist rein psychologischer Natur, und entsteht aus dem Verhältnisse, in welchem die Vorstellungen dem begehrten Gegenstande sich zu andern Vorstellungen in der begehrenden Person befindet. Es ist hier nicht der Ort, diesen Gegenstand eingehender zu behandeln, und es muß hier genügen, einen jeden an seine eigene Erfahrung zu weisen, wenn ihm noch Gründe für den wesentlichen Unterschied der bisher behandelten beiden Schätzungsweisen, der Schätzung nach der Würde, und der Schätzung nach dem Werthe, nöthig erscheinen sollten.

Geht man nun weiter zu verwickelteren Formen des Schätzungsverhältnisses, so kommt zunächst das Schätzungsverhältniß zwischen Einer Person und zweier zu schätzender Dinge zur Sprache. Soll hieraus eine über die Würde und den Werth hinausgehende Schätzung hervorgehen können, so sieht man sogleich: da eine bloße Vergleichung zweier oder mehrerer Dinge in Beziehung auf ihre Würde und ihren Werth eben nur von der Würde und dem Werthe handeln würde, so werden die beiden Dinge nicht bloß durch eine solche Vergleichung ihrer Würde

und ihres Werthes zusammen gehalten werden, sondern es wird zwischen ihnen noch eine von den schätzenden Personen unabhängiges Verhältniß obwalten müssen. Es wird dieses Verhältniß von der Art sein müssen, daß dem gemäß ein Gegenstand von einer Person geschätzt werden könne und müsse in Folge der Schätzung, die diese Person auf den andern damit verbundenen Gegenstand richtete. Es giebt nun aber nur Ein Verhältniß zwischen zwei Dingen, in Folge dessen eine solche übertragene Schätzung von ganz neuer Bedeutung hervorgehen kann, es ist dieß dasjenige Verhältniß, welches die beiden Dinge als Grund und Folge mit einander verbindet. Da wir bis hierher keine andere Schätzungen der Dinge kennen, als die nach ihrer Würde und ihrem Werthe, so mag immerhin angenommen werden, ein Ding könne als Grund oder als Folge auch nur nach seiner Würde oder nach seinem Werthe geschätzt werden. Wie und auf welche Weise aber auch ein Ding als Grund eines andern geschätzt werden möge, die Schätzung, die auf seine Folge deswegen sich wird richten können, weil der Grund ein geschätzter Gegenstand ist, ist weder eine Schätzung der Folge nach ihrer Würde noch nach ihrem Werthe. Möge die Folge auch als ein selbstständiger Gegenstand ohne alle und jede Beziehung auf ihren Grund geschätzt werden, durch diese Beziehung auf ihren geschätzten Grund kommt zu jener Schätzung noch eine neue, deren Begriff mit vollständiger Klarheit hervortritt, sobald man sich besinnt, daß die Kosten eines Dinges diese eigenthümliche Schätzung bezeichnen. Schätzen wir aber einen Gegenstand nach seinen Kosten, so schätzen wir ihn nach Maßgabe der Schätzung, die wir auf seinen Grund gerichtet halten. Wir sind also vollkommen berechtigt, neben die Schätzungen nach der Würde und nach dem Werthe, die Schätzung nach den Kosten als drittes eigenthümliches Glied in die Reihe der Schätzungsbegriffe einzuführen.

Auf gleiche Weise ergiebt auch die Schätzung des Grundes, welche diesem als Grund einer ursprünglich geschätzten Folge

zugewendet werden kann, ein neues und eigenthümliches Glied dieser Reihe, welches nur an den Begriff der Nützlichkeit darf angelehnt werden, um seine wesentliche Bedeutung klar zu machen. Die Schätzung eines Dinges nach seiner Nützlichkeit ist die Schätzung, die ihm nur wegen seiner Beziehung als Grund für einen, sei es nach seiner Würde, oder nach seinem Werthe geschätzten Gegenstand zu Theil wird.

Die Formen des Schätzungsverhältnisses zwischen einer Person und mehr als zweien Dingen, wie sie sich entwickeln werden, wenn das Causalverhältniß längere Reihen von Dingen mit einander verknüpft, werden doch nicht über die Schätzungen nach den Kosten und nach der Nützlichkeit hinausführen können, da weder zwischen zweien, noch zwischen mehreren Dingen eine sie für sich verknüpfende Beziehung gedacht werden kann, die etwas anderes wäre, als Grund und Folge. Denn daß diese Schätzungen nach den Kosten und nach der Nützlichkeit ebenso, wie die Schätzungen nach der Würde und nach dem Werthe sich nach den zwei entgegengesetzten Richtungen der Hochschätzung und der Geringschätzung sich werden entwickeln können, ohne die ihnen hier angewiesene Eigenthümlichkeit zu verlieren, braucht eben nur angedeutet zu werden.

Es bleiben nur noch diejenigen Formen des Schätzungsverhältnisses zu erwägen, in welchen zwei oder mehrere Personen zu zweien oder mehreren Dingen treten. Da es sich hierbei um eine bloße Modification der eben entwickelten Schätzungsbegriffe nicht handeln darf, so wird erwogen werden müssen, ob nicht dann eine neue Art der Schätzung sich erzeugen werde, wenn zwei Personen zu zweien Dingen in eine solche Lage gerathen, daß die eine Person sich veranlaßt sieht, einen Gegenstand nach Maßgabe der Schätzung zu beurtheilen, die eine andere Person auf eine andere Sache wendet. Verwirklicht wird dieses Verhältniß in den Fällen, wenn eine der beiden Sachen in dem Besitze der einen, die andere in dem Besitze der anderen sich befindet und beide im Begriffe stehen, behufs eines etwa auszuführenden Tausches ihre wechselseitigen Schätzungen einer gegenseitigen

Bestimmung zu unterwerfen. Jede dieser beiden Personen wird dann die im Besitze der anderen Person befindlichen Sache nach Maßgabe der Schätzung beurtheilen, welche diese zweite Person auf die im Besitze des ersteren befindliche Sache wendet, und daß hieraus eine neue Schätzung der Dinge hervorgeht, ergiebt sich, wenn man versucht, auf dieselbe den Begriff des Preises zurückzuführen. Der Preis in allgemeinster Bedeutung ist in der That nichts anderes, als die Schätzung einer Sache nach Maßgabe der Schätzung, die eine andere Person auf eine andere Sache wendet. Es ist gewiß, daß sich bei dieser Schätzung der Dinge nach ihrem Preis alle übrigen Arten der Schätzung in verwickelten Beziehungen werden geltend machen müssen, und man wird sich nicht darüber wundern dürfen, daß die Preisbestimmungen so mannigfaltige Färbungen annehmen können, wie sie in der Wirklichkeit angetroffen werden, zumal wenn das der Schätzung nach dem Preise zu Grunde liegende Verhältniß erweitert und auf mehr als zwei Personen und mehr als zwei Sachen ausgedehnt wird. Aber alle diese Combinationen werden keinen neuen allgemeinen Schätzungsbegriff ins Dasein rufen, und es wird die Reihe der ursprünglich sich aus den Formen des Schätzungsverhältnisses ergebenden Schätzungsbegriffe in den fünf Gliedern der Würde, des Werthes, der Kosten, der Nützlichkeit und des Preises als vollkommen abgeschlossen ergeben.[1])

1) In Rau's Grundsätzen der Volkswirthschaftslehre, 1841 (I. p. 65) stand folgende Kritik der Schätzungsbegriffe von Thomas, die später von Rau weggelassen, aber in die Neubearbeitung von Rau's Grundsätzen der Volkswirthschaft, in Ad. Wagner's Grundlegung der Allgemeinen oder Theoretischen Volkwirthschaftslehre, p. 41 wieder aufgenommen ist: „Thomas zerlegt den Werth in drei verschiedene Begriffe, nemlich 1) die Hochschätzung von Dingen um ihrer Beschaffenheit willen, z. B. wegen ihrer Schönheit, Würde; 2) die von der Gemüthsstimmung eines Subjektes bestimmte Schätzung, Werth; 3) die Schätzung eines Gutes wegen der ursachlichen Verbindung mit einem anderen, Nützlichkeit. Zu diesen drei Schätzungen rechnet der Verfasser 1) die Kosten, 2) den Preis. Jene drei sind nur als einzelne Ursachen und Arten des Werthes anzusehen."

Bis hierher hat die Untersuchung sich in dem Gebiete der reinen Begriffe bewegen können und nicht nöthig gehabt, sich um die Eigenthümlichkeit und Beschaffenheiten der in das Schätzungsverhältniß eintretenden Personen und Dinge weiter zu bekümmern, als es nöthig war, um die Würde an die Beschaffenheit der Dinge, den Werth an das Begehren, Kosten und Nützlichkeit an das Causalverhältniß und den Preis an den Tauschverkehr anzulehnen. Es ergiebt sich daraus, daß der die Reihe der Schätzungsbegriffe bildende Gliedergang allgemeine Giltigkeit hat, und sich überall wird geltend machen, wo überhaupt Personen und Dinge in die ihnen entsprechenden Verhältnisse eintreten werden. Eine Veranlassung, etwas näher an die Beschaffenheit der zu schätzenden Dinge hinanzutreten, ergiebt sich bei der Betrachtung einer eigenthümlichen Gestaltung, welche das dem Preisbegriffe zu Grunde liegende Schätzungsverhältniß zwischen einer sehr großen Zahl von Personen und Dingen dann annehmen wird, wenn alle diese Personen veranlaßt sind, alle in dem Bereiche ihres Verkehres befindlichen Dinge nach Maßgabe der Schätzung zu beurtheilen, die alle diese Personen auf einen und denselben Gegenstand richten. Es ist keine müssige Gedankenspielerei, die zur Erwägung dieses Verhältnisses auffordert; denn ein jeder

---

Darüber sprach sich Thomas so aus: Herr Rau hat offenbar meine Entwickelung dieser Reihe der Schätzungsbegriffe nicht verstanden, sonst hätte er nicht sagen können, ich zerlege den Werth in drei Begriffe. Der Satz, mit welchem er seine Bemerkung schließt, erklärt seinen Irrthum, und bezeichnet den Unterschied zwischen meiner Ansicht und der der Smithschen Schule. In dieser ist die Nützlichkeit Grund und Maaßstab des Werthes, der Preis die Nützlichkeit ausgedrückt in Geld. Nach mir würde es keine Nützlichkeit geben, gäbe es keine Würde und keine Schätzung nach dem Werthe. Ich stelle, wie der aufmerksame Leser sehen wird, nicht Kosten und Preis als verlorenen Posten hin, wie Rau glauben machen will, sondern weise ihnen, als gleich berechtigten Gliedern der Reihe der Schätzungsbegriffe nach der Nützlichkeit, ihre hoffentlich richtige Stellung an.

d. Herausg.

sieht, daß es sich um nichts anderes handelt als um — das Geld. Ueberall, wo sich die Schätzungsverhältnisse zwischen Personen und Dingen so weit werden ausbilden können, daß dabei die Rede von einer Schätzung aller Dinge durch alle Personen nach Maßgabe der Schätzung, welche alle Personen auf einen und denselben Gegenstand richten, überall, wo dieß sich zutragen wird, wird dieser eine und derselbe Gegenstand zum Gelde werden. Ob diese Voraussetzung überhaupt und unter welchen Bedingungen sie wirklich werden könne, soll hier nur so weit untersucht werden, als hinreichend ist, um nachzuweisen, welchen Bedingungen ein Gegenstand den bisher entwickelten Begriffen gegenüber entsprechen müsse, um die Rolle des Geldes übernehmen zu können.

Sollen nun in dem Kreise eines Verkehres alle Dinge von allen Personen geschätzt werden können nach Maßgabe der Schätzung, die alle diese Personen auf einen und denselben Gegenstand richten, so wird dieser Gegenstand zuvörderst nach seiner Würde sein solcher sein müssen, der, vermöge seiner Eigenschaften schon, ohne Rücksicht auf irgend welche seiner Beziehungen zum Verkehre, ein geschätzter Gegenstand werden könne. Diese Eigenschaften werden den Gegenstand aber nicht allein zu einem allgemein beliebten machen müssen, sie werden ihn in auffallender Weise von allen andern Dingen unterscheidbar machen, und der Grund sein müssen, daß er überall und ohne zu große Mühe in seiner Echtheit und Reinheit erkannt werden könne. Es wird gut sein, wenn er in diesen Eigenschaften einen hohen Grad von Unveränderlichkeit besäße, um, wo er vorhanden, überall als derselbe zu erscheinen. Er wird sich leicht und ohne Veränderung seiner Eigenschaften von einem Orte zum andern versetzen lassen müssen, um den durch den Verkehr nothwendig werdenden Bewegungen der Güter entsprechen zu können. Er wird endlich von der Art sein müssen, daß eine mannigfaltige Theilung seiner Masse, unbeschadet seiner Eigenschaften, so stattfinden könne, daß größere Massen desselben den aus ihnen dargestellten Theilen so gut wie gleich seien.

Was die Schätzung desselben nach dem Begriffe des Werthes anbetrifft, so wird er nicht in zu großen Massen vorhanden sein dürfen, weil sonst von einem Begehren und einem demselben entsprechenden Werthe dieses Gegenstandes die Rede nur unter den allerungewöhnlichsten Verhältnissen würde sein können. Es wird kein Gegenstand sein können, in dessen Besitz sich jeder nach Willkür und ohne große Mühe zu setzen vermöchte, weil ein solcher Gegenstand, als unbegehrter, keinen Werth haben würde.

Was die Schätzung desselben nach den Kosten anbetrifft, so wird es wünschenswerth sein, daß seine Herbeischaffung immer nahezu denselben Aufwand erforderlich mache, damit durch Unterschiede in dieser Richtung nicht heftige Bewegungen in den Schätzungsverhältnissen desselben veranlaßt, und dadurch Störungen in dem Güterverkehre überhaupt veranlaßt werden.

Nach seiner Nützlichkeit wird er von der Art sein müssen, daß er nicht leicht eine massenhafte Verwendung zu andern Zwecken finden möge.

Was seinen Preis anbetrifft, so wird von diesem füglich nur da die Rede sein können, wo es sich um mehr als die einer Einleitung in die Volkswirthschaftslehre entsprechende Begriffsbestimmung handelt.

Aus den Eigenschaften, welche nach Maßgabe der obigen Begriffsbestimmungen derjenige Gegenstand haben müßte, der überhaupt in irgend einem Verkehre die Rolle des Geldes soll übernehmen können, aus diesen Eigenschaften ergiebt sich, daß es keineswegs ein Akt der Willkür gewesen ist, der für den menschlichen Güterverkehr das Gold und das Silber zum Geldmateriale gemacht hat. Es kann sogar die Frage aufgeworfen werden, ob, wenn es unter den von diesem Verkehre umgetriebenen Gütern kein Gold und Silber gäbe, irgend ein anderes dieser Güter im Stande sein würde, die Rolle des Geldes zu übernehmen und mit Erfolg auszufüllen. Ihren Preis würden die Güter für die Zwecke des Tauschverkehres sich freilich immer noch bestimmen; denn der Preis ist in erster Stelle nicht, wie

man so lange in der Schule der Volkswirthschaft beliebt hat, die Nützlichkeit ausgedrückt in Geld, aber der Verkehr würde nicht aus den beengenden Schranken des Tausches hinauskommen.

Daß neben den von dem menschlichen Verkehre umgetriebenen Gütern Gold und Silber sich eingefunden, und bald nach ihrer Einführung die Rolle des Geldes übernehmen konnten, verdanken sie zuvörderst den hervorragenden Eigenschaften dieser Substanzen. Ihre verhältnißmäßige Seltenheit, verbunden mit ihren entsprechenden Farben und ihrem ebenso unverwüstlichen Glanze, machte sie von je her zu einem beliebten Besitz und zum Gegenstand eines von vielen Seiten sich auf sie richtenden Begehrens. — Gold und Silber finden sich nur als natürliche Producte der Erde, rein sowie vermengt nicht überall und nur selten in großen Massen. Trotz aller darauf gerichteten Bemühungen, hat es der Kunst so wenig gelingen wollen, Gold und Silber zu machen, daß man schon lange von der Erfolglosigkeit derartiger Versuche sich überzeugt hat. Hat nun der Verkehr ein Interesse daran, daß die Masse des Goldes und des Silbers und des daraus hergestellten Geldes keine plötzlich gar zu bedeutende Vermehrung erfahre, so ist durch die Seltenheit ihres Vorkommens und durch die Unmöglichkeit ihrer künstlichen Erzeugung dafür gesorgt, daß der Verkehr nicht leicht durch eine übermäßige Vermehrung des Geldes gestört werde.

Auf der andern Seite ist durch die geringe Verwendbarkeit der edelen Metalle für andere Zwecke als für die des Geldes, dafür gesorgt, daß die Massen desselben durch derartige Verwendungen keine irgend bedeutende Verminderung des Geldes herbeiführen könne. Ihr Verbrauch zu Schmucksachen und Luxusgegenständen ist im Ganzen nicht bedeutend genug, um Besorgnisse zu erregen; auch wird durch solchen Verbrauch das Gold und Silber nicht vernichtet, sondern nur vorübergehend dem Verkehre als Geldmaterial entzogen. Ganz für diesen verloren sind nur zum Theil die auf Vergoldung und Versilberung verwendeten Massen, so weit hier die Wiedergewinnung versäumt wird.

In ausgezeichneter Weise zum Geldmaterial qualificirt sind Gold und Silber ferner durch den Umstand, daß sie in ihrer Reinheit überall dieselben sind, und aus jeder Verarbeitung und Vermischung wieder als reines Gold und reines Silber dargestellt und ohne große Mühe auf diese Reinheit geprüft und erkannt werden können.

Eine andere Eigenschaft dieser Substanzen, durch welche sie in eminenter Weise als Geldmaterial sich eignen, liegt darin, daß größere Massen Goldes und Silbers sich in beliebig kleinere zerlegen lassen, ohne dadurch irgend welche Einbuße zu erleiden. Ein Pfund Ducaten, vorausgesetzt, daß sie aus reinem Gold gefertigt wurden, ist immer nahezu so viel werth, als ein Pfund Gold von gleicher Reinheit, und wenn hier eine durch die Bedürfnisse des Verkehrs veranlaßte Modificirung eintritt, da den wegen ihrer Weichheit zu leicht abnutzbaren Edelmetallen durch Zuschläge bekannter Art größere Härte pflegt gegeben zu werden, so ist eine gesunde Geldwirthschaft schon längst davon zurückgekommen, durch diese Zuschläge das Geld zu verderben.

Alle diese Eigenschaften, durch welche Gold und Silber in so hohem Grade für die Verwendung derselben als Gold passend erscheinen, finden sich bei keinem andern von dem Verkehre umgetriebenen Gute. Für den größeren Verkehr sind sie darum auch diejenigen Güter geblieben, die ausschließlich als Geld anerkannt und behandelt wurden, und nur, weil die Bequemlichkeit des kleineren Verkehrs eine Zerlegung des Goldes und Silbers in gar zu kleine Theile fordern würde, sind für die kleinsten Geldeinheiten z. B., das Kupfer und seine Legirungen als Geldmaterial an die Seite des Goldes und Silbers getreten.

Auf Grund des reinen Geldbegriffes als desjenigen Gutes, welches in einem großartig entwickelten Verkehre von allen Personen, die bei demselben betheiligt sind, geschätzt werden muß, damit alle diese Personen alle übrigen von ihm umgetriebenen Dinge nach Maßgabe jener Schätzungen des Geldes mögen schätzen können und nach Maßgabe der Eigenschaften, die ein solches Gut

wird haben müssen, ergiebt sich, daß nicht willkürlich ein jedes Gut zum Gelde wird gestempelt werden können, um auch nur als Surrogat des Geldes zu dienen, und daß noch viel weniger etwas, was, für sich betrachtet, gar nicht einmal ein Gut würde genannt werden dürfen, zum Gelde dauernd und in weiterem Umfange wird gemacht werden dürfen. Schon allein in dem oben entwickelten Begriffe vom Gelde und seinen mannigfaltigen Beziehungen, liegen die Gründe, warum für den Verkehr auf der Erde das Papiergeld nicht die Stelle des Metallgeldes vertreten oder auch nur sich als neben ihm geltend erhalten kann, wenn dasselbe etwas mehr sein soll, als eine allgemein anerkannte und überall mit Leichtigkeit zu realisirende Anweisung auf bestimmte Massen der edlen Geldmetalle.

Die erschöpfende Behandlung der Lehre vom Gelde wird ihren Platz wohl nicht in der Einleitung zur Volkswirthschaftslehre angewiesen erhalten dürfen. Dieser Einleitung wird es genügen können, den Begriff desselben festgestellt und auf die Reihe der Schätzungsbegriffe zurückgeführt zu haben. Ein Weiteres der eigentlichen wissenschaftlichen Untersuchung überlassend, wenden wir uns nunmehr zum Capitale, um auch für diese Erweiterung des Geldbegriffs die logischen Beziehungen zu entwickeln.

Der Begriff des Capitals lehnt sich zunächst an den des Geldes. Während aber für den Geldbegriff die Erweiterung des Preisbegriffs bis zu der Schätzung aller Dinge durch alle Personen nach Maßgabe der Schätzung, die alle diese Personen auf einen und denselben Gegenstand richten, genügte, muß nun noch auf die durch die Verwirklichung dieser Beziehungen hervorgebrachte Bewegung der Güter in dem Verkehre zurückgegangen werden. Das Charakteristische dieser Bewegung liegt in dem Umstande, daß, wo der Verkehr ein oder einige Güter hat zum Gelde machen können, da alle Dinge für Geld käuflich werden. Im Allgemeinen erhalten dadurch alle Dinge eine und dieselbe ganz besondere Nützlichkeit, als Mittel des Gelderwerbes behandelt werden zu können. Auf demselben Wege ergiebt sich aber auch für den Geld-

begriff die Beziehung desselben zu der ganz besonderen Nützlichkeit des Geldes, daß dafür alle in den Verkehr umgetriebenen Güter käuflich werden. Dieses alles genügt noch nicht, das Geld zum Capitale zu machen. Da aber unter diesen Gütern auch solche sein werden, die wegen ihrer Nützlichkeit, das heißt, wegen der Güter, denen sie als Gründe gegenübertreten, wie diese als Folgen geschätzten Güter wieder von ihrer Seite wegen ihrer Kosten werden geschätzt werden können, so wird sich hieraus ein neuer abgeleiteter Schätzungsbegriff erzeugen, der füglich mit dem Namen der Einträglichkeit kann bezeichnet werden.

Während nun Güter dadurch, daß sie andere Güter hervorbringen können, für den Verkehr zu Güterquellen werden, so werden sie einträgliche Güterquellen erst durch ihre Beziehung zum Gelde, durch den Umstand nämlich, daß die aus diesen Quellen entsprossenen Güter als Gegenstände des Verkaufs einen Preis erhalten können, der höher ist als der Preis der auf ihre Herstellung verwandten Kosten. Statt des Begriffes der Herstellung wird man sich füglich des Begriffes der Herbeischaffung der Güter bedienen können, da es immer der letzte Zweck des Verkehres sein wird, bestimmte Güter an bestimmte Orte zu schaffen, sei es nun durch wirkliche Erzeugung desselben, sei es durch Beförderung anderweitig erzeugter Güter.

In einem Verkehre, der seinem Hauptcharakter nach Geldwirthschaft geworden ist, wird der Besitz von Geldmitteln dem Besitzer nicht nur die Möglichkeit des Erwerbes einträglicher Güterquellen, sondern auch die Möglichkeit einer einträglichen Benutzung des Geldes selbst als Beförderung mittels des Verkehrs gewähren, am einfachsten dadurch, daß ihm die Möglichkeit sich darbieten wird, das in seinem Besitze befindliche Geld anderen zur Benutzung zu überlassen, und dafür als billige Vergeltung sogenannte Zinsen zu erhalten. So wird das Geld als Werkzeug des Gelderwerbes zum Capital im engsten unmittelbaren Sinne, während jede einträgliche Güterquelle, soweit dadurch Geld kann erworben werden, zum Capital im weiteren Sinne, endlich jeder

Gegenstand, der überhaupt einer Geldsumme gleichgestellt werden kann, als Capital im weitesten Sinne pflegt angesehen zu werden.

Auf bloße Begriffsbestimmung sich beschränkend, kann die vorliegende Untersuchung keinen Schritt weiter in dieses ebenso wichtige als schwierige Gebiet sich erlauben, zumal, da die Begriffsbestimmungen noch keineswegs als abgeschlossen angesehen werden können. Es genügt hierzu die Aufwerfung der Frage, wie es denn komme, daß die Zinsen, welche für die Benutzung eines Capitales gefordert und gezahlt werden, als eine billige Vergeltung für die dadurch erworbenen Vortheile betrachtet werden. Daß diese Billigkeit der Vergeltung nicht diejenige Billigkeit ist, nach welcher im gemeinen Leben ein Gegenstand um so billiger pflegt genannt zu werden, je wohlfeiler er ist, braucht nur angedeutet zu werden; es handelt sich hier vielmehr allein um diejenige Bedeutung des Wortes billig, die damit verbunden wird in der Redensart: es ist recht und billig, daß dieses oder jenes geschehe.

Es ist recht und billig, daß für die Benutzung des Capitals Zinsen gefordert und bezahlt werden, dies ist ein Satz, der lange noch nicht in seiner ganzen Bedeutung erfaßt ist, wenn man zu seiner Begründung zurück geht auf die ziemlich allgemeine Anerkennung, die derselbe zu allen Zeiten und unter allen Völkern gefunden hat. Der Umstand, daß hier von Recht und Billigkeit die Rede sein kann, deutet vielmehr darauf hin, daß es bei allen diesen hier angedeuteten und vorausgesetzten Verhältnissen des Verkehrs noch um ganz andere Dinge sich handeln möge, als um die materiellen Eigenschaften der durch den Verkehr umgetriebenen Dinge und um die Begriffe der Schätzungen, durch welche sie zu Gütern werden.

Es sind zwei Factoren, durch deren Wechselwirkung die Entwickelung der menschlichen Verhältnisse bedingt ist, die den Inhalt der Geschichte des Menschengeschlechtes bilden, die Natur der Dinge, und die Gedanken der Menschen. Während nun die Natur der Dinge mit ihren nothwendigen Gesetzen unverändert dieselbe bleibt, sind auch die Gedanken der Menschen ebenso noth-

wendigen und unveränderlichen Gesetzen unterworfen. In Folge dieser Gesetze aber sind die Gedanken kein ursprünglich fertiges Besitzthum des menschlichen Geistes, sondern das Resultat eines von sehr einfachen Anfängen ausgehenden Prozesses, dessen ungemein langsame Entwickelung erst die jüngste Gegenwart auf eine unabsehbare Reihe von Jahrtausenden zurückführen lernt. Durch die geistige Arbeit einzelner hervorragender Individuen und durch die dem Unterricht zugängliche Bildungsfähigkeit der Masse sind in diesem Prozeß auch nicht alle Gedanken auf einmal erworben, es hat lange gedauert, bis aus dem Kampfe mit dem Irrthum allmählig die Wahrheit anfing aufzudämmern. Die Geschichte weiß genug davon zu erzählen, wie theuer das Menschengeschlecht oft die Verwechselung des Irrthums mit der Wahrheit hat bezahlen müssen, und die Geschichte des Geldes und des Capitals kann merkwürdige Beispiele zur Bewahrheitung dieses Satzes liefern. Der Geist des Menschen aber ist nicht mit solcher Nothwendigkeit an den Irrthum gebunden, daß er ewig in den Fesseln desselben bleiben müsse; dem Irrthum tritt als schützender Genius der Zweifel an die Seite; nur der Irrthum, welchen der Zweifel verläßt, ist, wie einer der größten Weisen unter den Deutschen gesagt hat, ein bergab rollend Rad, welches mühelos verwüstet, um bald auszuruhen unter Trümmern. Die Möglichkeit des Zweifels ist das Palladium der Wahrheit, ihr muß überall der freieste Spielraum gestattet werden; denn erst da, wo jeder Versuch zum Zweifeln an der Richtigkeit des Gedankens scheitert, ist diese Richtigkeit verbürgt und die Bewegung des Denkens hat an solchen Stellen in der Nothwendigkeit des Gedankens einen Ruhepunkt gefunden. Einen Ruhepunkt nicht für die Trägheit, sondern als festen Ausgangspunkt für immer neue aus den ersten richtigen Anfangspunkten sich ergebenden Gedanken. Die Mathematik zeigt, bis wohin der menschliche Geist vordringen kann, sobald er nur erst die ersten Anfänge eines nothwendigen und darum richtigen Denkens gefunden hat; er kann aber auch auf anderen Gebieten die Anfänge des richtigen Denkens finden und

das Gefundene benutzen, nicht blos zum Aufbau wissenschaftlicher Systeme, sondern zur versöhnenden Anwendung auf das Leben. Daß der Mensch es zur Zeit in diesem Streben noch nicht weit gebracht hat, berechtigt nicht dazu, dieses Streben für ein vergebliches zu erklären. Der Mensch kann die Wahrheit erkennen, darum wird er sie erkennen; dann werden die Wege des Lebens sich erhellen, der Mensch wird wissen, was er thut, und nicht mehr blindlings sein Ziel verscherzen.

Im Verlage von **Alfred Krüger** in Leipzig sind erschienen und durch jede Buchhandlung, nöthigenfalls direct von der Verlagshandlung, zu beziehen:

Falke, P. E. W., Neue Morgen- und Abendopfer in Gesängen, nach Witschel umgearbeitet. 3. Auflage. Eleg. gbdn. M. 2.00.

Fritsche, Dr. A. W., Tabellarische Uebersicht der allgemeinen Geschichte, zum Auswendiglernen für Schulen. 4. verm. Aufl. M. 0.50.

Glatz, Jakob, Rosalie. Ein Bildungsbuch für Deutschlands Töchter. 2 Bde. Eleg. gbdn. M. 7.50.

Girardet, Das Brautgeschenk, oder Briefe einer Mutter an ihre Tochter über die Bestimmung des Weibes als Gattin, Hausfrau und Mutter. Fünfte durchgesehene Auflage. 2. Abdruck. In Originalprachtband mit Goldschnitt. M. 6.00.

Große u. Langer, Naturgeschichtliches Lesebuch in biographischen Bildern für Schule und Haus. Mit Vorwort v. Fr. Körner. M. 0.80.

Klemich, Oskar (Director der Handelsakademie in Dresden), **Die einfache Buchführung** zum Selbstunterrichte, sowie für Handels-, Gewerbe-, Sonntags- und sonstige Fortbildungsschulen. 4. vermehrte und durchgesehene Auflage. 10 Bog. 8°. M. 2.00.

— — **Die doppelte oder italienische Buchführung.** Ein Lehrbuch für Kaufleute und Fabrikanten zum Selbstunterrichte und als Leitfaden für Lehrer. 2. Aufl. 7 Bog. 8°. M. 1.20.

— — **Die deutsche Sprache.** Ein Lehrbuch in höchst populärer, leichtfaßlicher und leichtverständlicher Weise abgefaßt für das Volk zum Selbstunterrichte. 10 Bog. 8°. cart. M. 1.20.

— — **Die neue deutsche Ortografie u. die Interpunktion.** 5 Bog. 8°. M. 1.00.

— — **Das Schach-, Kriegs- oder Königs-Spiel** in einigen Stunden zu erlernen. Eine erklärende Abhandlung über dieses geistreiche Spiel, nebst einigen Probepartieen für Anfänger. 4 Bog. 8°. M. 0.90.

König, Dr. Fr. Aug., Blüthensammlung aus deutschen Gedichten für Kinder bis zum 10. Jahre. M. 0.80.

Kriebitsch, K. F., Simon Johanna, hast Du mich lieb? 33 Schulreden über Bibel- und Liedertexte. M. 1.50.

Lieb, Gustav, Festwünsche für Schule und Haus. M. 1.00.

Lieb, Gustav, Seminarlehrer, **Kleiner Wegweiser in der Muttersprache.** M. 1.20.

Petermann, Dr. W., Schlüssel zu den Gattungen der in Nord- und Mittel-Deutschland vorkommenden Pflanzen, nach dem künstlichen Systeme von Linné. 2 revidirte und erweiterte Auflage. 1879. 12 Bog. kl. 8°. br. M. 1.80, cart. M. 2.20, in Lwd. gbdn. M. 2.20.

Druck von Hundertfund & Pries in Leipzig.

MSH 33346

330 T36
Thomas
Nationalökonomische Güterlehre

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
0048527017

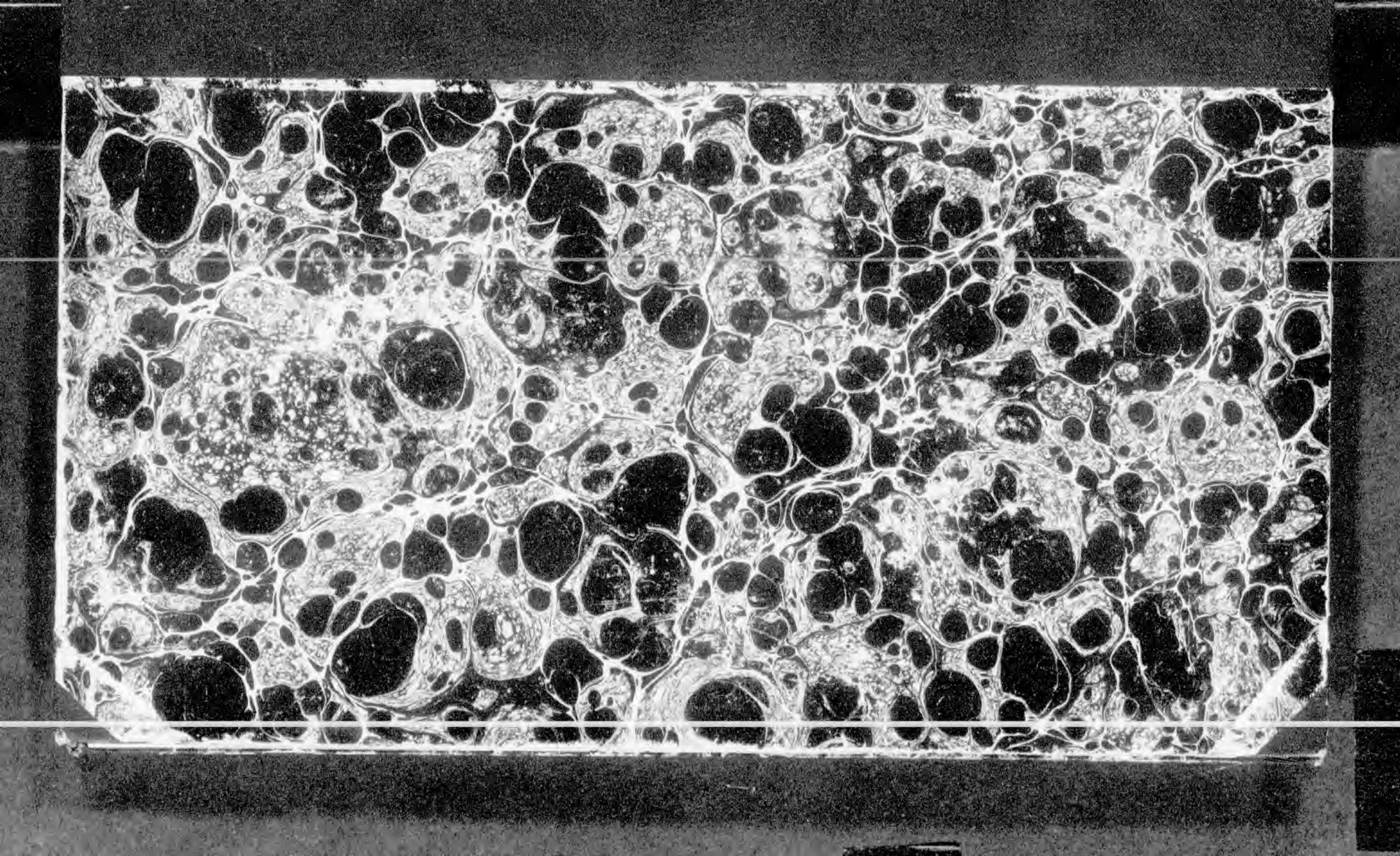

END OF
TITLE